

# Das Parlament

Berlin, 10. Juli 2023

www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 28-29 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Eine Klage mit Folgen

Thomas Heilmann Der CDU-Bundestagsabgeordnete Thomas Heilmann hat mit seiner Klage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Entscheidung über das Gebäudeenergiegesetz gestoppt. Auf einer Pressekonferenz am Tag nach dem Gerichtsbeschluss erklärte Heilmann, er habe nicht das Gesetz der Ampelkoalition verhindern wollen, sondern das Verfahren bemängelt: Es habe die Gefahr bestanden, dass ein formell verfassungswidriges Gesetz beschlossen wird. Das wäre dann möglicherweise später aufgehoben worden, was, so Heilmann, für den Klimaschutz „die allerschlechteste Lösung“ gewesen wäre. Heilmann bestätigte, dass sich auch AfD-Politiker seinem Verfahren angeschlossen hätten. Er habe dem widersprechen wollen, das sei aber nicht möglich gewesen. *mis*

## ZAHL DER WOCHE

111

Seiten umfasst die Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Heizungsgesetz: 96 Seiten Änderungen, 15 Seiten Begründung.

## ZITAT DER WOCHE

»Eine ernst zu nehmende Mahnung aus Karlsruhe«

Bärbel Bas (SPD), Bundestagspräsidentin, zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Heizungsgesetz

## IN DIESER WOCHE

**INNENPOLITIK**  
Gesundheit Reform soll Krankenhäuser entlasten *Seite 5*

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
Konjunktur Die Aussichten trüben sich ein *Seite 8*

**EUROPA UND DIE WELT**  
Spanien Das Land steht Ende Juli vor einer Richtungswahl *Seite 10*

**KEHRSEITE**  
Ukraine Ein zerschossener Krankenwagen als Mahnmal des Krieges *Seite 12*

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
64546 Mörfelden-Walldorf



# Es bleibt so, wie es ist

**SUZIDHILFE** Gesetzentwürfe finden keine Mehrheit. Abgeordnete fordern stärkere Suizidprävention

Der assistierte Suizid in Deutschland bleibt weiterhin weitestgehend unreguliert. Zwei von fraktionsübergreifenden Gruppen eingebrachte Gesetzentwürfe fanden vergangenen Donnerstag keine Mehrheit im Hohen Haus. Damit bleibt eine rund dreieinhalbjährige Diskussion innerhalb und außerhalb des Bundestags nach dem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Selbstbestimmung am Lebensende vorerst ohne Ergebnis. Anahernd einstimmig angenommen wurde ein von beiden Gruppen kurzfristig eingebrachter Antrag zur Stärkung der Suizidprävention (20/7630).

Ob es zeitnah einen neuen Anlauf zur Regelung des assistierten Suizids geben wird, ist noch offen. Benjamin Strasser (FDP), der den Gesetzentwurf der Gruppe um unter anderem Lars Castellucci (SPD) und Ansgar Heveling (CDU) unterstützt hatte, kündigte in Reaktion auf die „Nicht-Entscheidung“ an, dass die Gruppe über einen neuen Anlauf beraten werde. Ähnlich äußerte sich Castellucci. „Das ist für niemanden eine gute Situation, weil nun weder der Zugang zu Suizidassistenten geklärt ist, noch Regeln für die sogenannten Sterbehilfevereine bestehen“, sagte der Sozialdemokrat. Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen), die an dem konkurrierenden Gesetzentwurf beteiligt war, sagte hingegen, sie rechne in dieser Wahlperiode nicht mit einem neuen Versuch.

**Bedauern bei Lauterbach** Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) bedauerte, dass der Bundestag beide Entwürfe abgelehnt hat. Die jetzige Situation hinterlasse eine „gewisse Rechtsunsicherheit“, es werde auf das ein oder andere Urteil der Gerichte ankommen. Das Bundesgesundheitsministerium werde nun Fragen rund um die Freigabe von tödlich wirkenden Medikamenten wie Natrium-Pentobarbital prüfen. Die Aufforderung des Bundestages, einen Nationalen Suizidpräventionsplan auszuarbeiten, begrüßte der Minister. Sein Haus arbeite bereits daran. „Die Suizidprävention ist die Aufgabe, die jetzt vor uns liegt.“ Die beiden Gesetzentwürfe sahen jeweils Regelungen vor, wie Suizidwillige Hilfe zur Selbsttötung, insbesondere die Verschreibung von tödlich wirkenden Medikamenten, in Anspruch nehmen können. Dieses Recht auf Hilfe bei der Selbsttötung hatte das Bundesverfassungsgericht 2020 in seinem Urteil zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung in Paragraf 217 des Strafgesetzbuchs betont. Das 2015



Die Nein-Stimmen überwiegen. Die Abgeordneten lehnten die Vorstöße von zwei Gruppen zur Suizidhilfe ab.

vom Bundestag erlassene Gesetz erklärten die Richterinnen und Richter seinerzeit für verfassungswidrig und nichtig.

Der Entwurf (20/904) der Gruppe um Castellucci (SPD) und Heveling (CDU) sah erneut eine Regelung im Strafgesetzbuch und ein grundsätzliches Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe vor. Dieses Mal waren aber Ausnahmen vorgesehen, um Hilfe bei der Selbsttötung nach fachärztlichen beziehungsweise psychotherapeutischen Untersuchungen sowie einem Beratungsgespräch innerhalb strikter Fristen zu ermöglichen.

Der zweite Entwurf sah hingegen keine strafrechtliche Rahmung der Suizidhilfe vor. Vielmehr sollten die Länder ein Netz von Beratungsstellen aufbauen, in denen sich jeder kostenfrei rund um das Thema Suizid beraten lassen können sollte. Eine solche Beratung sollte auch Voraussetzung für die Verschreibung eines tödlich wirkenden Medikaments sein. Hinter dem Entwurf standen Gruppen um die Abgeordnete Katrin Hel-

ling-Plahr (FDP) und Petra Sitte (Die Linke) sowie um Künast und Nina Scheer (SPD), die ihre ursprünglichen Entwürfe (20/2332, 20/2293) zusammengelegt hatten.

**Werben um Zustimmung** In der Debatte hatten Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen eindrücklich für ihre jeweiligen Vorschläge geworben. So verwies beispielsweise Castellucci darauf, dass das Bundesverfassungsgericht auch aufgegeben habe, dafür Sorge zu tragen, dass es sich beim Entschluss zum assistierten Suizid tatsächlich um eine freie Entscheidung handle. Der Entwurf seiner Gruppe definiere dazu ein Schutzkonzept – und ein Verstoß dagegen könne bestraft werden. „Ein Schutzkonzept, bei dem es keine Konsequenzen gibt, wenn man es verletzt, ist kein Schutzkonzept“, sagte der Sozialdemokrat. Am konkurrierenden Entwurf kritisierte der Abgeordnete, dass in diesem nur eine Beratung vorgesehen sei. „So kann man die Dauerhaftigkeit von Suizidwün-

»Die Suizidprävention ist die Aufgabe, die jetzt vor uns liegt.«

Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD)

den nicht feststellen. Das verletzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.“ Dem hielten Unterstützerinnen und Unterstützer der Gruppe um Helling-Plahr und Künast Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs der Gruppe um Castellucci entgegen. „Sagen Sie Nein dazu, wieder einen gefährlichen Weg zu gehen, der uns nach Karlsruhe bringen kann“, sagte Künast. Eine Neuregelung sei indes nötig, denn Sterbehilfe finde statt. Sie warb für „eine breite Tür der Beratung“, denn das „ermöglicht Selbstbestimmung, aber auch Lebensschutz“. Von Seiten der AfD wurde in der Debatte kritisiert, dass ihre Abgeordneten nicht an den Entwürfen und dem Antrag beteiligt wurden.

**Namentliche Abstimmungen** Das Werben beider Gruppen blieb erfolglos. Auf den Entwurf der Castellucci-Gruppe entfielen in namentlicher Abstimmung bei 687 abgegebenen Stimmen und 23 Enthaltungen 302 Ja- gegen 362 Nein-Stimmen. Auf den Helling-Plahr/Künast-Entwurf entfielen bei 681 abgegebenen Stimmen und 20 Enthaltungen 286 Ja- gegen 375 Nein-Stimmen. *Sören Christian Reimer*

## Verfassungsgericht legt Heizungsgesetz auf Eis

**GEBÄUDEENERGIEGESETZ** Das Vorhaben wird nun erst im September im Parlament zur Abstimmung gestellt

Das Bundesverfassungsgericht hat die für vergangenen Freitag geplante Verabschiedung des viel debattierten Heizungsgesetzes im Bundestag in einem Eilverfahren gestoppt. Die Karlsruher Richter gaben dem Parlament auf, die zweite und dritte Lesung des von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurfs zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu verschieben. Denn: Es liege „auf der Hand“, dass die Ausgestaltung des Gesetzgebungsverfahrens die vom Grundgesetz garantierten Beteiligungsrechte des Abgeordneten „möglicherweise“ verletzen könne, erklärte das Gericht in der Begründung.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Thomas Heilmann hatte einen Antrag auf eine einstweilige Anordnung gestellt. Diese sollte dem Bundestag die abschließende Beratung und Abstimmung über das Gesetz untersagen, wenn der Gesetzentwurf den Abgeordneten nicht mindestens 14 Tage vorher schriftlich vorliegt. Heilmann hatte argumentiert, maximal verkürzte Beratungen des Gesetzes im Parlament hätten es ihm als Abgeordneten unmöglich gemacht, die Vorlage zu prüfen. Heilmann zeigte sich entsprechend zufrieden mit der Entschei-



Karlsruhe hat entschieden.

dung: „Ich freue mich, dass das Bundesverfassungsgericht mir nun gefolgt ist. Das wird sicher Folgen für den Parlamentarismus haben, die ich so spontan noch nicht ganz übersehen kann“, sagte der CDU-Politiker.

Die Richter hätten sich in ihrer Entscheidung nicht mit dem Inhalt des Gesetzes beschäftigt, sondern mit dem parlamentarischen Verfahren, teilte das Gericht mit. Demnach könne das Gesetz immer noch zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

**»Schwere Niederlage«** CDU-Chef und Unionsfraktionsvorsitzender Friedrich Merz nannte die Entscheidung eine „schwere Niederlage“ für die Bundesregierung von Olaf Scholz. Dem „unsäglichen Umgang“ der Ampel-Koalition mit dem Parlament sei „nun ein Riegel vorgeschoben“ worden. CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt bezeichnete das Vorgehen der Koalition als „respektlosen Umgang mit den Parlamentsrechten und der Öffentlichkeit“. „Dem habe Karlsruhe nun ein „Stoppsschild“ aufgezeigt. Die Ampel solle „in sich gehen“ und das „Murks-Gesetz endlich einstampfen“. Der FDP-Vizevorsitzende Wolfgang Kubicki wertete den Karlsruher Eilbeschluss als „verdiente Quittung für die Grünen, die in dieses Verfahren einen unerklärlichen Druck hineingegeben haben“. Die Verfassungsrichter hätten deutlich gemacht, dass eine ordent-

liche Beratung notwendig sei, um die Akzeptanz der Bevölkerung für gravierende und weitreichende Maßnahmen zu erhalten, sagte der Bundestagsvizepräsident. „Wir nehmen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis und werden diese Woche im Bundestag nicht mehr entscheiden“, sagte SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich in einer ersten Reaktion. „Die Entscheidung des Bundestages ist seit längerem, auch in der vergangenen Wahlperiode, ein mangelnder Sorgfalt durch überhöhtes Tempo, machte Heilmann nach der Entscheidung deutlich. Das Verfassungsgericht formulierte hierzu einen Gedanken, der eigentlich auf der Hand liegt und frei wiedergegeben so lautet: Die Abgeordneten haben nicht nur das Recht, über Gesetze abzustimmen. Sie haben auch das Recht zu verstehen, worüber sie abstimmen. Das verlangt Beratungszeit. Letztlich hat das Bundesverfassungsgericht dem Parlament den Rücken gestärkt und ein vielleicht überfälliges klares Wort für die Rechte der Abgeordneten geführt. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) hatte bereits im März gegenüber der Ampel angekündigt, mehr Zeit für Beratungen und Anhörungen zu geben. Künftig wird sie wohl mehr Gehör finden.“

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



## EDITORIAL Karlsruhes klare Worte

VON CHRISTIAN ZENTNER

Das Ergebnis ist am Ende dasselbe: es gibt weder eine gesetzliche Regelung zur Sterbehilfe noch gibt es das Heizungsgesetz, obwohl beides zur Abstimmung auf der Tagesordnung des Bundestages stand oder hätte stehen sollen. Der Weg der Vorhaben war allerdings ein parlamentarisches Kontrastprogramm. Dort ein Verfahren, bei dem intensiv um Antworten werden und ein Thema durchdrungen werden konnte. Gipfeln in einer Debatte, die manch einer vielleicht nochmal nachlesen möchte, hierzu sei die Debattendokumentation in dieser Ausgabe empfohlen. Auf der anderen Seite gab es am Ende nicht einmal eine Debatte, die man nachlesen könnte.

Das Bundesverfassungsgericht untersagte dem Parlament beim Heizungsgesetz die abschließende Beratung vor der Sommerpause. Der Bundestag hatte plötzlich die Hoheit über seine eigene Tagesordnung verloren, ein bislang einmaliger Vorgang. Einige Sätze aus Karlsruhe erscheinen alarmierend: Es bedarf weiterer Prüfung, ob „sich die durch die Parlamentsmehrheit gewählte Verfahrensgestaltung als eine rechtsmissbräuchliche Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens darstellt“. Endgültig wird diese Frage erst im so genannten Hauptsacheverfahren geklärt, das Ergebnis dieser Prüfung ist offen – auch das teilte das Bundesverfassungsgericht mit. Ein parlamentarisches Verfahren sollte aber jederzeit über jeden Verdacht erhaben sein.

In Karlsruhe geklagt hatte Thomas Heilmann (CDU); die Entscheidung könnte bald seinen Namen tragen und für den Bundestag eine Zäsur bedeuten. Die parlamentarischen Prozesse litten seit längerem, auch in der vergangenen Wahlperiode, an mangelnder Sorgfalt durch überhöhtes Tempo, machte Heilmann nach der Entscheidung deutlich. Das Verfassungsgericht formulierte hierzu einen Gedanken, der eigentlich auf der Hand liegt und frei wiedergegeben so lautet: Die Abgeordneten haben nicht nur das Recht, über Gesetze abzustimmen. Sie haben auch das Recht zu verstehen, worüber sie abstimmen. Das verlangt Beratungszeit. Letztlich hat das Bundesverfassungsgericht dem Parlament den Rücken gestärkt und ein vielleicht überfälliges klares Wort für die Rechte der Abgeordneten geführt. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) hatte bereits im März gegenüber der Ampel angekündigt, mehr Zeit für Beratungen und Anhörungen zu geben. Künftig wird sie wohl mehr Gehör finden.

GASTKOMMENTARE

LÄSST SICH STERBEN REGELN?

Handeln tut not

PRO



Rainer Woratschka, »Der Tagesspiegel«, Berlin

Erst mal ganz ruhig. Keiner will, dass der Staat das Sterben regelt - er könnte es nicht, sollte es sich niemals anmaßen. Beihilfe zum Suizid jedoch darf nicht regellos bleiben. Momentan ist sie es, denn seit das Bundesverfassungsgericht das Verbot geschäftsmäßiger Sterbehilfe gekippt hat, traute sich der Gesetzgeber nicht mehr an dieses heikle Thema. So kann theoretisch wieder jeder windige Geschäftemacher an der Not verzweifelter Menschen verdienen. Und sie - sagen wir es deutlich - aus Eigeninteresse auch zur Selbsttötung animieren. Etwa durch das Versagen anderweitiger Hilfe oder das Verschweigen von Behandlungsoptionen. Handeln tut also not. Behutsamkeit allerdings auch. Denn es geht hier um einen Zielkonflikt. Einerseits: Wie lässt sich verhindern, dass Suizid-Beihilfe „normal“ wird und daraus Druck auf andere entsteht, der Gesellschaft bei körperlicher Hinfälligkeit nicht „zur Last zu fallen“? Andererseits: Wie kann man vermeiden, dass die gesellschaftlich für nötig erachtete Beschränkung individuell nicht zu verfügbarem Ertragen-Müssen von Leid führt, das dem Gebot der Menschlichkeit widerspricht? Keine Frage: Onkologen und Palliativmediziner benötigen keine Justiz, die ihnen verantwortungsvolles Tun verwehrt. Die Grenzen zwischen entschiedener Schmerzlinderung und Sterbehilfe können fließend sein. Aktuell scheint die Regellosigkeit viele Ärzte aber eher zu verunsichern - und von aktiver Hilfe abzuhalten. Vorteil einer Regelung mit Beratungspflicht wäre zudem, dass endlich mal Zahlen auf den Tisch kämen. Und Erfahrungen im Umgang mit Suizidwilligen, die sich evaluieren lassen. Damit ließe sich arbeiten. Und vielleicht auch manche Verzweiflungstat verhindern.

Das braucht es nicht



Kerstin Münstermann, »Rheinische Post«, Düsseldorf

In Deutschland haben sich 9.215 Menschen im Jahr 2021 das Leben genommen: eine hohe Zahl. Aktuell existiert in Deutschland keine Gesetzesregelung zur Sterbehilfe. Sie ist straffrei möglich, seit das Verfassungsgericht das Verbot geschäftsmäßiger Sterbehilfe kippte. Das Gericht erkannte ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben ausdrücklich an - und auch die Freiheit, sich dafür Hilfe bei Dritten zu holen. Detaillierte Regelungen stellte das Gericht dafür nicht auf. Der Staat sah sich durch das Urteil geordert, die parlamentarischen Beratungen begannen und dauerten an. Die Selbsttötung ist zwar immer noch ein Tabu, verboten war sie jedoch nie. Für manchen ist sie der Ausdruck der ultimativen menschlichen Selbstbestimmung, andere sehen darin einen unangehörigen Eingriff in den Lauf des Lebens. Eigentlich immer ist es ein Hilfeschrei, möglicherweise der letzte Ausweg aus einer grauenhaften persönlichen Situation. Gut ist, dass das Parlament das Thema aus der Tabuzone geholt hat, über die Frage des Todes fraktionsübergreifend und ernsthaft debattierte. Normalerweise vermeidet die Gesellschaft peinlich berührt die Diskussion über diese grundlegenden Fragen. Aber kann der Staat den Wunsch zu sterben wirklich regeln? Nein. Der Staat muss vorher wirken und Suizid-Gefährdeten entsprechende Hilfsangebote machen, soweit er das kann. Die Schaffung eines Verfahrens welcher Art auch immer birgt die Gefahr einer gewissen Normalisierung des Suizids. Zahlen aus den Niederlanden oder Belgien etwa belegen das. Der Selbstmord als „normale“ Art des Sterbens? Dazu darf es niemals kommen.

CONTRA

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Lewitzka, der Bundestag hat sich nicht auf eine Reform der Sterbehilfe verständigen können. Sind Sie erleichtert?

Ich bin tatsächlich erleichtert. Unterstützt hätte ich eher den Entwurf von Castellucci, aber der war auch nicht ideal. Am Ende bin ich froh, dass beide Entwürfe vom Tisch sind. Ich habe die inständige Hoffnung, dass man sich noch einmal Zeit nimmt und mit Fachleuten einen Entwurf auf den Weg bringt, der auch der Vielfalt des Themas gerecht wird. Wir müssen vor allem die Menschen schützen, die nur vorübergehend betroffen sind oder die aus sozialen Gründen sagen, sie wollen nicht mehr leben.

Würden Sie sagen, der Bundestag muss sich weiter um eine Neuregelung der Sterbehilfe bemühen oder kann alles bleiben, wie es jetzt ist?

Wir brauchen eine Regelung, weil die Suizidassistenz ja schon stattfindet. Und es ist leider so, dass es auch einige hänebüchene Fälle gibt, die wir weder für uns noch für uns nahestehende Menschen haben wollen. Eine Regelung, mit deren Hilfe der Prozess überwacht werden kann, muss es geben. Was wir jetzt brauchen könnten, wäre eine Regierungskommission zur Erarbeitung eines Konzepts der Suizidhilfe und eines Suizidpräventionsgesetzes.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2020 das 2015 erlassene Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe gekippt. Wie kann das geforderte Schutzkonzept des Staates geltend gemacht werden?

Das ist schwer, weil wir über ganz unterschiedliche Menschen sprechen. Wenn es um einen sterbenskranken Patienten geht, der nur noch wenige Wochen zu leben hat, wäre die Auffassung der Mehrheit vermutlich, dass die Möglichkeit der Suizidhilfe gewährt werden sollte. Oder geht es um einen Menschen in einer Lebenskrise oder mit einer schweren Depression? Wir brauchen eine Regelung mit unterschiedlichen Fristen und Zugängen zu den Betroffenen. Wir müssen hinter die Motive schauen. Geht es vielleicht um die Angst, in ein Pflegeheim zu müssen oder spielt Einsamkeit eine Rolle. Da geht es nicht um Suizidhilfe, sondern um Beratung von Menschen in suizidalen Krisen.

Das gängige Mittel für die Selbsttötung ist Natrium-Pentobarbital. Haben Sterbewillige in Deutschland überhaupt eine Chance, an dieses Medikament heranzukommen?

Dafür sorgen die Sterbehilfeorganisationen. Das kostet nach meiner Kenntnis im Schnitt zwischen 4.000 und 9.000 Euro, dann werden die Prozesse in Gang gesetzt. Es gibt auch Ärzte, die sich daran beteiligen. Die Organisationen haben ihre eigenen Strukturen aufgebaut und verfahren danach. Die Sterbehilfeorganisationen besorgen den Menschen dann entweder Natrium-Pentobarbital oder andere Substanzen, die genutzt werden.

Sie fordern Suizidprävention vor Sterbehilfe. Warum?

Wenn Suizidhilfe einer breiten Masse der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Methode auch genutzt wird. Die wirksamste Möglichkeit, suizidpräventiv zu handeln, ist also eine Methodenrestriktion. Das Gegengewicht zur Suizidhilfe ist der Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote und eine bessere Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Das muss vor der Suizidhilfe geregelt werden.

Was treibt Menschen in den Suizid?

Ich habe beruflich mit psychisch kranken Patienten zu tun, ich kenne aber auch Menschen, die „nur“ in einer Lebenskrise stecken. Jeder, der schon einmal eine

»Vorlagen nicht ideal«

UTE LEWITZKA Die Psychiaterin fordert einen neuen Anlauf zur Regelung der Sterbehilfe und für ein Gesetz zur Suizidprävention



© Universitätsklinikum Dresden

schwere Lebenskrise durchgemacht hat, weiß, dass auch Sinnfragen dahinter stehen können und das Gefühl, so nicht mehr weiter leben zu wollen. Es sind viele Faktoren, die Menschen in den Suizid treiben, darunter soziale Krisen, finanzielle Nöte und, als stärkster Risikofaktor, eine psychische Erkrankung. Diese Faktoren lassen sich aber beeinflussen, und da ist die Gesellschaft gut beraten, den Cocktail nicht leichtgängig zur Verfügung zu stellen.

Depressionen gehören natürlich dazu, aber auch Abhängigkeitserkrankungen, etwa Alkoholsucht, führen zu einem höheren Risiko. Junge Menschen mit Psychosen, zum Beispiel Schizophrenie, zählen ebenfalls zu den Patienten mit einem deutlich erhöhten Suizidrisiko. Menschen können auch mehrere psychische Erkrankungen haben, zum Beispiel eine Depression und eine Angststörung.

Welche Erkrankungen sind das?

Welche Altersgruppe oder welches Geschlecht ist besonders betroffen?

Es nehmen sich ein Drittel mehr Männer als Frauen das Leben, das Risiko steigt bei Frauen und Männern mit zunehmendem Lebensalter. Wir sehen zwischen 50 und 60 Jahren die meisten Suizide, auf der anderen Seite ist in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen der Suizid die zweithäufigste Todesursache. Es betrifft also die ganze Lebensspanne.

Begleitend zur Reform von 2015 sollte die Hospiz- und Palliativversorgung gestärkt werden, ist das nach Ihrer Einschätzung gelungen?

Es ist seither viel auf den Weg gebracht worden, aber wir dürfen jetzt nicht stehen bleiben. Die Hospizversorgung muss weiter ausgebaut werden, weil es Regionen ohne Hospizangebote gibt. Es müssen in der Palliativmedizin außerdem Strukturen aufgebaut werden, die es den Menschen ermöglichen, zu Hause zu sterben. Auch die Trauerbegleitung muss ausgebaut werden. Wir sind noch lange nicht da, wo wir sein müssten, um alten und kranken Menschen das Gefühl zu geben, an einem Ort gut sterben zu können und die deswegen die Suizidassistenz nicht in Anspruch nehmen.

Wie verträgt sich eine Demenz mit dem Wunsch nach Sterbehilfe?

In anderen Ländern ist die sogenannte vorausschauende Verfügung legalisiert worden, das hat erschreckend zunehmende Zahlen gebracht. Wenn Menschen demenz sind, entscheidet dann ein anderer über die Suizidassistenz. Das ist eine Grenze, die ich schwer aushalten kann. Auch angesichts unserer Geschichte sollten wir in Deutschland einen anderen Weg gehen.

Wie gehen Mediziner mit der Verantwortung für Sterbehilfe um?

Ganz unterschiedlich. Viele Ärzte sagen in Umfragen, es ist in Ordnung, dass es die Suizidassistenz gibt, deutlich weniger Ärzte würden sich daran beteiligen. Wir müssten als Mediziner viel besser ausgebildet werden im Umgang mit Sterbewünschen. Manchmal wird die Hochleistungsmedizin weitergeführt, obwohl es keinen Sinn mehr macht. Wir müssen als Ärzte aushalten, dass ein Patient sterben will.

Lange hatten Ärzte große Angst vor Strafverfolgung im Kontext der Suizidhilfe. Ist die Angst nach dem Karlsruher Urteil verfliegen?

Ich glaube, die Ärzte sind jetzt etwas entspannter. Bei vielen Medizinern steht aber immer noch ein Fragezeichen hinter der Suizidassistenz. Es gibt allerdings auch Ärzte, die den Eindruck erwecken, sie könnten über Leben und Tod entscheiden. Das finde ich ganz schwierig. Wir wissen aus Ländern, wo die sogenannte Euthanasie in Kliniken üblich ist, viel zu wenig, was das mit dem Pflegepersonal und den Ärzten macht.

Welchen Rat geben Sie Menschen, die Ihnen sagen, dass Sie sterben wollen?

Ich nehme diese Menschen mit ihrem Sterbewunsch ernst, um vorurteilsfrei mit ihnen in Kontakt zu kommen. Die Gründe können so unterschiedlich sein, vom hochbetagten Mann, der nicht ins Altenheim will, bis hin zur jungen Frau, deren Beziehung gerade kaputt gegangen ist. Ich lade die Menschen ein, sich ihre Motive genau anzuschauen und werbe dafür, sich Zeit zu nehmen, um die Entscheidung zu durchdenken. Meine Patienten sind am Ende eines Heilungsprozesses oft froh, dass sie nicht den Weg des Suizids gegangen sind.

Das Gespräch führte Claus Peter Kosfeld.

Dr. Ute Lewitzka ist Psychiaterin am Universitätsklinikum Dresden und Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Streiterin: Katrin Helling-Plahr

Er in zerknirshtes Gesicht sieht anders aus. Katrin Helling-Plahr kommt aus dem Plenum, es ist 18 Uhr, nach zig Stunden im Bundestag heute - und noch fünf Stunden vor ihr, in der letzten Sitzungswoche des Parlaments vor der Sommerpause. Und dazwischen eine Abstimmungsniederlage. „Zerknirscht wäre zu hart“, sagt sie, „es hätte schlimmer kommen können“. Helling-Plahr, 37, rechtspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, hat mit Abgeordneten aus anderen Fraktionen einen Gesetzentwurf eingebracht, der keine Mehrheit fand; ein Gegenentwurf übrigens auch nicht. So bleibt alles erstmal, wie es ist: Beim Recht auf Hilfe zur Selbsttötung, aber ohne Regelungen in einem eigenen Bundesgesetz; zu uneins zeigten sich heute die Volksvertreter. „Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts habe ich die vergangenen 1.226 Tage mich dafür engagiert und um die beste Lösung gerungen“, sagt sie. „Mehr hätte ich nicht tun können.“ Zwei Dinge lernt man aus diesen beiden Sätzen. Helling-Plahr hat nichts gegen Zahlen. Und ein Hauch von Müdigkeit durchweht den Gang vorm Abgeordnetenrestaurant. Langsam senkt sich die Abendsonne. Helling-Plahr war Mitwohlführerin eines liberalen Ansatzes bei der Hilfe zur Selbsttötung - aber mit Begleitung. „In der Ärzteschaft ist eine deutliche Tendenz erkennbar“, sagt sie, „die Zeit spielt für uns“. Es setze sich durch, dass Palliativmedizin nicht der Weg für alle sei. „Das Recht auf Sterben beschränkt sich nicht auf Schwerstkranke, und das Motiv ist nicht zu hinterfragen. Ein ge-

sunder 36-Jähriger würde eben nicht in ein Hospiz gehen. Doch es wurme sie, dass es keine Beratungsstellen gibt, „und genügend Suizidpräventionsstellen haben wir auch nicht“. Sie schüttelt den Kopf. „Schließlich hätte ich nicht gedacht, dass so viele Abgeordnete das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht achten.“ Seit Jahren beschäftigt sich Helling-Plahr mit Gesundheitspolitik. „Ich machte als Anwältin viel Arzthaftungsrecht und vertrat Patienten.“ Es habe sie erfüllt, Menschen zu helfen. Das Inter-



© FDP-Fraktion

„Das Recht auf Sterben beschränkt sich nicht auf Schwerstkranke, und das Motiv ist nicht zu hinterfragen.“

resse für Medizinrecht war entfacht, „aber Blut kann ich nicht sehen“. Die Rechtswissenschaft schien ihr in die Wiege gelegt worden zu sein, die Eltern sind Anwälte. „Meine Mutter spielte mit mir oft Rechtsanwaltschaft, wir spielten dann Prozesse zum Beispiel über eine kaputte Waschmaschine durch.“ Helling-Plahr lernte, dass sie gern für Interessen streitet. Sie studierte Rechtswissenschaft und wurde Fachanwältin für Medizinrecht.

Früh entwickelte sich politisches Interesse. Mit 12 ging sie mit ihren Eltern zu einer Wahlkampfveranstaltung der FDP, sie hörte mitunter die Reden von Hans-Dietrich Genscher und Guido Westerwelle. Besonders hellhörig wurde sie beim Thema Schulpolitik und dem Plädoyer fürs dreigliedrige Schulsystem und für talentgerechte Förderung. „Das gefiel mir. Anstatt allen Schülern dasselbe reinzudrücken, sollten sie in ihren Talenten gestärkt werden.“ Mit 19 trat sie der FDP bei, engagierte sich bei den Jungen Liberalen, zog in Kreis- und Bezirksvorstand der Partei. Und saß zwischen 2009 und 2017 im Rat der Stadt Hagen. „Born and raised in Hagen“, heißt es bewusst stolz auf ihrer Website. „Meine Heimatstadt hat das Problem, dass sie sich schlechtredet. Dabei liebe ich ihre Vielfaltigkeit, die tollen Menschen, das spannende Wirtschaftsleben.“ Sie wolle das Positive herausstellen. Ihr Lebenslauf mit den vielen Stationen und Aufgaben zeugt von einer gewissen Geschwindigkeit, die man im Gespräch nicht merkt. Da überwiegen Ruhe und eine Entspannung. Irgendwann rief dann doch der Bundestag. Zweimal hatte sie erfolglos kandidiert, „das war im Vorhinein klar gewesen, eher ein Hut-in-den-Ring-Werfen“. Dann aber erhielt sie für die Wahl im Jahr 2017 einen vorderen Listenplatz. „Ich erfuhr, dass auch in der Gestaltung von Gesetzen ein Reiz liegt, um den Menschen zu helfen.“ Gibt es im Bundestag eigentlich zu viele Juristen? Sie überlegt einen Moment. „Mit Blick auf die Debatte um die Sterbehilfe: Nein.“ Und lächelt.

Jan Rübél

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Fotos Stephan Roters
Abonnement Jahresabonnement 25,80 €
Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte
Anschritt der Redaktion
Stellvertretender Chefredakteur Christian Zentner (v.i.S.d.P.)
Redaktion Dr. Stephan Balling (bal)
Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition

Das Parlament ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.
GOGREEN PLUS
Wir vermeiden CO2, durch den Versand mit der Deutschen Post

# Die letzten Fragen

**SUZIDHILFE** Drei Perspektiven auf ein kontrovers diskutiertes Thema



Roger Kusch klagte in Karlsruhe.

© picture-alliance/EPA-EFE / THORSTEN WAGNER

## Der Sterbehelfer

**ROGER KUSCH** Die Schweiz als Vorbild

Roger Kusch ist der wohl bekannteste Sterbehilfe-Aktivist in Deutschland. Schon als Hamburger Justizsenator (2001 bis 2006) polarisierte der Ex-Christdemokrat mit einem Vorstoß zur Liberalisierung der aktiven Sterbehilfe. Nach Ende seiner politischen Karriere trat er 2008 dann mit einer Selbsttötungsmaschine an die Öffentlichkeit und verkündete weniger später, bei einem ersten Suizid assistiert zu haben. 2010 folgte die Gründung des Vereins Sterbehilfe, bei dem er heute als Präsident amtiert. Der inzwischen in der Schweiz sitzende Verein bietet seinen Mitgliedern Suizidassistenten an. Im vergangenen Jahr nahmen das 139 Mitglieder in Anspruch. Im ersten Halbjahr 2023 waren es laut Kusch 89. Aktuell zähle der Verein 3.400 Mitglieder.

Als Initialzündung, sich mit Sterbehilfe zu befassen, gibt Kusch ein Gespräch mit einem Freund an. Der habe ihm eindrücklich von dem spanischen Film „Das Meer in mir“ (2004) erzählt, der von dem Sterbewunsch eines Querschnittsgelähmten handelt. Er habe sich dann intensiver mit der Rechtslage in Deutschland befasst und sei zu der verblüffenden Erkenntnis gelangt, dass die Rechtslage in Deutschland zu den liberalsten der Welt gehöre. „Man musste zum Sterben gar nicht in die Schweiz fahren.“

**Gegenwind** Doch die Aktivitäten Kuschs und des Vereins haben von Anfang an Gegenwind erfahren - von Seiten der Justiz etwa. Er habe den Überblick verloren, „wie oft die Polizei bei mir in der Wohnung war“, berichtet der ehemalige Staatsanwalt. Alle strafrechtlichen Ermittlungen und Verfahren - sowohl gegen ihn als auch gegen Mitarbeiter des Vereins - hätten aber zu nichts geführt.

Kräftiger politischer Gegenwind kam dann 2015 aus dem Bundestag. Das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe sei ausschließlich gegen seinen Verein gerichtet gewesen, so Kusch: „Es gab sonst niemanden, der das gemacht hat.“ Für den Verein sei das Verbot

Ansporn gewesen, sich vor dem Verfassungsgericht zu wehren - mit Erfolg. Er habe zwar damit gerechnet, Recht zu bekommen, die klare Wortwahl des Gerichts habe ihn aber überrascht. „Sterbehilfe nicht nur zum Grundrecht des Sterbewilligen zu erklären, sondern die Sterbehelfer auch unter Grundrechtsschutz zu stellen, das war neu.“ Für Kusch geht es bei dem Thema vor allem um Selbstbestimmung: „Der Staat hat weder Legitimation noch Anlass, einen Menschen vor sich selbst zu schützen. Es sei denn, dass der Mensch nicht klar im Kopf ist.“

**Nicht gefragt** Kusch ärgert, dass in den Diskussionen der vergangenen Monate und Jahre um eine Neuregelung im Bundestag die Perspektive der drei Organisationen, die inzwischen Suizidbegleitung in Deutschland anbieten, nicht gefragt gewesen sei. So weist er beispielsweise das Argument, Sterbehilfe-Angebote würden Menschen unter Druck setzen, etwa um Angehörigen nicht zur Last zu fallen, entschieden zurück. „Das hat mit dem Alltag, den wir in unserer Praxis beobachten, überhaupt nichts zu tun. Suizid ist ein außerordentlich egozentrischer Akt.“ Mitglieder, die sich dazu entschieden, seien mit

**»Wer diese Prozedur auf sich nimmt, der hat darüber viel nachgedacht.«**

sich im Reinen. Das sei der Unterschied zu spontanen Suiziden, sagt Kusch und weist auf das Verfahren des Vereins, bevor einem Mitglied das sogenannte „Grüne Licht“ - die Zusage des Vereins, beim Suizid zu unterstützen - erteilt wird. „Wer diese Prozedur auf sich nimmt, der hat darüber viel nachgedacht.“ Dass der Bundestag sich nun gegen eine Neuregelung entschieden hat, freut Kusch grundsätzlich. Die Diskussion werde damit aber nicht erledigt sein. Er und der Verein wollen sich weiter einsetzen für „gesellschaftspolitischen Respekt der Selbstbestimmung am Lebensende“ - so wie in der Schweiz etwa. „Die Schweiz hat das Thema intellektuell und emotional im Griff“, meint Kusch. „In Deutschland ist man weit davon entfernt.“ **Sören C. Reimer**

## Der Betroffene

**MAXIMILIAN SCHULZ** Wunsch nach klarer Regelung

Die Schicksale von Mitpatienten, die er im Krankenhaus kennengelernt hat, haben Maximilian Schulz geprägt. Es waren zwei Männer, ein älterer Herr und ein junger Mann. Was sie einte: Sie befanden sich in einem Zustand der Zerrissenheit - sie waren am Leben, körperlich, aber wollten es nicht mehr sein. Selbst beenden konnten sie ihr Leben jedoch nicht.

Schulz sagt, er wolle die beiden Männer nicht zu seinen Kronzeugen machen. Doch er nutzt sie als Beispiele, um zu verdeutlichen, was er unter einem selbstbestimmten Tod versteht: Wird dieses selbstgewählte Ende verwehrt, wird den Menschen auch ihre Würde verwehrt. Selbstbestimmtheit und Würde, das sind die beiden Punkte, mit denen der Student für ein liberales Sterbehilfegesetz plädiert.

„Man kann den Freitod nicht verbieten. Aber man kann ihn selbstbestimmt, würdevoll und vor allem schmerz- und angstfrei gestalten.“ So formulierte es der 36-jährige vergangene November in der Anhörung des Rechtsausschusses. Der Wunsch nach einem Ausweg - Schulz weiß, wovon er spricht. Seit seinem sechsten Lebensjahr ist er wegen einer chronischen Erkrankung regelmäßig in Behandlung, Krankenhausaufenthalte gehören fast zum Alltag. Doch im Jahr 2016 veränderte eine Operation sein Leben massiv: Nach einem medizinischen Unfall wacht Schulz nach der OP auf und kann seine Beine nicht mehr bewegen; er ist fortan querschnittsgelähmt.

**Der Wunsch zu sterben** Er hadert mit diesem Schicksalsschlag, ist verzweifelt, will nicht mehr leben. Seine Mutter, so erzählt Schulz, hilft ihm nach langen und intensiven Gesprächen, der deutschen Dependence des schweizerischen Sterbehilfevereins Dignitas beizutreten. Der junge Mann will in der Lage sein, selbst zu entscheiden, unter welchen Bedingungen er weiterlebt - oder eben nicht. Er habe sich damals im Krankenhaus mit dem Gedanken getragen, zu

sterben, sagt Schulz ganz offen. Generell spricht er sehr deutlich, findet, dass das Thema Tod, Suizid und auch mentale Gesundheit und ihre Folgen immer noch zu sehr tabuisiert werden.

**Schnell kann alles anders sein** Nach vielen Wochen kämpft sich der junge Mann nach dem OP-Unfall damals zurück ins Leben. In den Medien, vor den Abgeordneten und im persönlichen Gespräch beschreibt er, wie viel Freude er heute am Leben habe, und dass er jetzt hofft, in hohem Alter einfach einschlafen zu können.

„Aber die Erfahrung aus dem Jahr 2016 hat mir gezeigt, wie schnell sich das Leben ändern kann“, sagt Schulz. Für diesen Fall möchte er vorbereitet sein und die Möglichkeit, selbstbestimmt sein Leben zu beenden, gesetzlich geregelt wissen. „Die ideale Sterbehilfe bedeutet für mich Lebensqualität“, sagte Schulz im Bundestag. „Sie schenkt mir Zeit, die ich nicht darauf verwenden muss, die Art und den Zeitpunkt eines würdigen Todes entweder strafrechtlich abzustimmen oder von meiner medizinischen Notlage abhängig zu machen.“ Dabei betont Schulz, dass eine liberale Sterbehilferegulierung nicht dazu führen dürfe, dass an der Suizidprävention oder der Unterstützung von Menschen in psychischen Notlagen gespart wird: Es müsse sichergestellt werden, dass jeder Sterbewillige hinlänglich und erschöpfend über jede Form der therapeutischen oder medizinischen Alternativen informiert ist und nur auf eigenen Wunsch, nicht aufgrund materieller Mängel ihm die Zugänge zu diesen verwehrt werden.

Dass sich keiner der Gesetzentwürfe durchgesetzt habe, sei ein Stück weit frustrierend, sagt Schulz nach der Abstimmung. „Ich hoffe aber, dass die Debatte nun endlich umfassend geführt wird, so wie es viele im Parlament jetzt wieder verlangt haben. Aber die Debatte muss dann auch zu einem Ergebnis führen und sollte nicht ohne Regelung versanden.“ **Elena Müller**

**»Die ideale Sterbehilfe bedeutet für mich Lebensqualität.«**



Maximilian Schulz hofft auf eine breite Debatte mit Konsequenzen.

© Maximilian Schulz



Kerstin Kurzke engagiert sich in der Hospizarbeit.

© Darius Ramazani Photography

## Die Begleiterin

**KERSTIN KURZKE** Mehr »wir« beim Sterben

Wenn Kerstin Kurzke vom Tod spricht, schaut sie auf einen reichlichen Erfahrungsschatz zurück. „Das Leben ist ein Geschenk, alt werden ein Wunder“, sagt sie am Telefon. Sterbebegleitung ist ihr Beruf. Für die Malteser leitet die 48-jährige die Hospizarbeit- und Trauerbegleitung in Berlin. „Jedes Jahr kümmern wir uns um 400 bis 500 Menschen, die kurz vor dem Tod stehen.“ Große Angst bekämen sie und ihre Kollegen häufig gespiegelt, vor allem vor dem, was kommt: Schmerzen, Luftnot, „das belastet die Patienten sehr, und da kommt schon mal der Wunsch auf, das Ganze zu vermeiden, eben abzukürzen“. Im Schnitt 20 ihrer Patienten würden dies jährlich so formulieren, aber dann wieder davon abrücken. Denn, sagt Kurzke, machtlos sei man nicht.

**Alternativen** Klar, der Endlichkeit kann sich niemand entziehen. Sie habe aber meist erlebt, dass die Leute schließlich Besseres finden würden als den Suizid. Was kann das sein, in einer Ausichtslosigkeit? „Zum einen machen wir den Patienten klar, dass wir die Angst total nachvollziehen. Und zum anderen geben wir ihnen einen Raum zum Äußern. Die Visualisierung der Angst hilft dann beim Umgang mit ihr. Oft verändert sich die Haltung.“ Im offenen Ansprechen ergäben sich oft neue Teillösungen, wie etwa die Hilfe eines Palliativarztes wegen der Schmerzen.

Kurzke sagt, sie habe einen Traumberuf. Mit 16 machte sie erste einschneidende Erfahrungen, als ihre Oma mit Krebs im Krankenhaus lag. Kurzke begleitete sie beim Sterben, es habe sich ergeben, „wir hatten ja ein gutes Verhältnis zueinander - sie erzählte mir von ihren Gedanken und Gefühlen; ich empfand Nähe, das war gut für sie und für mich“. Mit 18 entschied sich Kurzke für Hospizarbeit, studierte Sozialpädagogik und ging dann mit 24 tatsächlich in die

Hospizarbeit. Eine Patientin habe ihr neulich gesagt: „Eigentlich war ich immer tough und selbstständig. Jetzt merke ich, dass ich starke Freunde und Verwandte habe, ich muss nicht mehr so viel machen.“

Kurzke wehrt sich gegen das Bild, dass Abhängigkeit weniger Wertigkeit zeitige. Sie wünscht sich für Deutschland auch beim Sterben mehr „wir“, mehr Begleitung. „Wir sind allgemein mehr individuelle Autonomie gewohnt, aber das führt zu Überforderung in Lagen, in denen man nicht alles allein lösen kann“. Vor allem solle der Gedanke an einen Suizid nicht von außen hergetragen werden - daher befürchtet sie durch eine gesetzlich festgelegte Suizidbeihilfe eine Schiefelage. „Wir brauchen eine stärker geförderte Sterbebegleitung und weiterhin Orte, an denen Suizidassistenten eben nicht angeboten wird.“, sagt sie. Zwar sei in den vergangenen Jahren einiges neu erreicht worden, wie etwa die Einführung einer Vorsorgeplanung in Pflegeheimen.

**»Wir brauchen weiterhin Orte, an denen Suizidassistenten eben nicht angeboten wird.«** „Aber unsere Liste an Forderungen aus dem Jahr 2015 ist noch lang: Es bräuchte ein Palliativteam im Krankenhaus, eine finanziell geförderte niedrigschwellige Trauerbegleitung und natürlich viel mehr Pflegefachkräfte vor allem in den Pflegeheimen.“ Die Gesellschaft, meint Kurzke, benötige da noch „ein paar Schubse“.

**Das Zwischenmenschliche** Ihre Arbeit empfindet sie als „sehr, sehr sinnvoll“. Ihren Werdegang habe sie gefunden. Dies führe auch zur Frage, was wirklich wichtig im Leben sei. Und was ist das? Sie lacht. „Die Beziehungen tragen einen, es ist das Zwischenmenschliche.“ Sich selbst bezeichnet Kurzke als empathischen Menschen. Denkt sie an den eigenen Tod? „Klar, Sie nicht?“ Sie hoffe, dass sie nicht plötzlich versterbe, dass „ich mich verabschieden kann“.

Jan Rüböl

## Bei der Suizidhilfe ändert sich vorerst nichts

**STERBEHILFE** Mit dem Scheitern der beiden Gesetzentwürfe bleibt es bei der vom Bundesverfassungsgericht geprägten Rechtslage

Die Entscheidung der Abgeordneten in der vergangenen Woche, die beiden fraktionsübergreifenden Gesetzentwürfe abzulehnen, bedeutet: An der Rechtslage zum assistierten Suizid in Deutschland ändert sich vorerst nichts. Genauere Regeln, unter welchen Voraussetzungen Ärztinnen und Ärzte einer suizidwilligen Person ein tödlich wirkendes Medikament verschreiben dürfen oder unter welchen Bedingungen Sterbehilfe-Organisationen agieren sollten, gibt es damit weiterhin nicht. Ebenfalls unregelt bleibt der Zugang zu diesen Medikamenten.

**Karlsruher Urteil** Wesentlich geprägt hat die aktuelle Rechtslage das Bundesverfassungsgericht mit einem Urteil aus dem Februar 2020 (2 BvR 2347/15). Die Richterinnen und Richter erklärten das 2015 nach mehrmonatiger Beratung fraktionsübergreifend beschlossene Gesetz „zur

Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ für verfassungswidrig - und nichtig. Mit dem Gesetz war im Strafgesetzbuch ein neuer Paragraph 217 aufgenommen worden, der eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe vorsah. Geschäftsmäßig bedeutet in diesem Zusammenhang eine auf Wiederholung angelegte Tätigkeit, die aber nicht unbedingt kommerzieller Natur sein muss. Im Blick hatten die Abgeordneten damals beispielsweise Sterbehilfe-Vereine. Die Karlsruher Richterinnen und Richter hatten mit diesem Verbot ein grundlegendes Problem. Sie argumentierten, dass das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende auch die Freiheit bedeute, sich das Leben zu nehmen, und ebenso die Freiheit umfasse, dafür Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das vom Gesetzgeber formulierte Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe verengte aus Sicht der Richterinnen

und Richter allerdings „die Möglichkeiten einer assistierten Selbsttötung in einem solchen Umfang, dass dem Einzelnen faktisch kein Raum zur Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlich geschützten Freiheit verbleibt“.

Das Urteil hatte auch für die Ärzteschaft Konsequenzen. Im Lichte der Entscheidung strich der Deutsche Ärztetag im Mai 2021 das strikte Verbot der Suizidhilfe aus der Muster-Berufsordnung, betonte aber, dass es nicht zum Aufgabenspektrum der Ärzteschaft gehöre, Hilfe zur Selbsttötung zu leisten.

**Neuregelung diskutiert** In der Politik wurde seit dem Urteilspruch über eine Neuregelung diskutiert. In dieser Wahlperiode lagen schließlich drei fraktionsübergreifende Gesetzentwürfe vor, die unterschiedliche Konsequenzen zogen. Zwei eher liberale Entwürfe betonten vor-

nehmlich das Recht auf selbstbestimmtes Sterben und die Möglichkeit, dafür Hilfe in Anspruch zu nehmen, während der dritte eher repressive Entwurf vor allem den Schutz des Lebens und der autonomen Entscheidung in den Mittelpunkt stellte.

Alle Entwürfe einte, dass sie - in unterschiedlichen Ausmaß - Untersuchungs- und Beratungspflichten vor einer assistierten Selbsttötung, um festzustellen, ob die Entscheidung freiverantwortlich getroffen und von gewisser Dauerhaftigkeit ist, und Regelungen zum Zugang zu tödlich wirkenden Medikamenten normieren wollten. Dazu wurden auch bestimmte Fristen vorgeschlagen. Härtefallregelungen für vor allem Schwerstkranke sahen alle Entwürfe ebenso vor.

**Strafrecht** Die Gruppe um Lars Castellucci (SPD), Ansgar Heveling (CDU) und

Kirsten Kappert-Gonthar (Bündnis 90/Die Grünen) schlug erneut ein Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung im Strafgesetzbuch vor - allerdings mit Ausnahmen, unter denen die Förderungshandlung nicht rechtswidrig sein sollte. Dazu gehörten mindestens zwei Untersuchungen etwa bei einem Facharzt für Psychiatrie sowie ein Beratungstermin. Eine erneute strafrechtliche Regelung hatte das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich für möglich erachtet, gehe es doch auch um den Schutz der Autonomie und des Lebens.

**Staatliche Beratungsstellen** Die beiden Entwürfe der Gruppe um Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) und Nina Scheer (SPD) und der Gruppe um Katrin Helling-Plahr (FDP) und Petra Sitte (Die Linke) setzten hingegen nicht aufs Strafrecht, sondern schlugen neue Gesetze zur

Regelung der Hilfe zur Selbsttötung vor. Letztlich legten die beiden Gruppen ihre Entwürfe zusammen und schlugen ein „Gesetz zum Schutz des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben und zur Regelung der Hilfe zur Selbsttötung“ vor. Es sah den Aufbau von staatlich anzuerkennenden Beratungsstellen vor, in der jeder ein Recht haben sollte, sich zu Fragen des Suizids beraten zu lassen. Eine solche Beratung sollte Voraussetzung für die Verschreibung eines tödlich wirkenden Medikaments sein. **scr**

Die „Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention“ listet unter [www.suizidprophylaxe.de/hilfsangebote/](http://www.suizidprophylaxe.de/hilfsangebote/) zahlreiche Hilfsangebote für Menschen in suizidalen Krisen auf. Die Telefon-Seelsorge ist unter der Rufnummer 0800 1110111 erreichbar.

**D**ie Bilanz der vergangenen Woche fiel für Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) gemischt aus. Zwar soll er im kommenden Jahr gemäß des vom Kabinett gebilligten Haushaltsentwurfs rund 1,7 Milliarden Euro mehr zur Verfügung haben, aber er machte deutlich, dass auch ein Wehretat von 51,8 Milliarden Euro auf Dauer nicht ausreichen werde. „Es ist klar, dass wir hier nicht stehen bleiben können“, betonte der Minister. „Die Bundeswehr muss weiterhin modernisiert und vernünftig ausgestattet werden.“ Um so erfreuter dürfte Pistorius gewesen sein, dass der Haushaltsausschuss am vergangenen Mittwoch Beschaffungsvorhaben in Höhe von 13,6 Milliarden Euro freigab. So soll die Bundeswehr 60 schwere Transporthubschrauber vom Typ CH-47 Chinook vom US-Hersteller Boeing kaufen. Der Ausschuss bewilligte dafür 7,2 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Bundeswehr. Zudem gab der Ausschuss 3,4 Milliarden Euro für die Beschaffung von drei neuen Flottendienstbooten zur signalerfassenden Aufklärung sowie 900 Millionen Euro für die Beschaffung von Munition unter anderem für die Panzerhaubitze 2000, den Leopard-Kampfpanzer und den Schützenpanzer Puma frei. Der AfD-Fraktion ist das Tempo der Beschaffungen jedoch immer noch zu niedrig. Zudem möchte sie mehr Ausrüstung aus deutschen Waffenschmieden für die Bundeswehr. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Fraktion (20/7566) debattierte der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung und überwies ihn zur weiteren Beratung in den federführenden Wirtschaftsausschuss.

**Vergabe von Aufträgen** Malte Kaufmann (AfD) hielt der Regierungskoalition vor, dass das am 7. Juni vergangenen Jahres beschlossene Bundeswehrbeschleunigungsgesetz nicht dazu beigetragen habe, die „drastischen Versorgungslücken“ der Truppe – zum Beispiel bei der Munition – zu schließen. Das Gesetz müsse dringend nachgebessert werden. So müssten die Einschränkungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Vergabeverordnung „Verteidigung und Sicherheit“ vom 12. Juli 2021 punktuell verstärkt, zeitlich entfristet und nicht nur bei europäischen Rüstungsköoperationen, sondern auch bei nationalen Beschaffungsvorhaben gelten. Zudem soll der deutschen Rüstungsindustrie Vorrang bei der Vergabe von Aufträgen eingeräumt werden. Wolfgang Hellmich (SPD) hielt der AfD vor, der Gesetzentwurf atme den „Geist des Militarismus“ und sei zudem „verfassungswidrig“. So fordere die AfD, der Bundeswehr sogenannte „Reservatrechte“ bei den Beschaffungen einzuräumen. Reservatrechte seien besondere Hoheitsrechte, die zuletzt in der Verfassung des Kaiserreichs unter anderem dem Königreich Bayern eingeräumt worden seien. Eine solche For-

# AfD will mehr deutsche Waffen

**BUNDESWEHR Bundestag debattiert über Beschaffungen für die Truppe. Haushaltsausschuss bewilligt 13,6 Milliarden Euro**



Ein Hubschrauber vom Typ CH-47 Chinook der niederländischen Streitkräfte transportiert ein gepanzertes Kettenfahrzeug vom Typ Wiesel der Bundeswehr während des gemeinsamen Manövers „Green Griffin“ im Jahr 2019.

derung sei „verfassungswidrig“ und unterlaufe das „Leitbild vom Soldaten als Staatsbürger“. Und weil der Gesetzentwurf verfassungswidrig sei, müsse er sich auch nicht mit ihm auseinandersetzen, argumentierte Hellmich. **Marktverfügbares Gerät** Übereinstimmend erteilten auch Chantal Kopf (Grüne) und Reinhard Houben (FDP) dem geforderten Vorrang der deutschen Industrie bei Rüstungsvorhaben eine Absage. Es bestehe schon jetzt ein „Flickenteppich“ in der europäischen Rüstungspolitik, befand Kopf. Die Koalition habe mit dem Sondervermögen und dem Bundeswehrbeschleunigungsgesetz die richtigen

Grundlagen gelegt, um die Bundeswehr angemessen auszurüsten. Houben lobte ausdrücklich, dass bei den Beschaffungen nicht mehr auf die „eierlegende Wollmilchsau mit Goldrand“ sondern vermehrt auf marktverfügbare Rüstungsgüter gesetzt werde. Houben verwies zudem auf die Bewilligungen des Haushaltsausschuss vom Vortag. Dies zeige, dass die Regierung Tempo mache bei den Beschaffungen. Ali Al-Dailami (Linke) warf der AfD vor, sie sei „Partei des Militarismus“ zu sein, die Rüstungsindustrie. Zugleich hielt er der Bundesregierung entgegen, das Beschaffungswesen nicht zu reformieren. Auch bei den aktuellen Rüstungsvorhaben liefen die Kosten

aus dem Ruder. So müssten für die neuen Truppendienstboote 1,2 Milliarden Euro mehr ausgegeben werden als ursprünglich geplant. Für die Union mahnte Klaus-Peter Willsch (CDU) eine dauerhafte Erhöhung des Verteidigungshaushaltes an. Wenn aber der Verteidigungsminister für das kommende Jahr zehn Milliarden Euro mehr fordere und am Ende nur 1,7 Milliarden Euro erhalte, dann zeige dies, wie wenig Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) das wert sei, sagte Willsch. Zudem sprach er sich für eine Förderung der Rüstungsexporte aus. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Rüstungsindustrie müsse erhalten bleiben. Alexander Weinlein

## Neue Klageart

**RECHT** Umsetzung von EU-Vorgaben beschlossen

Verbraucherzentralen und Co. sollen künftig finanzielle Ansprüche von Verbraucherinnen und Verbrauchern direkt vor Gericht durchsetzen können. Einen entsprechenden Gesetzentwurf verabschiedete der Bundestag vergangenen Freitag. Damit werden entsprechende EU-rechtliche Vorgaben umgesetzt. Für die im Rechtsausschuss noch geänderte Fassung des Entwurfs (20/6520, 20/6878, 20/7631) stimmten die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen von CDU/CSU und AfD und Enthaltung der Fraktion Die Linke. Ein von der Linksfraktion zu dem Regierungsentwurf eingebrachter Entschließungsantrag (20/7634) wurde mit der Mehrheit der übrigen Fraktionen abgelehnt. Mit dem Gesetzentwurf soll die Verbandsklagenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie zielt darauf ab, EU-weit den Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher zu stärken, weil durch verbraucherrechtswidrige Geschäftspraktiken von Unternehmen regelmäßig viele Verbraucher geschädigt würden. Zu ihrem Schutz sei es nötig, unzulässige Praktiken flächendeckend zu beenden und Abhilfe zu schaffen, heißt es im Gesetzentwurf. Die Richtlinie verpflichtet die EU-Staaten, zwei Arten von Verbandsklagen vorzusehen. Verbände müssen danach das Recht haben, im eigenen Namen Unterlassungsklagen,

durch die Verstöße gegen Verbraucherrecht beendet werden können, und Abhilfeklagen, durch die Verbraucherrechte durchgesetzt werden können, zu erheben. **Neue Klageart** Abhilfeklagen gibt es im deutschen Recht bislang nicht. Die Regelungen für Abhilfeklagen von Verbänden sollen in einem eigenen Stammgesetz, dem Verbraucherrecht durchsetzungsgesetz, gebündelt werden. Darin sollen auch die bestehenden Regelungen der Zivilprozessordnung über die Musterfeststellungsklage integriert werden. Zusätzlich sollen ergänzende Regelungen zu Unterlassungsklagen und Abhilfeklagen in anderen Gesetzen geschaffen werden. Der Rechtsausschuss hatte diverse Änderungen an dem Entwurf beschlossen. So wurden etwa die Voraussetzungen, unter denen kleine Unternehmen Verbraucherinnen und Verbrauchern prozessual gleichgestellt werden, verengt. Zudem wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine Verlängerung der Geltungsdauer des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes um acht Monate bis zum 31. August 2024 beschlossen. Damit solle ein angemessener Zeitraum für eine „zügige Reform“ des Gesetzes gewährleistet werden. Vertreter der Koalitionsfraktionen hatten Anfang der Woche einen entsprechenden Zeitplan für die Reform angekündigt. scr

## Exempel für Deutschland?

**INNERES II** Aktuelle Stunde zu Gewaltexzessen in Frankreich

Brennende Autos, geplünderte Geschäfte, zerstörte Schulen, Rathäuser und Polizeiwachen: Nach dem tödlichen Polizeischiess auf einen 17 Jahre alten Autofahrer in einem Pariser Vorort ist in Frankreich tagelang die Gewalt eskaliert. Sind derartige Exzesse auch bei uns zu befürchten? Diese Frage hob vergangenen Donnerstag die AfD-Fraktion auf die Tagesordnung. Titel der Aktuelle Stunde: „Gewalttätige Unruhen in Frankreich – Parallelgesellschaften in Deutschland verhindern“. Der AfD-Abgeordnete Gottfried Curio sprach darin von einer „Tyranniel gewalttätiger Minderheiten“, verursacht durch „maximal unintegrierte arabische Zuwanderer aus dem Maghreb“. Dies sei ein „Blick in die Zukunft in Deutschland“. Der Bundesregierung warf er vor, die Zuwanderung zu forcieren und einen Kontrollverlust wie in Frankreich zu riskieren. Illegale und „nicht integrierbare“ Zuwanderer müssten ausgewiesen werden. Einig waren sich die Fraktionen in der Debatte, dass Gewalt kein Mittel der Auseinandersetzung sein dürfe. Die größte Gefahr für Demokratie und Zusammenhalt in Deutschland geht nach Ansicht von Uli Grötsch (SPD) jedoch nicht von Migranten aus, sondern, wie auch Grüne und Linke befanden, von „Extremisten und Verfassungsfremden“ wie der AfD. Sie habe ein „manifestes muslimfeindliches Programm“. Auch Lamy Kaddor (Grüne) machte die

Tabubrücke rechter Parteien in Frankreich für die gesellschaftliche Spaltung verantwortlich. Wer immer wieder Ausgrenzung erlebe, reagiere irgendwann mit Abwehr. „Ich kann nur davor warnen, diesen Weg zu gehen“, sagte sie. Cökay Akbulut (Die Linke) sprach von einer „Parallelgesellschaft der rechten und rechtsextremen Netzwerke“ in Deutschland „mit ihrem politischen Arm der AfD“. Ihr warf sie vor, politisches Kapital aus der Gewalt in Frankreich schlagen zu wollen. Aber auch im konservativen Lager von Union und FDP werde „Stimmung gemacht gegen Geflüchtete und Migrantinnen“, kritisierte sie. **Kritik an Ampel** Philipp Amthor (CDU) hatte der Ampelkoalition zuvor Versäumnisse in der Integrationspolitik und die Förderung von unkontrollierter Zuwanderung nach Deutschland vorgeworfen und an die Gewalt in der Silvesternacht in Berlin erinnert. Es brauche eine „Politik der Nadelstiche gegen Kriminelle in sozialen Brennpunkten“, forderte er. Konstantin Kuhle (FDP) bemängelte die fehlende Integration bestimmter Zuwanderergruppen ebenfalls, warnte er aber zugleich davor, Parallelen zu Frankreich herbeizureden. „Rechtsextremisten“ hätten ein „vitalen Interesse daran, dass es solche Zustände wie in Frankreich auch bei uns gibt“. Johanna Metz

## »Bevölkerungsschutz ist eine Kernaufgabe«

**INNERES I** Fraktionen mahnen zwei Jahre nach der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 Verbesserungen an

Am Freitag dieser Woche jährt sich die verheerende Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vom Juli 2021 mit mehr als 180 Todesopfern zum zweiten Mal. Es ist ein trauriger Jahrestag, an den vergangene Woche im Bundestag sowohl Abgeordnete der Regierungskoalition als auch der Opposition erinnerten, als das Parlament über Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz und zur Klimaanpassung debattierte. Den Parlamentariern lagen dazu zwei entsprechende Anträge der CDU/CSU vom vergangenen Jahr (20/2562, 20/1498) vor. Danach sollte die Bundesregierung mit den Ländern einen „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ schließen, „der für zehn Jahre zehn Milliarden Euro für den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes garantiert und die Länder zu analogen Investitionen in ihren Katastrophenschutz verpflichtet“. Auch forderte die Fraktion von der Bundesregierung unter anderem verstärkte Bemühungen für eine bessere Anpassung an den Klimawandel und die Vorlage eines Klimaanpassungsgesetzes zur Daseins- und Zukunftsvorsorge. Beide Vorlagen lehnte das Parlament gegen die Stimmen der Unionsfraktion ab.

**Offene Baustellen** In der Debatte beklagte Ingo Schäfer (SPD), dass in den vergangenen 30 Jahren nach Starkregenereignissen und Unwetterkatastrophen etwa an der Oder, der Elbe oder zuletzt in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen weder Mängel behoben noch politische Folgen gezogen worden seien. Dagegen habe Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) „die Wende im Bevölkerungsschutz eingeleitet“. Beispiele hierfür seien etwa das Programm „Neustart für den Bevölkerungsschutz“, das Gemeinsame Kompe-

tenzzentrum von Bund und Ländern oder unlängst der erste bundesweite Tag des Bevölkerungsschutzes. Gleichwohl blieben „offene Baustellen“, zu denen 1.380 fehlende Katastrophenschutzfahrzeuge sowie fehlende Sirenen und Gesundheitsreserven zählten. Hier müsse man Prioritäten setzen.

Detlef Seif (CDU) attestierte dem Bevölkerungsschutz in Deutschland „im Grundsatz und von der Basis her sehr gut aufgestellt“ zu sein. Die Flutkatastrophe habe aber deutlich gemacht, wo Mängel im System seien. Auf allen Ebenen gebe es Möglichkeiten der Verbesserung. So müsse etwa das Warnsystem sowie die Krisenkompetenz der Bevölkerung gestärkt werden. Bevölkerungsschutz sei eine Kernaufgabe und brauche auch angesichts des russi-

schon Angriffskriegs gegen die Ukraine oder der Corona-Pandemie einen Aufwuchs. Die Bundesregierung sehe dagegen Kürzungen beim Technischen Hilfswerk (THW) und beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vor. Hier müsse die Koalition nachbessern.

»Zäh wie Kleber« Für Leon Eckert (Grüne) haben die „Koordinierungsfehler im Ahrtal und Abläufe rund um die Waldbrände in der Sächsischen Schweiz“ gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern beim Bevölkerungsschutz nicht gut sei. Die Koordinierung zwischen den Ländern sei „zäh wie Kleber“, der am Ende Menschenleben kosten könne. Dies könnte das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz vielleicht lösen, doch

nicht in seiner gegenwärtigen Aufstellung, da elf Länder dort nicht vertreten seien. Auch gebe es vier Jahre nach dem Versagen beim Werratag 2019 noch keine Einigung zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung des Sirenen Systems. Man sei in einem „Modus verantwortungslosen Föderalismus“, den es zu durchbrechen gelte. Steffen Janich (AfD) wandte sich ebenfalls gegen „ein reines Weiter-so“ im Bevölkerungsschutz. Er verwies darauf, dass nach der aktuellen Kompetenzverteilung der Bund nur für den Schutz der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall zuständig sei und die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz bei den Ländern liege. Dabei ergänzte der Bund lediglich die Ausstattung der Länder in bestimmten Bereichen.

Sandra Bubendorfer-Licht (FDP) sagte, die Todesopfer der Flutkatastrophe von 2021 müssten „für alle Zeit Mahnung und Warnung“ sein. Man schulde es diesen Opfern wie auch den Überlebenden, den Bevölkerungsschutz weiterzuentwickeln. „Abgrenzung und Kirchturndenken“ seien dabei die völlig falsche Herangehensweise. Notwendig sei etwa „mehr Engagement von den bislang noch fehlenden Ländern“ sowie die Einbeziehung aller relevanter Akteure. Das BBK habe noch immer nicht eine echte Zentralstellenfunktion inne. André Hahn (Linke) warf Sozial- und Frei-demokraten vor, sie hätten zum „katastrophen Zustand im Bevölkerungsschutz als Regierungspartner ebenso beitragen wie die Union“. Er forderte zugleich eine „Zeitwende auch beim Bevölkerungsschutz“. Wenn man hier im nächsten Jahrzehnt wirklich etwas bewegen wolle, werde die von der CDU/CSU geforderte eine Milliarde Euro pro Jahr „definitiv nicht ausreichen“. Helmut Stoltenberg



Zerstörte Gebäude, Straßen und Brücken im Ahrtal nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

## Clankriminalität im Blick

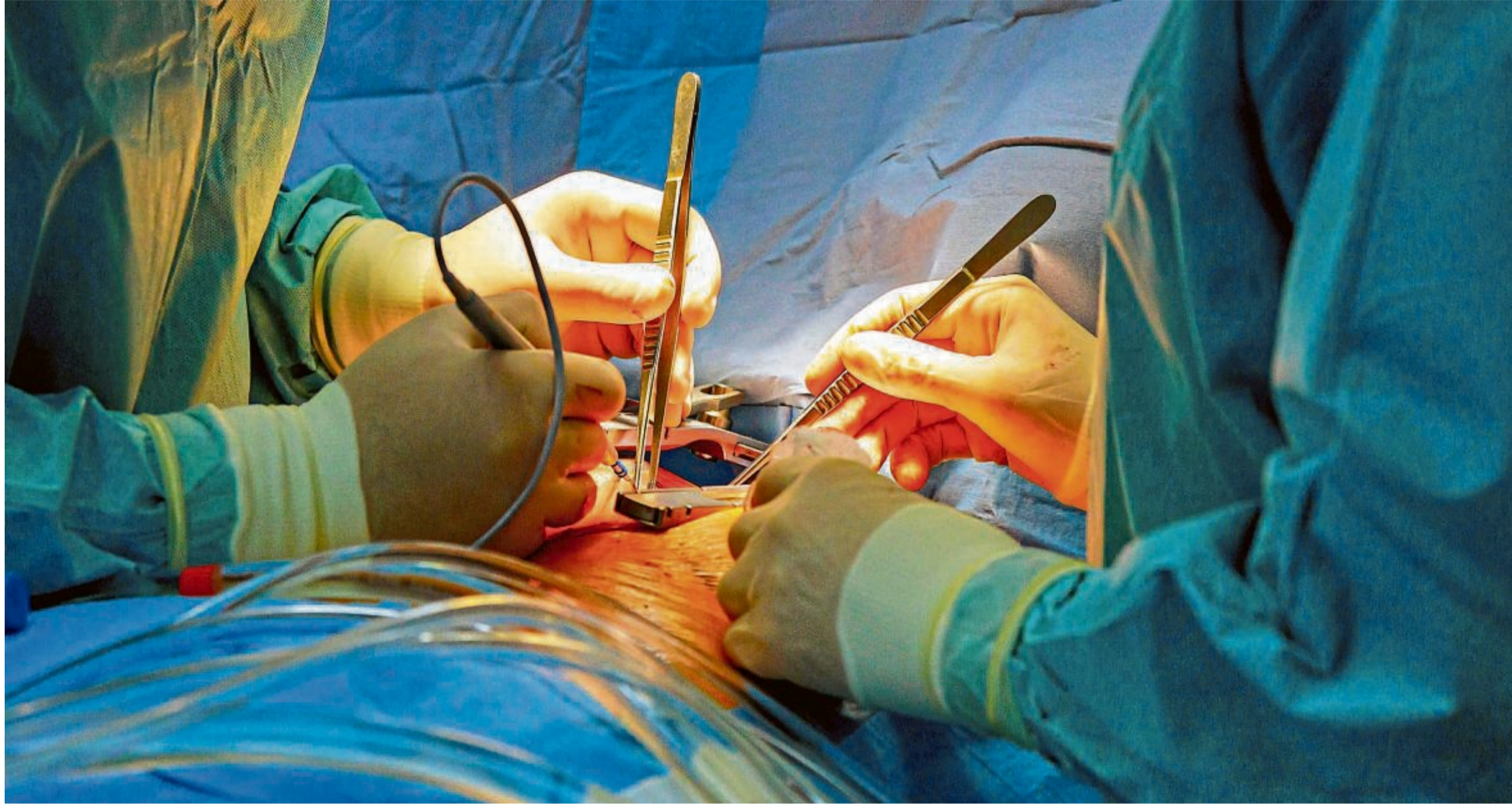
**INNERES III** Fraktionen streiten über wirksame Bekämpfung

Die jüngsten Massenschlägereien in Castrop-Rauxel und Essen, der Einbruch im Grünen Gewölbe in Dresden – solche Vorermisse drängen sich vielen beim Begriff „Clankriminalität“ auf. Sie ist seit Jahren „priorisierter Bekämpfungsschwerpunkt in Bund und Ländern“, wie die Bundesregierung im April 2022 in ihrer Antwort (20/1467) auf eine AfD-Anfrage konstatierte. Darin verwies sie auch auf die 2019 eingerichtete „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (Blick), in der die hauptsächlich betroffenen Länder Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Zollkriminalamt ein arbeitsteiliges Vorgehen zur wirksameren Bekämpfung von Clankriminalität vereinbarten.

Bundeslagebild zur Clankriminalität erstellen. Des Weiteren spricht sich die Fraktion unter anderem für Gesetzesregelungen zur erleichterten Ausweisung krimineller Clanmitglieder, zur Verhinderung der Einbürgerung solcher Personen und zur Rücknahme ihrer Einbürgerung aus. In der Debatte über den Antrag, der anschließend zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen wurde, beklagte Bernd Baumann (AfD) vergangene Woche „Migrantengewalt und Parallelgesellschaften“ in Deutschland. Dabei zeigten neueste Zahlen einen Anstieg der Clankriminalität, die allein in Niedersachsen in einem Jahr 40 Prozent zugenommen habe. Sebastian Fiedler (SPD) entgegnete, die AfD hechele bei der Bekämpfung von Clankriminalität der Lage hinterher, weil die Sicherheitsbehörden „schon wirklich lange da dran sind“. So belege die genannte Steigerung der Clankriminalität in Niedersachsen um 40 Prozent die „wahnsinnig gute Arbeit“ der Polizei. Michael Breilmann (CDU) hielt der AfD vor, Ängste zu schüren. Zugleich kritisierte er, dass im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP nur zwei Sätze zur Bekämpfung der Clankriminalität stünden. Marcel Emmerich (Grüne) sah in der von Clans ausgehenden kriminellen Energie „durchaus eine Gefahr für die Gesellschaft“. Hier habe die Politik die Verantwortung für ein sicheres Zusammenleben aller zu sorgen. Zugleich habe sie zu verhindern, „dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft deswegen stigmatisiert werden“. sto

**»Die kriminelle Energie, die von Clans ausgeht, ist durchaus real.«**

Marcel Emmerich (Grüne)



Bund und Länder arbeiten an einer Krankenhausreform, die auch eine Spezialisierung vorsieht. Komplexe Eingriffe sollen nur von besonders qualifizierten Häusern übernommen werden. © picture-alliance/Shotshop/valentyn semenov

# Schwierige Operation

**GESUNDHEIT** Viele Krankenhäuser stehen finanziell unter Druck. Eine Reform soll helfen

Nichts weniger als eine „Revolution im Krankenhausesektor“ hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) angekündigt und damit das Ausmaß der geplanten Reform skizziert, die derzeit zwischen Bund und Ländern beraten wird. Der Minister räumte ein, die Ökonomisierung der Medizin sei in den Krankenhäusern übertrieben worden, das müsse sich wieder ändern. Bei der Krankenhausreform geht um mehrere Schrauben, darunter das Vergütungssystem über Fallpauschalen (DRG), das um sogenannte Vorhaltpauschalen ergänzt werden soll. Gemeint ist die Vorhaltung bestimmter Fähigkeiten wie Betten, Technik, Personal oder Notfallversorgung. Die mangelhafte Vorhaltung war zuletzt in der Corona-Pandemie ein wichtiges Thema, weil es an Intensivkapazitäten mangelte.

**»Der Mensch steht im Mittelpunkt und nicht der Markt.«**  
Christos Pantazis (SPD)

**Heftiges Gerangel** Es geht aber auch um die Krankenhausplanung, die eigentlich Ländersache ist, weshalb schon seit geraumer Zeit mit den Ländern über die Eck-

punkte der Reform heftig gerungen wird. Ausgehend von Vorschlägen einer Regierungskommission zur Reform der Krankenhäuser soll sich die Qualität, Effizienz und Transparenz der Versorgung durch Spezialisierung und Systematisierung verbessern. Im Gespräch ist, die Krankenhäuser in drei sogenannte Level einzuordnen: in Krankenhäuser der Grundversorgung (Level I), der Regel- und Schwerpunktversorgung (Level II) sowie der Maximalversorgung (Level III). Für jede Ebene sollen technische und personelle Mindestvoraussetzungen gelten, um eine einheitliche Behandlungsqualität zu gewährleisten. Schon gegen diese Systematik erhebt sich Widerstand in den Ländern.

**Leistungsgruppen** Angelehnt an die Versorgungsstufen sollen nach den Überlegungen der Experten die jeweils zu erbringenden sogenannten Leistungsgruppen genauer definiert werden. Behandlungen könnten demnach künftig nur abgerechnet werden, wenn die betreffende Leistungsgruppe dem Krankenhaus auch zugeteilt wurde. Dahinter steht die Überlegung, dass nicht jedes Krankenhaus aufgrund seiner Ausstattung für komplexe Behandlungen qualifiziert ist. Dabei

spielen auch Mengenvorgaben eine Rolle, weil ausreichend Erfahrung in komplizierten Fällen für den Behandlungserfolg entscheidend sein kann. Die Länder befürchten eine Abwertung ihrer kleinen Krankenhäuser auf dem Land und wollen sich Optionen und eigene Entscheidungen offenhalten. Kritisiert wird auch, dass die Wahlfreiheit der Patienten durch die Neuregelungen eingeschränkt werden könnte.

**Große Defizite** Ohne eine grundlegende Reform können nach Einschätzung Lauterbachs viele der insgesamt rund 1.900 Kliniken wirtschaftlich nicht überleben. Belastet wurden die Kliniken zuletzt zusätzlich durch die hohen Energiepreise und die allgemein hohe Inflation. Nach Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) liegt das Gesamtdefizit der Häuser derzeit bei rund 7,5 Milliarden Euro und wächst weiter. Die Kosten stiegen viel stärker als die Erlöse. Die DKG hat Alarm geschlagen und online eine Defizit-Uhr installiert. Über die prekäre Finanzlage der Krankenhäuser diskutierten am Freitag die Abgeordneten, denen ein Antrag (20/7568) der Linksfraktion zum Thema vorlag. In dem Antrag fordert die Linke einen Ausgleich für defizitäre Krankenhäuser über ein Vorschlagsgesetz vor der geplanten Krankenhausreform. Ates Gürpinar (Linke) warnte vor einem Kliniksterben. Rund zwei Drittel der Krankenhäuser seien in Gefahr. Wenn

jetzt Strukturen wegbrächen, würde Leben aufs Spiel gesetzt. Es sei daher verwunderlich, weshalb die Bundesregierung nicht von selbst auf den Gedanken komme, die Defizite auszugleichen. Offenbar sei die Koalition überfordert mit dem großen Krankenhaus-Reformprojekt. Christos Pantazis (SPD) räumte ein, dass sich die Krankenhauslandschaft in einer schwierigen Lage befinde und nannte als Ursachen die massive Ökonomisierung durch eine Überbetonung von Fallpauschalen, zunehmende Bürokratie und

Fachkräftemangel. Ein Ausgleich der Defizite nach dem Gießkannenprinzip sei jedoch unbrauchbar, zumal die Krankenhäuser bereits Hilfgelder in Milliardenhöhe erhalten hätten.

**Strukturwandel** Diana Stöcker (CDU) hielt Lauterbach vor, mit widersprüchlichen Aussagen zur Zukunft der Krankenhäuser für Verunsicherung gesorgt zu haben. Sie warnte vor einem kalten Strukturwandel und einer Marktberaumung mit wenigen Krankenhausstandorten. Armin Grau (Grüne) widersprach. „Wir wollen alle bedarfsnotwendigen Krankenhäuser erhalten.“ Den Ansatz der Linken wies er als „Streubüchervorschlag“ zurück. Die richtige Therapie für die Kliniken sei die Krankenhausreform, bei der die Qualität im Mittelpunkt stehe. Nach Ansicht von Kay-Uwe Ziegler (AfD) sind die Fallpauschalen die Wurzel allen Übels. Sie führten dazu, dass etwa Geburtsstationen geschlossen würden, weil sich eine Geburt nicht lohne. Patienten würden zu reinen Umsatzziffern degradiert. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) erinnerte daran, dass die Länder ihren finanziellen Verpflichtungen für die Krankenhäuser jahrelang nicht nachgekommen seien. Die Kliniken stünden deswegen vor einem großen Investitionsstau. Sie betonte: „Wir haben eine teure, aber ineffiziente Versorgung.“  
Claus Peter Kostfeld

**> STICHWORT**

**Zur Krankenhausversorgung**

- > Abrechnung** Stationäre Behandlungen im Krankenhaus werden seit 2004 nach Fallpauschalen abgerechnet. Es handelt sich um ein leistungsorientiertes, pauschalierendes Vergütungssystem.
- > Ausgaben** Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hat 2022 rund 88 Milliarden Euro für Krankenhausbehandlungen bezahlt.
- > Patienten** Die Krankenhäuser haben 2021 rund 16,7 Millionen Patienten/Fälle versorgt.

## Hilfe bei Langzeitschäden

**CORONA** Patienten leiden an Long-Covid und ME/CFS

Fachpolitiker aller Fraktionen im Bundestag haben ihren Willen bekräftigt, Menschen mit Long-Covid, Post-Covid oder dem sogenannten Post-Vac-Syndrom die bestmögliche Unterstützung und Therapie zukommen zu lassen. In einer neuerlichen Aussprache über die möglichen schweren Langzeitfolgen einer Corona-Infektion machten die Redner in der vergangenen Woche zugleich deutlich, dass noch immer zu wenig bekannt ist über Ursachen und Verlauf dieser Erkrankungen. Spezialisierte Ärzte und Therapeuten sind daher ebenso notwendig wie eine verstärkte Grundlagenforschung, zumal die schon lange bekannte neuroimmunologische Erkrankung Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) auch als Folge einer schweren Corona-Infektion auftreten kann. Anlass für die Debatte waren zwei Anträge der Unionsfraktion mit dem Ziel, die Hilfe für betroffene Patienten zu verbessern. In einem Antrag (20/4886) fordern die Abgeordneten, den Aufbau der im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung genannten Kompetenzzentren und interdisziplinären Ambulanzen für ME/CFS unverzüglich finanziell und strukturell zu fördern. Auch sollte Betroffenen der Zugang zu Gesundheits- und Sozialsystemen erleichtert wer-

den. Rehabilitationsangebote für Angehörige müssten gefördert werden, um deren physische und psychische Belastung zu reduzieren und die schulische oder berufliche Teilhabe auch für schwer Erkrankte zu ermöglichen. Zudem fordert die Unionsfraktion eine langfristige und breit angelegte Forschungsstrategie gegen Long-Covid. In dem Antrag (20/5983) sprechen sich die Parlamentarier dafür aus, die Forschung zu Long-Covid, ME/CFS und dem Post-Vac-Syndrom als Folge einer Impfung auszubauen. Die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung müssten schnellstmöglich bei den Betroffenen ankommen. In der Debatte gingen Redner erneut auf das schwere Schicksal der Patienten ein, darunter junge Menschen, die oft nicht mehr in der Lage sind, einen Beruf auszuüben und gepflegt werden müssen. Die Betroffenen leiden meist unter einer extremen Erschöpfung (Fatigue) und anderen Symptomen, die sich noch deutlich verschlechtern können, sobald die Menschen bei Aktivitäten über ihre Energiegrenzen gehen. Die Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Union und Linke stimmten dafür, die AfD enthielt sich beim Forschungsantrag und stimmte dem anderen Antrag zu. pk

## Dem Kinderreisepass winkt das Ende

**AUSWEIS** Elektronischer Reisepass soll alten Dokumententyp ersetzen. Entschließung zu Registermodernisierung gefasst

Der Kinderreisepass soll nach dem Willen des Bundestages demnächst der Vergangenheit angehören. Gegen die Stimmen der CDU/CSU und der Linken verabschiedete das Parlament am Freitag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens“ (20/6519) bei Enthaltung der AfD-Fraktion in modifizierter Fassung (20/7615).



Die Zeit von Kinderreisepässen läuft ab.

Danach soll statt des Dokumententyps „Kinderreisepass“ in Zukunft ein elektronischer Reisepass mit der längeren Gültigkeitsdauer sowie der Nutzungsmöglichkeit für weltweite Reisen beantragt werden können. „In begründeten Einzelfällen kommt – bei Anerkennung im Reisezielland – auch die Beantragung eines vorläufigen Reisepasses in Betracht, welcher in der Regel sofort ausgestellt werden kann“, heißt es in der Vorlage weiter. Danach soll die Neuregelung Anfang kommenden Jahres in Kraft treten. Übergangsvorschriften gelten für Kinderreisepässe, die vor dem 1. Januar 2021 beziehungsweise 2024 beantragt worden sind. Zur Begründung führt die Bundesregierung in der Vorlage aus, dass aufgrund einer 2021 in Kraft getretenen Änderung die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen bei Neuaustellung oder Verlängerung auf maximal ein Jahr zu begrenzen ist. Bei Ausschöpfung der maximal fünfmaligen Verlängerung des Kinderreisepasses sei die Summe der Gebühren höher als für die Ausstellung eines normalen, sechs Jahre gültigen Reisepasses. Zugleich soll mit dem Gesetzentwurf unter anderem Kindesmissbrauch im Ausland

durch einen neuen Passversagungsgrund verhindert werden. Eine vom Innenausschuss vergangene Woche gefasste Entschließung zielt in diesem Kontext zudem auf eine „Passversagung bei Teilnahme an ausländischen Veranstaltungen, deren Inhalte im Widerspruch zu den Grundsätzen der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes stehen“.

**Registermodernisierung** Der Bundestag verabschiedete zudem mit den Stimmen der Koalition sowie der AfD bei Enthaltung der Linken eine weitere Entschließung, in der er darauf verweist, dass der Gesetzentwurf unter anderem auch die Registermodernisierung umsetze, etwa bei einem Umzug des Inhabers eines Identitätsdokuments. Bei der Registermodernisierung handle es sich um ein zentrales Vorhaben zur zügigen Digitalisierung der Verwaltung, aber auch um ein „grundrechtssensibles Vorhaben, insbesondere in Bezug auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung“. Das Gesetzgebungsverfahren zu dem in der vergangenen Wahlperiode beschlossenen „Registermodernisierungsgesetz“ sei von verfassungsrechtlichen Bedenken begleitet gewesen, insbesondere „bezüglich der Verwendung der Steueridentifikationsnummer als allgemeines

## Mehr Geld für Härtefälle

**RENTE** Gegen die Kürzungen beim „Härtefallfonds“ der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberführung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler sprechen sich die CDU/CSU-Fraktion sowie die AfD-Fraktion aus. In zwei separaten Anträgen (20/7385, 20/6816), über die der Bundestag vergangene Woche debattierte, fordern die Fraktionen, das Fondsvolumen auf die ursprünglich vereinbarte Summe von einer Milliarde Euro anzuheben. Nach den derzeitigen Plänen der Bundesregierung solle der Fonds 500 Millionen Euro umfassen. Auch die Länder seien nicht mehr verpflichtet, sich zu beteiligen, sondern hätten der Stiftung bis zum 31. März 2023 freiwillig beitreten können, schreibt die Union in ihrem Antrag. Das neue Konstrukt sei ein Härtefallfonds auf „absoluter Sparflamme“ kritisierte Otilie Klein (CDU) die Kürzungen. Sie forderte, sowohl die Beitrittsfrist für die Länder als auch die Antragsfrist für die Betroffenen zu verlängern. Für die AfD-Fraktion müsste die Auszahlung an die Betroffenen unabhängig von deren Bedürftigkeit erfolgen. Dies entspreche einer „Anerkennung der Lebensleistung“, sagte Ulrike Schielke-Ziesing (AfD). Anja Schulz (FDP) sprach davon, dass schon die Umsetzung des Härtefallfonds, der Härten erkennen und zielgerichtet unterstützen solle, allein ein Erfolg sei. Die Rednerinnen und Redner der übrigen Fraktionen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben. Die Anträge wurden zur weiteren federführenden Beratung an den Arbeiterschausschuss überwiesen. des

## AfD kritisiert Gender Studies

**FORSCHUNG** Geht es nach den Vorstellungen der AfD-Fraktion, dann müssen sich Forschung und Lehre in Disziplinen wie Postcolonial Studies, Queer Studies und Gender Studies einer umfangreichen Qualitätsüberprüfung durch den Wissenschaftsrat unterziehen. Dies fordert die Fraktion in einem Antrag (20/7565). Sollte sich dabei herausstellen, dass diese Forschungsgebiete – von der AfD als „Agendawissenschaften“ bezeichnet – sich nicht an wissenschaftliche Standards halten, müsste die Bundesregierung ihre finanzielle Forschungsförderung umgehend einstellen, heißt es in dem Antrag. Den genannten Wissenschaften unterstellt die Fraktion, dass es ihnen nicht um Erkenntnisfortschritt geht, sondern darum, „ein ideologieleitetes gesellschaftspolitisches Programm voranzubringen“. Die „Agendawissenschaften“ könnten aufgrund ihres Selbstverständnisses „keine ergebnisoffene Forschung zulassen“, ergänzte AfD-Politiker Marc Jongen bei der Bundestagsdebatte über den Antrag vergangenen Mittwoch im Bundestag. Das Vorhaben der AfD stieß bei den Vertreterinnen und Vertretern der übrigen Fraktionen geschlossen auf Ablehnung. Laut Nicole Gohkle (Die Linke) geht es der AfD im Kern darum, selbst zu entscheiden, was zu Wissenschaft gehört und was nicht. Unionpolitikerin Katrin Staffler (CSU) betonte, dass die AfD durch den Antrag die Forschungsfreiheit daher nicht schützen, sondern gefährden würde. Im Anschluss an die Debatte hat der Bundestag den Antrag an den federführenden Bildungsausschuss überwiesen. des



Finanzminister Christian Lindner (FDP), Wirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) und Kanzler Olaf Scholz (SPD) wurden vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichts am Mittwochabend überrascht.

© picture-alliance/dpa/Michael Kappeler

# Koalition kalt erwischt

## HEIZUNGSGESETZ Wie es nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts mit dem Vorhaben jetzt weitergeht

Eigentlich sollte das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der vergangenen Woche verabschiedet werden. Nach monatelangem Streit innerhalb der Ampelkoalition, Auseinandersetzungen mit der Opposition und allgemeiner Kritik am als ruckelig wahrgenommenen Verfahren sollte am Freitag ein Haken an den Entwurf (20/6875) gemacht werden. Doch es kam anders. Am späten Mittwochabend, keine 36 Stunden vor der avisierten Beratung im Bundestag, gab das Bundesverfassungsgericht einem Eilantrag des CDU-Abgeordneten Thomas Heilmann statt. Der hatte der Ampel vorgeworfen, sie ruiniere die Wärmeversorgungs- und Energieeffizienz des GEG mit „einem verfassungswidrigen Verfahren“, weil er als Abgeordneter wegen verkürzter Beratungen im Parlament keine konzeptionellen Schwächen des Gesetzespakets habe aufzeigen und ändern können.

**Gericht folgt dem Antrag** Der Zweite Senat kam dem Ersuchen mit fünf zu zwei Stimmen nach. Dem Antragsteller wäre sonst unwiederbringlich die Möglichkeit genommen worden, bei den Beratungen und der Beschlussfassung über das GEG seine Mitwirkungsrechte in dem verfassungsrechtlich garantierten Umfang wahrzunehmen. Den Abgeordneten stehe nicht nur das Recht zu, im Deutschen Bundestag abzustimmen, sondern auch das Recht zu beraten. Dies setze eine hinreichende In-

formation über den Beratungsgegenstand voraus. „Die Abgeordneten müssen dabei Informationen nicht nur erlangen, sondern diese auch verarbeiten können“, hieß es. Deshalb die Anordnung, die zweite und dritte Lesung zu verschieben und nicht in der laufenden Sitzungswoche durchzuführen.

Die Einlassungen der Richter beziehen sich auf das Verfahren – nicht auf das Gesetz an sich. Das sieht im Kern vor, dass irreparabel kaputte Gas- und Ölheizungen künftig gegen Heizungen ausgetauscht werden, die auf Dauer zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden können. Mit dem Gesetz soll der Klimaschutz im Gebäudebereich vorangebracht werden, damit Deutschland das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 erreicht. Startschuss sollte zu nächst am 1.1.2025 sein. So haben es die Koalitionspartner SPD, Grüne und FDP schon 2021 im Koalitionsvertrag festgehalten. Dennoch wurde das Heizungs-gesetz von Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) und Bauministerin Klara Geywitz (SPD) zum Gegenstand eines monatelangen Streits. Wie kam es dazu? Spätestens mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine war in Deutsch-

land klar geworden, wie abhängig man von russischem Gas ist. Das Land sah sich plötzlich mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Regierung beschloss, das Heizungs-gesetz um ein Jahr vorzuziehen auf den 1.1. 2024. Als ein Jahr später, im März dieses Jahres ein Gesetzentwurf öffentlich wurde, in dem es hieß, der Einbau von Heizungsanlagen auf Basis fossiler Energieträger sei ab 2024 nicht mehr gestattet, hagelte es Kritik aus der Opposition. Auch die FDP zeigte sich empört und pochte auf Technologieoffenheit: In der Folge wurde das Heizungs-gesetz zum der größten Streitthema der Ampel. Einigungen wurden vermeldet, Durchbrüche verkündet Nachbesserungen beschlossen.

»Abgeordnete müssen Informationen erlangen und verarbeiten können.«

Aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

So sollte es Ausnahmen für über 80-Jährige geben und eine dreijährige Übergangsfrist beschlossen werden. Mitte April billigte das Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf. Doch schon bei Verabschiedung des Entwurfs forderte die FDP Nachbesserungen. Finanzminister Christian Lindner (FDP) gab zu Protokoll, er hoffe, dass die Fraktionen des Bundestages im parlamentarischen Verfahren den Entwurf intensiv beraten und auch „weitere notwendige Änderungen“ vornehmen würden.

Als Grüne und SPD das Heizungs-gesetz in den Bundestag einbringen wollen, um es noch vor der Sommerpause zu verabschieden, blockiert die FDP das Vorhaben. Habeck wirft den Liberalen Wortbruch vor. Mitte Juni, nach tagelangen erfolglosen Verhandlungen der Ampel-Fraktionen, schalten sich schließlich Kanzler Olaf Scholz (SPD), Habeck und Lindner ein – wie es scheint: mit Erfolg. „Heute hat es sich, glaube ich, zu Ende gerückt“, sagt Scholz hinterher. Der Kompromiss bezieht die Länder und Kommunen mit ein, indem er die kommunale Wärmeplanung zur Voraussetzung macht: Erst wenn die vorliegt, sollen die Regelungen des GEG gelten. Die Einigung mündet in einem zwei DIN-A4-Seiten umfassenden Papier mit dem Titel „Leitplanken zur weiteren Beratung des Gebäudeenergiegesetzes“, das teils vage blieb und Fragen offen ließ. Ende Juni schließlich einigt man sich auf die Details. Eine erste Expertenanhörung findet auf Basis des zu diesem Zeitpunkt schon veralteten ursprünglichen Gesetzentwurfs statt. Eine zweite wird anberaumt. Doch lässt man den Abgeordneten und Sachverständigen nur 48 Stunden Zeit – ein Wochenende – zwischen der Vorlage der 111 Seiten umfassenden Änderungswünsche am Freitag und der Anhörung am Montag. Auch deshalb gab es jetzt das Stoppzeichen vom Verfassungsgericht. Klar ist aber auch danach vor allem eines: Der Streit geht weiter: Am vergangenen Freitag legte die Unionsfraktion einen Antrag vor (20/7671), der neben dem Wunsch nach besserer Parlamentsbeteiligung einen Neustart beim Heizungs-gesetz fordert: Es reiche nicht, nach der Sommerpause im September in einem neuen Verfahren einfach das gleiche Gesetz durchzudrücken“, heißt es darin. Noch vor Beginn der Debatte liegen teils die Nerven blank. Als die Union Habeck in den Bundestag zitieren will, ruft SPD-Politiker Michael Schrodi in Richtung eines CDU-Vertreters, „gemeinsam mit Faschisten einen solchen Popanz“ zu machen, sei inakzeptabel. Bundestagspräsidentin Bärbel verbietet daraufhin ein Ordnungsgeld gegen Schrodi. Eingangs der Debatte zu dem Unions-Antrag sagte Unionsfraktionschef Friedrich Merz, dass die Ampel das Heizungs-gesetz im September in unveränderter Form auf die Tagesordnung setzen will, sei „ein weiterer Ausdruck von Respektlosigkeit und Ignoranz dem Deutschen Bundestag ge-

»Feinde der Demokratie machen sich die Verunsicherung zu nutze.«

Konstantin Kuhle (FDP)

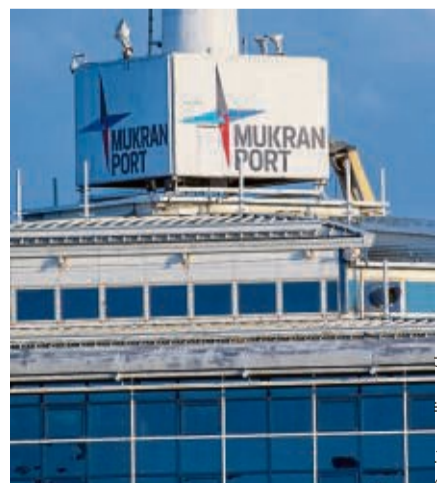
genüber“. Johannes Fechner (SPD) hielt Merz entgegen, zu einem vertrauensvollen Miteinander gehöre auch, dass die Opposition zu Gesprächen und zu Kompromissen bereit sei. Alice Weidel (AfD) nannte das Heizungs-gesetz ein „Verarmungs- und Ent-eignungsgesetz“. Das Bundesverfassungs-gericht habe dem Land „die Schande erspart“, dass ein Gesetz unter Missachtung der Sorgen der Bürger und der Einwände der Experten auf den Weg gebracht werde. »Missachtung« Till Steffen (Grüne) ent-gegnete, das Gericht habe „mit keinem Wort“ das Gesetz selbst kritisiert. Daher gebe es auch keinen Anlass, es vor der 2. und 3. Lesung im September nochmals zu verändern. Dietmar Bartsch (Linke) nannte die Absicht, den Gesetzentwurf unverändert zu beschließen eine Missachtung des Parlaments: Es könnte doch sein, sagte er, dass aus den Oppositionsparteien in der Zwischenzeit noch gute Ideen kämen. Konstantin Kuhle (FDP) machte eine Verunsicherung in der Bevölkerung bis in die Mitte der Gesellschaft hinein aus. Feinde der Demokratie machten sich die zuzunetze. „Das dürfen wir nicht zulassen“, sagte Kuhle, räumte aber ein, dass die Ampel ihren Teil zur Verunsicherung beigetragen habe. Deswegen begrüße er, dass das GEG nicht in einer Sondersitzung in den Parlamentsferien, sondern im September auf die Tagesordnung komme: „mit Ruhe und Bedacht“.

Michael Schmidt

## LNG-Terminal auf Rügen beschlossen

GASVERSORGUNG Wirtschaftsminister Habeck: Wollen Vorsorgeprinzip durchhalten

In Mukran auf der Ostseeinsel Rügen wird ein LNG-Terminal entstehen – und zwar im „Deutschland-Tempo“. Der Bundestag hat vergangene Woche der dahingehenden Novellierung des LNG-Beschleunigungsgesetzes (20/7279) in einer durch den Ausschuss für Klimaschutz und Energie geänderten Fassung (20/6365) zugestimmt. 370 Abgeordnete votierten bei der namentlichen Abstimmung mit Ja. Es gab 301 Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen. Keine Mehrheit fand ein Änderungsantrag der Union (20/7629), die ein Offshore-Terminal 18 Kilometer vor der Küste gefordert hatte. Ein Antrag der AfD-Fraktion (20/7577), der den Verzicht auf die Errichtung eines LNG-Terminals im Hafen von Mukran/Sassnitz forderte, wurde an die Ausschüsse überwiesen. Während der Debatte betonte Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) die Notwendigkeit einer Aktualisierung des LNG-Gesetzes, auch wenn im Augenblick die Gasspeicher gut gefüllt seien. Die Sorgen der Menschen vor Ort nehme er ernst, sagte Habeck. Man dürfe aber nicht in eine politische Handlungsunfähigkeit geraten, „wenn wir das Vorsorgeprinzip durchhalten wollen“. Oliver Grundmann (CDU) sieht Sachverständigen und Parlament zu Statisten und



Der Hafen von Mukran/Sassnitz.

Komparen degradiert. Die Regelung komme, „weil der Bundeskanzler entschieden hat: Eine Ferieninsel wird LNG-Standort“. Die Off-Shore-Lösung aber werde verworfen, obwohl diese in anderen Orten auf der Welt problemlos funktionieren. Bengt Berg (SPD) verwies auf benötigte Sicherheitspuffer bei der Gasversorgung. Der beste geeignete Standort, um einen solchen Puffer zu schaffen, sei Mukran. Das hätten die Prüfungen gezeigt. Der Union warf

Berg mit Blick auf die Forderung nach einem Off-Shore Terminal „politische Augenwischerei“ vor. Auch CDU und CSU wüssten, dass ein solches „nicht in einem Jahr umsetzbar ist“. An den schönsten Stränden Rügens werde es künftig Stress für die Menschen und die sensible Natur geben, prognostizierte Leif Erik Holm (AfD). „Die Grünen opfern die heimische Natur auf dem Altar ihrer nicht funktionierenden Energiewende“, sagte er. Mit diesem Gesetz werde die nationale Versorgungssicherheit gesichert, befand Michael Kruse (FDP). „Wir brauchen mehr Infrastruktur, als wir im Stressfall benötigen, weil wir sonst angreifbar sind“, sagte Kruse. Ina Latendorf (Linke) nannte das Gesetz skandalös. Es werde gegen jede Vernunft durchgepeitscht, obwohl es keine nationale Gasengpasslage gebe, „und auch im Winter nicht geben wird“. Latendorf bezog sich dabei auf Erkenntnisse aus einer Anhörung im Klimaschutz-ausschuss. Dabei hatte der Tourismusdirektor des Ostseebades Binz, Kai Gardeja, von einem Verstoß gegen das Naturschutzrecht gesprochen. Zudem, so Gardeja, sei ein massiver Einfluss auf den Tourismus und auf den wirtschaftlichen Standort Rügen zu erwarten. Götz Hausding

## Kein Gesetz für Energieeffizienz

NICHT BESCHLUSSFÄHIG Abstimmung über Regierungsentwurf fällt aus

Die Ampelkoalition hat am vergangenen Freitagnachmittag eine weitere parlamentarische Schlappe hinnehmen müssen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht den für Freitagmorgen geplanten Beschluss über das Gebäudeenergiegesetz von der Tagesordnung gekegelt hatte (siehe Text oben), scheiterte auch die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes“ (20/6872) – es war der letzte Punkt auf der Tagesordnung vor der parlamentarischen Sommerpause. Kurz vor der Abstimmung zweifelte Stephan Brandner für die AfD-Fraktion die Beschlussfähigkeit des Parlaments an. Bundestagsvizepräsidentin Aydan Özoguz (SPD) setzte daraufhin einen Hammelsprung an, der Brandners Auffassung bestätigte. Laut Protokoll wurden 241 Abgeordnete gezählt. Beschlussfähig ist das Hohe Haus, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Das sind aktuell 369 Mitglieder, die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP verfügen über 416 Sitze. Gemäß Geschäftsordnung hob die Sozialdemokratin die Sitzung sofort auf, damit entfiel auch die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Kritisch bemerkte Özo-

guz, dass einige AfD-Abgeordnete erst in den Saal zurückkehrten, nachdem der Hammelsprung beendet war, offenbar, wie sie annehme, um nicht gezählt zu werden. „Das ist natürlich wirklich nicht gerade ein parlamentarischeres Verhalten, das Sie hier an den Tag legen“, sagte sie. Özoguz beendete die Sitzung mit den Worten: „Das macht nachdenklich, auch für die Sommerpause.“ Sie wünschte den Abgeordneten, „dass Sie auch darüber nachdenken, wie wir Angriffen auf den Parlamentarismus vielleicht gemeinsam begegnen können in der Zukunft“. EU-Richtlinie Mit dem nun noch nicht beschlossenen Gesetzentwurf will die Bundesregierung einen sektorübergreifenden Rahmen für mehr Energieeffizienz schaffen. Ziele für 2030, 2040 und 2045 für Primär- und Endenergie sollen festgelegt werden. Die Ziele für 2030 entsprechen der neugefassten EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED), deren Vorgaben Deutschland mit dem Gesetz umsetzt. Der Endenergieverbrauch etwa soll dafür um mehr als 550 Terrawattstunden bis 2030 reduziert werden – im Vergleich zu 2008. Das Gesetz soll zudem Bund und Länder verpflichten, entsprechend der EU-Vorgaben ab 2024 Energieeinsparmaßnahmen

zu ergreifen. Der Bund soll so bis 2030 jährlich Endenergie von 45 Terrawattstunden einsparen, die Länder fünf Terrawattstunden. Bund, Länder und Kommunen müssen künftig Energie- oder Umweltmanagementsysteme einführen. Auch für Unternehmen mit einem Jahresenergieverbrauch von mehr als 15 Gigawattstunden gilt künftig die Pflicht, Energie- oder Umweltmanagementsysteme einzuführen und ihre Energieeffizienzmaßnahmen in konkreten Plänen zu erfassen. Zudem müssen Unternehmen zukünftig vermeiden, dass bei Produktionsprozessen Abwärme entsteht. Falls das nicht möglich ist, müssen sie die Abwärme sinnvoll verwerten. Auch für neue Rechenzentren gibt es zukünftig Energieeffizienzstandards und sie sind gleichfalls verpflichtet, Abwärme zu nutzen sowie sparsam zu kühlen. Nachgeschärfte Im parlamentarischen Verfahren nahm der federführende Ausschuss für Klimaschutz und Energie noch diverse Änderungen an der Vorlage vor. Laut Beschlussempfehlung (20/7632) wurden unter anderem der Anwendungsbereich und die Ausnahmen für Rechenzentren geschärft. Der Gesetzentwurf wird voraussichtlich nach der Sommerpause erneut auf die Tagesordnung gesetzt. scr/mis

## Schnellere Genehmigung

**IMMISSIONSSCHUTZ** Gleich zweimal hat sich am vergangenen Donnerstag der Bundestag mit Änderungen im Immissionsschutzrecht befasst: So beriet er erstmalig über eine Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG, 20/7502), mit der die Bundesregierung immissionsschutzrechtliche Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen will. Konkret geht es darum, die Verfahren für den Bau von Erneuerbare-Energien-Anlagen wie Windkraft an Land oder grünen Elektrolyseuren zu verkürzen. Die Kategorie Klima soll zudem als Schutzgut verankert werden im BImSchG, als dem zentralen Ordnungsrecht für Emissionen in den Bereichen Anlagen und Verkehr.

In der Debatte verwiesen die Koalitionsfraktionen auf den dringenden Handlungsbedarf: Um bis 2030 die Emissionsminderungsziele zu erreichen, brauche es eine „Verdreifachung der Geschwindigkeit“, sagte Tessa Ganserer (Grüne). Daniel Rinkert (SPD) lobte die geplanten Maßnahmen, darunter die Einführung einer Frist für die aufschiebende Wirkung. Investoren müssten künftig nach Fristablauf nicht mehr mit Rechtsschutzanträgen und Klagen rechnen. Gleichzeitig forderte er Nachbesserungen etwa bei der Anlagenenergieerzeugung. Die Notwendigkeit zur Konkretisierung sah auch Muhamad Al-Halak (FDP): Es brauche Stichtagsregelungen und die klare „behördenseitige“ Benennung der Anforderungen.

Kritik kam von Teilen der Opposition: Anja Karliczek (CDU) monierte, dass die geplante Verfahrensbeschleunigung nur Erneuerbare-Energien-Anlagen betreffen solle und keine „wichtigen anderen Industriezweige“. Thomas Ehrhorn (AfD) warf der Ampel vor, für die „Retten des Weltklimas“ Einspruchsmöglichkeiten der Öffentlichkeit und Umweltverträglichkeitsprüfungen einzuschränken. Ralph Lenkert (Linke) begrüßte das Ziel des Gesetzesvorhabens, erinnerte aber an die Bedeutung von Akzeptanz in der Bevölkerung für Windanlagen: Die Einhaltung des Lärmschutzes müsse daher besser kontrolliert werden.

Spät am Donnerstagabend stimmte das Parlament zudem dem Erlaß einer neugefassten 31. Verordnung zur Umsetzung des BImSchG (20/6813) zu, die strengere Emissionsgrenzwerte beim Einsatz von organischen Lösemitteln vorschreibt. Damit werden Beschlüsse der EU-Kommission zur Anwendung der besten verfügbaren Techniken in nationales Recht umgesetzt. Ausnahmen sieht die im parlamentarischen Verfahren auf Antrag der Koalitionsfraktionen geänderte Verordnung für die Ölsaaten verarbeitende Industrie vor: Sie soll mehr Zeit zur Erreichung des Gesamtemissionsgrenzwerts erhalten. **sas**

### KURZ NOTIERT

#### Energiewirtschaftsrecht muss an EU-Recht angepasst werden

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Vertragsverletzungsverfahren entschieden, dass Deutschland die Elektrizitäts- und die Erdgasbinnenmarktrichtlinien des Dritten Energiebinnenmarktpakets nicht zureichend umgesetzt hat. Das betrifft unter anderem die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden von Vorgaben des nationalen Gesetzgebers. Um die Entscheidung umzusetzen, sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“ (20/7310) vor, dass die Verordnungsmächtigung des Paragraphen 24 EWG aufgehoben wird. Nach der ersten Lesung am Donnerstag wurde der Entwurf zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Klimaschutz überwiesen. **mis**

#### Bedingungen im Güterverkehr sollen verbessert werden

Das Mindestlohngesetz im grenzüberschreitenden Güterverkehr und im Kabotageverkehr für inländische und ausländische Unternehmer soll wirksamer kontrolliert und die sozialen Bedingungen und die Arbeitsbedingungen bei Vergaben des Bundes und bundeseigener Unternehmen stärker berücksichtigt werden. Einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen (20/6423) verabschiedete der Bundestag am Mittwoch gegen das Votum der CDU/CSU- und der AfD-Fraktion; die Linke enthielt sich. Der Koalitionsantrag fordert zudem, Verstöße gegen das Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht im Transport- und Logistikgewerbe konsequent zu ahnden. Der Einstieg in das Gewerbe soll für Zuwanderer erleichtert und die Berufskrafftaherqualifizierung entbürokratisiert werden. Der Gütertransport auf der Schiene und auf Wasserstraßen soll ausgebaut werden. **aw**



Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) vor dem Hamburger Cum-Ex-Untersuchungsausschuss. Bis er von einem Untersuchungsausschuss des Bundestages befragt werden könnte, dürfte es noch dauern.

© picture-alliance/EPA/C. BILAN

# Warten auf den Kanzler

**CUM-EX** Nach Ablehnung des Untersuchungsausschusses zieht die Union vor das Verfassungsgericht

Wolfgang Kubicki (FDP) bringt normalerweise nichts aus der Ruhe. Aber bei der Abstimmung über den Oppositionsantrag 20/7573 gegen möglicherweise drohende Aktenvernichtungen im Zusammenhang mit der Cum-Ex-Steueraffaire zeigte sich der Bundestagsvizepräsident am vergangenen Mittwoch irritiert: „Dagegen stimmt offenbar niemand“, ergab sein Blick auf die Abgeordneten. Kubicki wiederholte den Satz und stellte fest: „Damit ist der Antrag angenommen.“

»Die Union will mit möglichst viel Dreck auf den Kanzler werfen.«

Johannes Fechner (SPD)

**Quorum erreicht** Die CDU/CSU-Fraktion hatte damit einen Abstimmungserfolg erzielt. Die für sie wichtigere Abstimmung ging jedoch verloren: Der Bundestag lehnte die Einsetzung eines Cum-Ex-Untersuchungsausschusses ab – und das, obwohl die CDU/CSU das erforderliche Quorum erreicht hatte. Deshalb will die Union vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Nach Artikel 44 des Grundgesetzes muss der Bundestag einen Untersuchungsausschuss einsetzen, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies verlangt. Der von der Union beantragte Untersuchungsausschuss

(20/6420) soll die Cum-Ex-Steueraffaire der Hamburger Warburg Bank und die Rolle des damaligen Ersten Bürgermeisters und heutigen Bundeskanzlers Olaf Scholz untersuchen. Im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hatten die Koalitionsfraktionen jedoch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Einsetzungsantrag erhoben und dem Plenum in der Beschlussempfehlung (20/7552) eine Ablehnung empfohlen. Für diese Beschlussempfehlung stimmten die Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und FDP, dagegen stimmten Union, AfD und Linke. Ein Änderungsantrag der Union (20/7574), die Ablehnungsempfehlung des Ausschusses in eine Zustimmungsempfehlung zu ändern, wurde abgelehnt. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Verhinderung

möglicher Aktenverluste fand eine Mehrheit, weil sich die Koalitionsfraktionen einigten. Für diesen Antrag stimmten CDU/CSU, AfD und Linke. In der Debatte sprach Johannes Fechner (SPD) von einem „denkwürdigen Tag“. Zum ersten Mal in der Parlamentsgeschichte trauete sich eine Oppositionspartei, einen verfassungswidrigen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu stellen. Die Union wolle Vorgänge in einem Bun-

desland untersuchen. Doch dafür sei der Bundestag nicht zuständig. Außerdem gebe es zu Cum-Ex bereits einen Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft. Man müsse das Grundgesetz achten und die Kompetenzverteilung. „Wir wollen keinen verfassungswidrigen Untersuchungsausschuss.“ Die SPD habe sich bemüht, einen Konsens herbeizuführen und mehrere Angebote gemacht. Doch darauf sei die Union nicht eingegangen. Zur inhaltlichen Diskussion sagte Fechner, Scholz habe keinen Fehler gemacht. Keine Staatsanwaltschaft habe einen Anfangsverdacht gesehen. Der Union gehe es nicht um Sachaufklärung, sondern sie wolle „mit möglichst viel Dreck“ auf den Kanzler werfen. Dieses „miese parteipolitische Spiel“ mache die SPD-Fraktion nicht mit. Patrick Schnieder (CDU) erklärte, die Ablehnung der Koalition sei ein „historisch einmaliger Vorgang“ und zeige, wie respektlos die regierungstragende Mehrheit mit dem Parlament umgehe. Von den Argumenten der Koalition bleibe nichts übrig. Die Koalition habe nicht berücksichtigt, dass die Union ihren Antrag noch ergänzt habe. Damit wollte die Fraktion sicherstellen, dass die Untersuchung „ausschließlich der Kontrolle der Aufsicht des

»Die Koalition behagt ganz bewusst einen Bruch der Verfassung.«

Kay Gottschalk (AfD)

Bundes bei der Rückforderung unberechtigter Kapitalertragssteuererstattungen dient und nicht selbstzweckhaft in die Eigenstaatlichkeit und Verfassungshoheit eines Landes eingreift“, wie es in der Beschlussempfehlung heißt. Schnieder wies darauf hin, dass sich Untersuchungsausschüsse in der Vergangenheit regelmäßig mit dem Handeln von Ländern befasst hätten. Er kündigte an: „Wir werden vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Wir werden das grundlegende Recht der Opposition einklagen.“ Schnieder fragte: „Wovor hat Bundeskanzler Olaf Scholz Angst? Warum hat er die Hosen gestrichen voll? Was hat er zu verbergen?“ Andreas Audretsch (Grüne) sagte, die Grundsätze Aufklärung und Transparenz habe die Grünen-Bundestagsfraktion immer hochgehalten. Die Rechte von Minderheiten im Bundestag seien von größter Bedeutung. Es gehe um Grundfragen der Demokratie. Man habe aber die Aufgabe, entsprechend der Verfassung zu verfahren. Das sei ausführlich geprüft worden. Der Antrag sei in dieser Form nicht verfassungskonform. Substantielle Veränderungen habe die Union nicht vorgenommen. Es sei keine leichte Entscheidung, aber der Antrag sei abzulehnen.

Kay Gottschalk (AfD-Fraktion) nannte das Verhalten der Koalition einen „Anschlag von noch nie dagewesener Qualität auf das Minderheitenrecht der Opposition“. Gottschalk sprach von einer Delegitimierung der Demokratie. Der Bundestag habe eine direkte Untersuchungskompetenz. Die Koalition begehe einen „ganz bewussten Verfassungsbruch“, überschreite eine „rote Linie“ und sei „eine Schande für unser Land“. Stephan Thomaie (FDP) sprach von einer schwerwiegenden Entscheidung, die die Koalition nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfe. Die Kontrolle der Regierung durch einen Untersuchungsausschuss sei ein elementarer Bestandteil der Demokratie. Elementarer Bestandteil sei aber auch der Föderalismus, der Bund und Ländern unterschiedliche Aufgaben zuweise. Landtage hätten demgemäß Landesregierungen zu kontrollieren, und der Bundestag kontrolliere die Bundesregierung. „Der Bundestag ist kein Oberparlament“, erklärte Thomaie. Christian Görke (Linke) warf der Ampelkollektion vor, mit Fingerhaken die Untersuchungsgegenstände so klein wie möglich zu halten. Doch die Menschen hätten ein Recht darauf, dass „dieser finanzpolitische Skandal mit allen erforderlichen Mitteln und Ressourcen hier im Deutschen Bundestag aufgeklärt wird“. Bis es dazu kommt, kann es eine Weile dauern. Und vor allem muss die Union dafür vor dem Verfassungsgericht erst einmal Recht bekommen. **Hans-Jürgen Leersch**

## Für ein Verbot von Tiertransporten

**TIERSCHUTZBEAUFTRAGTE** Ariane Désirée Kari will mehr als nur beraten

Damit der Tierschutz weiterentwickelt werden kann, hat die Bundesregierung zum ersten Mal eine Bundestierschutzbeauftragte ernannt. Die ausgebildete Tierärztin Ariane Désirée Kari ist seit Mitte Juni im Amt. In der vergangenen Woche stellte sie sich den Fachpolitikern im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft vor. Bereits vor der Ernennung durch Landwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) hat es Kritik gegeben, ob der neue Posten notwendig ist. Im Bundeslandwirtschaftsministerium (BML) existiert bereits eine Unterabteilung Tierschutz. Die Stelle der Bundesbeauftragten und vier weitere Mitarbeiter würden pro Jahr zusätzliche Kosten von rund 300.000 Euro mit sich bringen. Vertreter der CDU/CSU-Fraktion hatten die neue Position als „überflüssig“ und „kostspielig“ abgelehnt. Von der vorausgegangen Kontroverse war im Ausschuss nicht mehr viel übrig. Alle Seiten waren um einen formellen Ablauf des Treffens bemüht. „Ich will dem Tierschutz eine Stimme geben“, umriss Ariane Désirée Kari ihre Arbeit. Die 36-jährige, bisherige stellvertretende Landestierschutzbeauftragte Baden-Württembergs kündigte an, den Tierschutz für alle Tierarten stärker in den Fokus nehmen zu wollen. Dabei will sie mit Tierschutzorganisationen und

anderen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zusammenarbeiten und intensiv soziale Medien nutzen. Parallel dazu sollen rechtliche Rahmenbedingungen zum Tierschutz angepasst, verbessert und vorhandene Lücken geschlossen werden. In der Ausbildung für angehende Tiermediziner und angehende Juristen soll das Thema mehr Raum erhalten, zudem plant sie die Einführung einer gemeinsamen Jahrestagung für Tiermediziner und Juristen. Viel Aufmerksamkeit erntete Kari mit der Ankündigung, ein Verbandsklagerecht für



Tierschutzbeauftragte Ariane Désirée Kari.

Tierschutzthemen auf Bundesebene auf den Weg bringen zu wollen. Das habe sich beim Umweltschutz bewährt. Im Umgang mit Haustieren sollen Bürger stärker sensibilisiert werden. Dazu wolle sie einen Heimtieratgeber entwickeln.

**Nationale Gesetze** Als einen der ersten Schritte kündigte die Bundestierschutzbeauftragte an, bei der anstehenden Novelle des Tierschutzgesetzes die Regierung zu beraten und zu unterstützen. Sie werde sich für ein nationales Verbot von Tiertransporten einsetzen und auch auf EU-Ebene Änderungen in dem Bereich vorantreiben. Während die Fraktionen der CDU/CSU und der AfD dem neuen Posten weiter skeptisch gegenüberstehen, begrüßten SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Amt der Tierschutzbeauftragten. Damit werde ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Die FDP-Fraktion vermisst eine klare Aussage für die heimischen Nutztierhalter. Die Betriebe bräuchten Planungssicherheit beim Umbau der Ställe in höhere Haltestufen. Die Vertreterin der Fraktion Die Linke verwies auf die oftmals prekären Arbeitsbedingungen im Umgang mit Tieren. Neben einer guten Ausbildung sei auch eine gute Bezahlung nötig. **Nina Jęglinski**

## Kartellamt gestärkt

**WETTBEWERBSKONTROLLE** Novelle passiert Bundestag

Die Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen hat am vergangenen Donnerstag das Parlament passiert. Neben den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stimmte auch die Fraktion Die Linke für eine vom Wirtschaftsausschuss geänderte Fassung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB, 20/6824). CDU/CSU-Fraktion und AfD-Fraktion stimmten dagegen. Sowohl einen Änderungsantrag der AfD (20/7627) als auch einen Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion (20/7628) erhielten keine Mehrheit im Parlament. Die Neufassung der umgangssprachlich auch als „Grundgesetz des Wettbewerbs“ bezeichneten Regelung erleichtert sogenannte Sektoruntersuchungen durch das Bundeskartellamt, wenn der Verdacht der Wettbewerbsverzerrung im Raum steht. Zudem sollen die Untersuchungen künftig schneller ablaufen und das Kartellamt die Befugnis erhalten, in der Folge „verhaltensbezogene und strukturelle Abhilfemaßnahmen anzuordnen“. Bislang endeten Sektoruntersuchungen in der Regel nur mit einem Bericht der Kartellbehörde. Weiterhin soll es möglich sein, wirtschaftliche Vorteile, die durch Kartellrechtsverstöße erlangt wurden, leichter abschöpfen.

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) sagte während der Debatte im Plenum am Donnerstag, die mittlerweile elfte Novelle sei „sicherlich eine der umfangreichsten und weitreichendsten der letzten Jahre, weil wir mit Blick auf die digitale Vermachung weitreichende Veränderungen im Wettbewerb haben.“ Seine Parteikollegin Sandra Detzer sprach von einer „wichtigen Stellschraube“, mit der man auf Wettbewerbsstörungen reagiere. Von den Koalitionspartnern hieß es, man schaffe „Chancen für faire Produkte und faire Märkte (Verena Hubertz, SPD) und den „Schutz des Mittelstands vor Maßnahmen des Kartellamtes“ (Gerald Ullrich, FDP). Von Teilen der Opposition kam Kritik an der GWB-Novelle: Als „Blankoscheck für das Kartellamt, das sich künftig sowohl die Wettbewerbsstörungen als auch die Abhilfemaßnahmen selbst ausdenken darf“, bezeichnete Hansjörg Durz (CSU) die Novelle. Für Enrico Komning (AfD) ist das Gesetz „in Gänze eine juristische Fehlleistung“, die Mittel seien nicht angemessen. Die Linke begrüßte es „ausdrücklich“ (Paschal Meiser), dass das Wettbewerbsrecht geschärft werde. Es sei längst überfällig, dass kartellrechtswidrige Vorteile abgeschöpft würden, so Meiser. **emu**

**D**eutschland steckt in der Rezession. Im laufenden Jahr werde das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 Prozent sinken, erwartet die Bundesbank in ihrer Prognose vom Juni. Immerhin: Für 2024 und 2025 prognostizieren die Währungshüter ein Wachstum von 1,2 und 1,3 Prozent. „Die deutsche Wirtschaft ringt vor allem noch mit den Folgen der hohen Inflation. Diese schmälert die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger“, erläuterte Bundesbankpräsident Joachim Nagel Ende Juni. Immerhin ist zur Konjunktur im jüngsten Bundesbank-Monatsbericht zu lesen: „Tal-sole wohl durchschritten“.

Besteht also kein Anlass zur Sorge? Kann die Regierung mit Blick auf 2024 und 2025 eine Politik der ruhigen Hand verfolgen, oder besteht dringender Handlungsbedarf, wie die Opposition vergangenen Mittwoch in einer Aktuelle Stunde anmahnte? Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz (CDU) verwies in seiner Rede auf eine steigende Arbeitslosigkeit über die Sommermonate, geißelte „überbordende Bürokratie“ und warnte, Deutschland werde wieder zum kranken Mann Europas. „Das ist Ihre wirtschaftspolitische Bilanz der letzten Monate“, rief er Wirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) auf der Regierungsbank entgegen.

Ist die akute Rezession tatsächlich hausgemacht, oder prägen vielmehr äußere Umstände die wirtschaftliche Lage - Inflation, steigende Zinsen, Euro-Aufwertung, Nachwirkungen der Pandemie, Russlands Krieg gegen die Ukraine? Und wie wolkenverhangen ist der Konjunkturhimmel tatsächlich? Zeichnet sich ein Unwetter ab, eine echte Schlechtwetterfront, oder sind da nur ein paar Sommerwolken? Die Analysen von Regierungs- und Oppositionsparteien könnten unterschiedlicher kaum sein.

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sagte in der Regierungsbefragung im Parlament zum Auftakt der Plenarsitzung, „dass es schon ein beeindruckendes Zeichen ist, dass so viele deutsche und internationale Unternehmen sich für die Ausweitung ihrer Halbleiterproduktion gerade in Deutschland entscheiden“. Er verwies auf Wolfspeed im Saarland, Infineon in Dresden und Intel in Magdeburg. „All die schlechten Rufe, die es demnächst geben wird, werden durch die Investitionen in die Halbleiterindustrie in Deutschland Lügen gestraft“, sagte der Kanzler.

Dagegen wettete Leif-Erik Holm, stellvertretender Vorsitzender der AfD-Fraktion, in der Kanzler-Befragung: „Der Geschäftsklimaindex ist gesunken, die Auftragsrückgänge, die Exporte sind zurückgegangen, die Zahl der Insolvenzen ist gestiegen. Wir erleben einen dramatischen Einbruch bei den Investitionen. Es findet in Deutschland eine Deinvestition statt; Kapital fließt ab.“ Den Nachbarn gehe es besser, in Frankreich werde investiert.

Wie ernst ist die Lage wirklich? Die Bundesbank geht von einer steigenden Arbeitslosigkeit in den kommenden Monaten aus. Eher pessimistisch ist auch der Blick von Andrea Nahles, Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit. Anlässlich ihrer monatlichen Pressekonferenz sagte sie Ende Juni in Nürnberg: „Die schwierigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spüren wir nun auch auf dem Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosigkeit steigt und das Beschäftigungswachstum verliert an Schwung.“

**»Richtige Antworten«** Die Opposition verlangt Maßnahmen, sieht sich dabei aber gar nicht so weit von der Regierung entfernt. „Sie geben eigentlich die richtigen Antworten“, sagte der CDU-Abgeordnete Fritz Güntzler anlässlich der Aussprache im Plenum zur Antwort (20/7523) der Bundesregierung auf eine Große Anfrage

# Düstere Aussichten?

**KONJUNKTUR** Opposition und Regierung beurteilen die Wirtschaftslage höchst unterschiedlich. Bei der Frage, was nun zu tun ist, sind beide aber gar nicht so weit auseinander



Aktuelle Wirtschaftsdaten deuten eine deutliche Eintrübung des Konjunkturhimmels an.

© picture-alliance/dpa/ZB/Brutta Pedersen

(20/5910) der CDU/CSU-Fraktion am Donnerstag. Allein, es fehle an konkreten Handlungen.

Die würden bald kommen, kündigte der FDP-Abgeordnete Markus Herbrand daraufhin an. In der zweiten Jahreshälfte seien „umfangreiche Vorschläge“ für eine Steuerreform zu erwarten.

Bereits in dem Antwortschreiben aus dem Haus von Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) ist von neuen Gesetzesinitiativen zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Steuerrechts zu lesen. Nötig sei eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik.

Für Unternehmen soll ein steuerliches Umfeld entstehen, das die Investitionsfähigkeit stärkt, Investitions- und Innovationsanreize verbessere und Bürokratie reduziere. Konkret setzte die Ampel unter anderem auf die steuerliche Förderung von Forschungs-

investitionen. Dabei gelte indes, die Regeln für die Begrenzung der Staatsverschuldung einzuhalten.

**Linke will Vermögenssteuer** Katharina Beck (Bündnis 90/Die Grünen) argumentierte für die Ampel, dass die Koalition bereits 95 Milliarden Euro an Entlastungsmaßnahmen umgesetzt habe. Ihr Fraktionskollege Sebastian Schäfer sagte, dass nicht nur niedrige Steuern entscheidend seien für die Wettbewerbsfähigkeit, sondern unter anderem auch ein gutes Bildungssystem und eine gute Infrastruktur. Für Die Linke forderte Christian Görke die Besteuerung von Vermögen. Wäre Deutschland hier auf dem Niveau von Frankreich oder den USA, könnten Bund und Länder jährlich 120 Milliarden Euro an Mehreinnahmen verzeichnen. „Das wäre mal ein Beitrag“, erklärte er. *Stephan Balling*

## WIRTSCHAFTSDATEN

### Deutsche Konjunktur eher trübe

**> Direktinvestitionen** 132 Milliarden Euro netto betragen die Kapitalabflüsse 2022 laut IW Köln – ein Rekordwert und „Warnsignal“ für den Standort.

**> Ifo-Geschäftsklimaindex** Das wichtige Konjunkturbarometer sank im Juni auf 88,5 Punkte (Mai: 91,5). „Die Wirtschaft hat es schwer, sich aus der Rezession zu lösen“, sagte Ifo-Präsident Fuest.

**> Arbeitslosigkeit** Saisonbereinigt 28.000 mehr Arbeitslose als im Mai gab es im Juni. Zugleich sank aber die Zahl der Kurzarbeiter im April (aktuellste Daten) auf 135.000 (März: 160.000).

## Klarer Kurs in Richtung Hafen

**MARITIME WIRTSCHAFT** Ampel will Standort stärken

Resilienz und Unabhängigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Finanzierung, sozialökologische Transformation und maritime Infrastrukturen – das sind nach Ansicht der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die vier Dimensionen der „maritimen Souveränität“ Deutschlands, die es herzustellen gilt.

„Wenn man sich anschaut, vor welchen Herausforderungen wir als Volkswirtschaft stehen, dann erkennt man: Die maritime Wirtschaft ist zum einen Teil dieser Herausforderung, aber sie ist vor allem Teil der Lösung“, sagte der Grünen-Abgeordnete Felix Banaszak bei der Debatte eines Antrags (20/7571) der drei Fraktionen, dem sich auch der fraktionslose Abgeordnete Stefan Seidler (Südschleswigscher Wählerverband) angeschlossen hatte. Dieter Janeczek (Grüne), Koordinator der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft und Tourismus, sagte, bei den maritimen Wirtschaftsstandorten im Norden Deutschlands gehe es nicht um regionale Interessen, sondern um das bundesdeutsche. Beide Politiker stellten in Aussicht, dass der Ausbau der Infrastruktur an Häfen von der Bundesregierung unterstützt werden soll.

**Flotte, Schiffsbau, Hinterland** Er lese seit Jahren die immer gleichen Punkte in Anträgen zum Thema, sagte Hagen Reinhold (FDP); der nun vorliegende Ampel-Antrag sei anders, er sei „ambitioniert, anspruchsvoll und zeige ressortübergreifend einen klaren Kurs.“

Für ihn sind eine leistungsfähige Infrastruktur mit einer guten Hinterlandanbindung, eine starke Flotte aus Schiffseignern, Reedern und Charterern mit eigenen Schiffen sowie ein leistungsfähiger Schiffsbau wichtige Punkte, bei denen angesetzt werden müsse, damit Deutschland nicht den Anschluss verliere.

Den hohen Stellenwert der maritimen Wirtschaft für Deutschland hob auch Michael Grosse-Brömer (CDU) hervor und nannte einige Zahlen: 90 Prozent des in-

ternationalen Warenhandels und zwei Drittel des deutschen Außenhandels würden über die Seehäfen abgewickelt; es gebe ein jährliches Umsatzvolumen von 50 Milliarden Euro, 400.000 Arbeitsplätze würden dem Sektor zugerechnet. „Das ist ein ganz wichtiger Teil unseres Wohlstandes und unserer Wirtschaft“, sagte Grosse-Brömer.

**Ruf nach Hafenstrategie** Doch um das zu erhalten, müssten bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden: „Es sind

jetzt schon zwei Jahre unter dieser Regierung vergangen, ohne dass da was passiert ist“, schloss der Christdemokrat. Die Unionsfraktion hatte einen eigenen Antrag (20/7582) zum Thema vorgelegt. Darin fordert sie unter anderem, dass die Bundesregierung eine Nationale Hafenstrategie entwickelt und sofort mit deren Umsetzung beginnt.

Es gebe gar nicht so viele Punkte, in denen sich Ampelfraktionen und Unionsfraktionen in ihren Anträgen nicht einig seien, entgegnete Bernd Westphal (SPD) seinem Vorredner. Auch er befand: „Die Küste wird eine enorme Bedeutung bekommen.“ Um dieser Herausforderung zu begegnen, werde man leistungsfähige Häfen brauchen.

Den „deutschen Schiffbau am Boden“ sah hingegen Enrico Komning (AfD). Der Antrag der Ampelfraktionen sei mehr „eine Drohung als eine Hilfestellung“, so Komning.

Bernd Riexinger (Die Linke) nahm die Arbeitsbedingungen und Bezahlung auf den Schiffen und in den Häfen in den Fokus. Diese müssten fair und attraktiv gestaltet werden. „Es braucht zudem eine Ausbildungsoffensive von Seeleuten an Land und an Bord“, forderte Riexinger.

Im Anschluss an die Debatte wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen. Der Antrag der Unionsfraktion wurde zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. *emu*

### »Die maritime Wirtschaft ist wichtiger Teil unseres Wohlstandes.«

Michael Grosse-Brömer (CDU)

## Auftrag: Punkte in Brüssel machen

**KI-GESETZ** Opposition hat vielfältige Änderungswünsche

Nachdem eine Reihe europäischer Unternehmen und Einrichtungen Nachbesserungen am weltweit ersten KI-Gesetz gefordert hatten – insbesondere in Bezug auf Regelungen für Generative Künstliche Intelligenz wie etwa den Chatbot ChatGPT – befasste sich vergangene Woche auch der Bundestag mit dem sogenannten AI Act der Europäischen Union. Die Linksfraktion hatte in einem Antrag (20/7419), der zur weiteren Beratung an den Digitalausschuss überwiesen wurde, eine Reihe von Änderungswünschen vorgelegt, die sie der Bundesregierung für die Trilogverhandlungen mitgab. Auch die Union und die AfD-Fraktion sehen Anpassungsbedarf an der Verordnung, die bis Ende 2023 zum Abschluss gebracht werden soll.

Nachdem das Europäische Parlament Mitte Juni den Kompromisstext gebilligt hat, beginnt nun die entscheidende Phase: Für Debatten zwischen Rat und Parlament dürfte neben den von den EU-Parlamentariern geforderten verbotenen KI-Praktiken, etwa beim Einsatz von KI-Systemen für die vorausschauende Polizeiarbeit oder bei der biometrischen Gesichtserkennung im öffentlichen Raum in Echtzeit auch das sogenannte Grundrechte-Assessment sorgen, das Anbieter nach dem Willen der Abgeordneten künftig vor der Einführung von Hochrisiko-KI-Systemen durchführen sollen. Im Vorfeld hatten Experten gewarnt, dass Unternehmen dadurch finanziell belastet und ausgebremst würden.

**Vertrauenswürdige KI** Petra Sitte (Linke) stellte den Antrag vor, in dem ihre Fraktion schärfere Regeln für Hochrisiko-KI-Systeme und höhere Transparenzaufgaben forderte. Es müsse dafür gesorgt werden, dass ein KI-System vor der Anwendung kontrolliert werde und die Vertrauenswürdigkeit belegt werde, sagte Sitte. Auch solle es „keine Unterschiede in der Risikobewertung der verschiedenen Anwendungen innerhalb der Kategorie Hochrisiko“ geben. Und auch vor der eigenen Haustür müsse gekehrt werden: Alle etwa 100 im Geschäftsbereich der Bundesregierung befindlichen KI-An-

wendungen sollten bewertet und in einem öffentlichen KI-Register erfasst werden.

Für die SPD-Fraktion betonte Armand Zorn, dass es nicht nur darum gehe, Vertrauen in die Technologie zu stärken, sondern auch darum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa zu stärken. General Purpose KI automatisch als Hochrisiko-Anwendung einzustufen, sei der falsche Weg. „Wir wollen nicht die Technologie beschränken, sondern die Anwendung der Technologie“, sagte Zorn. Auch Tobias Bachlerle (Grüne) verteidigte den Kurs der Ampel-Koalition und plädierte, sich bei der Regulierung nicht von „Nebelkerzen“, aus der Wirtschaft irritieren zu lassen.

Deutliche Kritik am Linken-Antrag kam von der FDP: Maximilian Funke-Kaiser nannte diesen den „Inbegriff der Bedenkenträgerie und Technologieförmlichkeit.“ Zu einem „klugen Umgang“ gehöre, dass „wir aufhören, uns selbst schlecht zu reden“, sagte Funke-Kaiser. „Wir haben rund 170 KI-Start-Ups in diesem Land.“ Diese Botschaft richtete er auch an die Union, für die Thomas Jarzombek (CDU) zuvor betont hatte, dass man nicht „Weltmeister bei der

Regulierung“ werden wolle und es regulatorische Erleichterungen brauche. Es müsse mehr darüber nachgedacht werden, wie wir „europäische Champions im Bereich KI“ schaffen. Stattdessen läge nun ein Haushaltsentwurf vor, in dem „bei KI-Mitteln im Forschungshaushalt fast 25 Prozent gekürzt“ werde, kritisierte Jarzombek.

Kritik und Änderungswünsche für die Verhandlungen in Brüssel kamen auch von der AfD-Fraktion. Die Forderungen im Antrag bergen die Gefahr, „die kreative Dynamik der deutschen KI-Landschaft in Forschung und Wirtschaft abzuwürgen“, sagte Barbara Lenk (AfD). So werde nicht zuletzt eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Politik Deutschlands mit dem Ziel einer digitalen Souveränität verhindert. Das eigentliche Risiko, das Deutschland in Sachen KI drohe, sei die „wachsende wirtschaftliche Kluft“ zu den USA und China, betonte Lenk. *Lisa Brübler*

## Der Entwurf steht, der Streit geht weiter

**HAUSHALT** Diskussion um Kindergrundsicherung und Elterngeld begleiten Vorlage des Regierungsentwurfes

Über den Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 hat die Bundesregierung in den vergangenen Monaten viel diskutiert. Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) dränge auf einen robusten Sparkurs, seine Kabinettskolleginnen und -kollegen wiederum plädierten für mehr Mittel, um ihre Fachprojekte voranzubringen zu können. Die eigentlich übliche Vorstellung der Eckwerte für den Bundeshaushalt und die mittelfristige Finanzplanung im Frühjahr ließ die Bundesregierung ausfallen. Vergangenen Mittwoch – pünktlich vor der parlamentarischen Sommerpause – verabschiedete das Bundeskabinett nun aber den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2027. Diskussionsbedarf besteht aber offenbar weiterhin, insbesondere Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) scheint unzufrieden. Das hat etwa mit der geplanten Kindergrundsicherung zu tun. Für das Prestigeprojekt ihrer Partei hatte sie noch vor kurzem zwölf Milliarden Euro als Preisschild verkündet. Gegenüber dem „Spiegel“ reduzierte Paus ihre Forderung nun auf zwei bis sieben Milliarden Euro. Vorgemerkt sind in der Finanzplanung bisher zwei Milliarden Euro pro Jahr ab 2025. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) forderte seine Ministerin inzwischen per

Brief auf, bis Ende August einen geeinten Referentenentwurf vorzulegen.

**Ministerin verteidigt Vorschlag** Auch das Elterngeld ist Thema. Paus kündigte vergangene Woche an, aufgrund von Sparauflagen aus dem Bundesfinanzministerium – dort will man die Ausgabendynamik beim Elterngeld begrenzen – die Einkommensgrenze zu senken. Statt wie bisher ab einem zu versteuernden Einkommen von 300.000 Euro soll bereits ab 150.000 Euro kein Anspruch mehr auf die Leistung bestehen. Das sei die „am wenigsten schlimmste Variante“, um die geforderten Einsparungen in ihren Etat zu erzielen, verteidigte Paus am vergangenen Freitag gegenüber „Zeit Online“ ihre Entscheidung, die bei Union, aber auch in der FDP, auf Kritik stieß.

Die Debatten um Elterngeld und Kindergrundsicherung machten auch die Mitglieder des Haushaltsausschusses vergangene Woche zum Thema, als der Finanzminister dort den Entwurf vorstellte. Lindner machte vor den Abgeordneten deutlich: Man müsse sich den Realitäten stellen, etwa den steigenden Zinskosten durch die Zinswende der Europäischen Zentralbank, und nach Jahren sehr expansiver, schuldenfinanzierter Politik nun zur „finanzpoliti-

schen Normalität“ zurückkehren. Man müsse neu lernen, dass der Staat mit dem Geld auskommt, das die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen. Das bedeutet für Lindner auch: Die Schuldenbremse wird und muss eingehalten werden und Ausgaben angegangen werden. Für seine Kabinettskolleginnen und -kollegen bedeutet das faktisch eine Ausgabenbremse. Der Entwurf für 2024 sieht mit Ausgaben in Höhe von 445,7 Milliarden Euro 30,6 Milliarden Euro weniger vor als im laufenden Jahr – bei einer Neuverschuldung von 16,6 Milliarden Euro (2023: 45,6 Milliarden Euro).

**Streichung von Zuschüssen** Um das zu erreichen, will die Bundesregierung etwa den Zuschuss an die soziale Pflegeversicherung in Höhe von einer Milliarde Euro wieder streichen, der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenkasse soll nicht steigen und der Bundeszuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung sinken. Doch für die Minister und Ministerinnen gibt es noch Hausaufgaben: Alle Ressorts mit Ausnahme des Verteidigungsministeriums sollen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils noch gemeinsame Einsparungen von 3,5 Milliarden Euro erzielen, Details sollen in einem Haushaltsfinanzierungsgesetz geregelt werden.

Lindner sieht in dem Entwurf einen Einstieg in die notwendige quantitative Konsolidierung des Haushalts. In den nächsten Jahren gibt es laut Finanzminister dafür noch einiges zu tun, in der Finanzplanung klappt eine Lücke in Form eines „haushaltspolitischen Handlungsbedarfes“ von 14,4 Milliarden Euro. Auch qualitativ will Lindner die Konsolidierung des Haushalts in den kommenden Jahren vorantreiben. Priorität habe in den nächsten Jahren die Finanzierung von Aufgaben rund um Verteidigung, Digitalisierung und Klimaschutz. Die finanziellen Spielräume würden aber geringer. Deshalb sollen Subventionen kritisch überprüft und die Beteiligung an Bund-Länder-Programmen auf eine maximal hälftige Kofinanzierung begrenzt werden.

Als Sparhaushalt will der Finanzminister seinen Etatentwurf aber nicht verstanden wissen. Die Ausgaben würden 25 Prozent über dem Vorkrisenniveau liegen. Es seien Rekordinvestitionen vorgesehen und die Investitionsquote steige, führte der Minister vor den Abgeordneten aus. Prioritär werde etwa in die Sicherheit, Bildung und Transformation investiert.

Nun sind die Abgeordneten selbst am Zug. Im September beginnen die Haushaltsberatungen im Parlament. *scr*



**A**ugust 2021: Am Flughafen Kabul spielen sich chaotische Szenen ab, nachdem die Taliban die afghanische Hauptstadt erobert haben. Obwohl das Ende der internationalen Mission in Afghanistan schon Monate zuvor beschlossen wurde, ziehen die Truppen überstürzt ab. Es kommt zu tumultartigen Zuständen, die Evakuierung des deutschen Personals und der afghanischen Ortskräfte verläuft schleppend, viele bleiben zurück. Wer ist dafür verantwortlich? Und welche Konsequenzen können daraus gezogen werden? Das sind Fragen, mit denen sich seit September 2022 ein Untersuchungsausschuss des Bundestages beschäftigt.

Das Gremium unter Leitung von Ralf Stegner (SPD) hat in den vergangenen Monaten unzählige Schriftstücke, die von Ministerien und Behörden zur Verfügung gestellt wurden, gesichtet und afghanische Ortskräfte sowie Soldaten und Beamte, die für den Rückzug verantwortlich waren, befragt. Die mühsame Kleinarbeit ist die Voraussetzung dafür, das damals politisch verantwortliche Personal später mit den gewonnenen Erkenntnissen konfrontieren zu können.

Eine zentrale Erkenntnis hat sich für den Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuss, Jörg Nürnberger, schon herauskristallisiert: Vor und während des Abzugs hat eine starke politische Führung in Berlin offenbar gefehlt, besonders das Bundeskanzleramt unter der damaligen Regierungschefin Angela Merkel (CDU) agierte auffallend passiv. „Politische Führung? Fehlanzeige“, kommentiert Nürnberger. „Die Kanzlerin hätte Afghanistan viel früher zur Chefensache machen und sich persönlich einschalten müssen.“

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Thomas Erndl (CSU), warnte dagegen vergangene Woche in einem Pressegespräch vor voreiligen Urteilen. „Das alles ist nur ein Zwischenstand. Die großen Schlüsse und Bewertungen kommen dann, wenn wir die Detailarbeit weitermachen und die damals politisch Verantwortlichen mit im Boot haben.“

Allerdings hat auch die Befragung des zuständigen Referatsleiters im Kanzleramt bestätigt, dass dieses sich weitestgehend zurückgehalten hat. Er selbst habe, sagte er aus, regelmäßig an den Sitzungen der Staatssekretärsrunde der beteiligten Ministerien teilgenommen. Doch weder Merkel, noch Kanzleramtsminister Helge Braun (CDU) hätten ihm Anweisungen gegeben. „In der Regel müssen wir koordinieren und zusammenführen, um eine kohärente Politik zu machen.“ In diesem Fall sei es darum gegangen, einfach präsent zu sein.

**Umstrittenes Abkommen** Gänzlich passiv war Merkel allerdings nicht. Im direkten Gespräch mit der US-Regierung hatte sie im Jahr 2020 versucht, die Modalitäten des im Februar ausgehandelten Doha-Abkommens nachträglich zu verbessern. Zwischen den USA und den radikalislamischen Taliban geschlossen, regelte es unter Ausschuss der Regierung in Kabul den Rückzug der internationalen Truppen und innerafghanische Friedensverhandlungen. Es sei ein „außergewöhnliches“ Vorgehen in der Nato gewesen, dass die US-Diplomaten die Verbündeten über den Inhalt des Abkommens lange im Dunkeln gelassen hätten, berichtete im Oktober 2022 der ehemalige Referent des Auswärtigen Amtes (AA) bei der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der Nato dem Untersuchungsausschuss. Die damalige Bundesregierung habe einen „konditionierten Abzug“ befürwortet und dabei vor allem auf eine innerafghanische Lösung gedrängt, allerdings erfolglos. So scheint die Passivität des Kanzleramtes eher bei der Koordinierung zwischen den

# Ersehntes Machtwort

**AFGHANISTAN** Die Umstände des chaotischen Truppenabzugs erforscht seit einem Jahr ein Untersuchungsausschuss des Bundestages. Dabei rückt die zurückhaltende Rolle des Kanzleramts immer mehr in den Fokus



Der letzte Kommandeur der Bundeswehr in Afghanistan, Brigadegeneral Ansgar Meyer, im Februar bei seiner Zeugenvernehmung. Ihm zufolge war der Abzug von langer Hand geplant, doch die Soldatinnen und Soldaten hätten bis zum endgültigen Abzugsbefehl im April 2021 keine klaren Befehle erhalten.

Bundesministerien ein Problem gewesen zu sein. Mehrere Zeugen gaben zu Protokoll, wie widersprüchlich die Meinungen und Interessen teilweise waren. Viele hätten sich ein Machtwort aus dem Kanzleramt gewünscht. Erschwert wurde ein koordiniertes Vorgehen durch Fehleinschätzungen der Lage vor Ort. Fast alle Zeugen berichteten, die Geschwindigkeit des Taliban-Vormarsches habe sie überrascht. Der Bundesnachrichtendienst (BND) hatte der afghanischen Regierung nach dem Truppenabzug noch

zwei Jahre gegeben. Ein Grund für die Grünen-Obfrau im Ausschuss, Sara Nanni, dem Dienst handwerkliche Fehler zu attestieren. Auch sei dessen Zugang zu relevanten Kreisen nicht ausreichend gewesen, kritisiert sie. Ralf Stegner unterstreicht einen weiteren Punkt: „Deutschland hat sich auf die militärische und nachrichtendienstliche Stärke Washingtons verlassen.“ Die Qualität der Aufklärung in den Provinzen habe mit dem Rückzug der USA jedoch rapide abgenommen.

Der Bundesregierung war den Zeugenaussagen zufolge ab 2020 klar, dass die afghanische Regierung in ihrer damaligen Form nicht mehr lange bestehen und die afghanische Armee den militärischen Druck der Taliban nicht dauerhaft standhalten würde. Dass es am Ende so schnell gehen würde, hat jedoch alle überrascht. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) rechneten außerdem damit, dass sich nach Ende der militärischen Mission eine zivile Mission anschließen wür-

de. Eine Annahme, die offenbar maßgeblich zu den Problemen bei der Evakuierung der Ortskräfte führte. Der Abzug sei von langer Hand geplant gewesen, berichtete Brigadegeneral Ansgar Meyer im Februar bei seiner Befragung. Doch die dafür zuständigen Soldaten hätten lange Zeit keine klaren Befehle erhalten, man habe die Pläne andauernd der neuen Lage anpassen müssen. Der endgültige Abzugsbefehl sei erst im April 2021 gekommen. Die Bundeswehr hat trotzdem vorbildlich agiert: Sie hat es geschafft, alle

Soldaten und das militärische Gerät unversehr und vollständig nach Deutschland zurückzuholen und auch ihre Ortskräfte aus dem Land zu holen. In Absprache mit anderen Ressorts organisierte sie deren Evakuierung mit eigenen Kapazitäten.

**Sorge um Signalwirkung** Andere Ressorts hatten dagegen mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Beispielsweise das Auswärtige Amt: Nach dem Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul im 2017 arbeiteten die deutschen Diplomaten vor Ort mit rigoros verschlankten Strukturen. So war die Visaabteilung ganz geschlossen. Der deutsche Botschafter in Kabul, Axel Zeidler, sagte den Abgeordneten, er habe sich bereits im November 2020 Sorgen um die Sicherheit des Botschaftspersonals gemacht und darauf gedrängt, frühzeitig Evakuierungspläne vorzubereiten. Doch das AA wollte die Botschaft nicht schließen. Dies hätte eine negative Signalwirkung gehabt, betonten die Diplomaten im Zeugensstand. Befürchtet wurde, es könne zu einer Art Demoralisierung der afghanischen Bevölkerung führen, würden die Ortskräfte massenhaft außer Landes gebracht.

Im Entwicklungsministerium, wo man mit einer neuen, zivilen Mission rechnete, sprach man sich ebenfalls gegen eine Evakuierung der Ortskräfte aus. Helfer müssten auch in Krisensituationen vor Ort sein, gab ein BMZ-Mitarbeiter zu Protokoll.

Uneins waren sich die Ministerien auch über die Aufnahmeverfahren für die Ortskräfte. Das dafür vorgesehene und üblicherweise sehr langwierige Ortskräfteverfahren (OKV), das die Evakuierung gefährdeter Ortskräfte bei deutschen Auslandsmissionen regelt, erwies sich nach der Machtübernahme der Taliban im Sommer 2021 als nicht krisentauglich, denn es dauert mehrere Jahre, bis eine Ortskraft im Zuge des OKV ausfliegen kann.

AA und Bundesverteidigungsministerium plädierten daher dafür, das Verfahren zu vereinfachen. Da es in Kabul nicht möglich war, gefährdete Ortskräfte mit deutschen Visa auszustatten, schlug das Außenamt „Visa on Arrival“ vor – die Ausstellung von Einreisevisa an der deutschen Grenze. Außerdem wurde über Listenverfahren diskutiert, mit denen die Sicherheitsprüfung größtenteils nach Deutschland verlegt worden wäre, sowie über Charterflüge, um die Ortskräfte auszufliegen. Nichts davon wurde umgesetzt.

**Bedenken im Innenministerium** Vor allem das Bundesinnenministerium (BMI) blockierte Alternativen zum OKV. Weil, wie der SPD-Abgeordnete Nürnberger vermutet, es „im Innenministerium von Horst Seehofer (CSU) den klaren politischen Wunsch gab, Migration nach Deutschland zu begrenzen“? Die damals zuständigen Beamten des BMI haben diesen Verdacht im Ausschuss verneint. Sie hätten die Pflicht, auf die Einhaltung der Gesetze zu drängen, sagte eine Beamtin, und das OKV sei nun mal ein auf Einzelfallprüfung beruhendes Verfahren. Nach Absicht von Nürnberger wurden damit unnötige bürokratische Hürden aufgebaut. „So entstand der Eindruck, wir hätten unsere Ortskräfte im Stich gelassen.“

Nach der parlamentarischen Sommerpause wird sich der Ausschuss weiter mit dem OKV beschäftigen. Im Laufe des Jahres wird er schließlich damit beginnen, die politischen Verantwortlichen zu befragen. Dann wird es auch um die Frage gehen, ob der Bundestag ausreichend unterrichtet wurde. Das Ergebnis seiner Arbeit will der Untersuchungsausschuss im Frühjahr 2025 vorlegen.

Der Autor berichtet seit

September 2022 für „Das Parlament“ aus den Sitzungen des 1. Untersuchungsausschusses.

## »Unsere Erkenntnisse sind bereits eingeflossen«

**INTERVIEW** Michael Müller (SPD) über die ersten Erkenntnisse der Bundestags-Enquete, die für aktuelle und künftige Missionen Lehren aus 20 Jahren Afghanistan-Einsatz ziehen soll

**Herr Müller, was unterscheidet die Enquete-Kommission von dem parallel arbeitenden Untersuchungsausschuss Afghanistan?**

Während der Untersuchungsausschuss die unmittelbaren Umstände des Afghanistan-Abzugs vor zwei Jahren beleuchtet und Verantwortliche benennt, ist es Auftrag der Enquete-Kommission, den Gesamtzeitraum des 20-jährigen deutschen Afghanistan-Engagements zu beleuchten. Es geht darum, militärische, zivile und humanitäre Aspekte im Sinne einer Fehlerkultur zu analysieren und Empfehlungen mit Blick auf kommende Einsätze zu geben. Die Einsetzung einer Enquete-Kommission ist immer etwas Besonderes und ein Statement des Parlaments, welches Thema es als besonders wichtig erachtet. Nun wird dieses Instrument erstmals auf ein außen- und sicherheitspolitisches Thema angewendet.

**Der Kommission gehören neben 24 Abgeordneten auch Expertinnen und Experten aus Militär und Wissenschaft sowie von Nichtregierungsorganisationen an. Wie wirkt sich diese besondere Zusammensetzung auf die Arbeit aus?**

Die Experten haben ein gleichberechtigtes Rede- und Stimmrecht. Sie steuern zusätz-

lichen Sachverstand bei, was zu einer besonderen, sehr sachlichen Arbeitsatmosphäre führt, selbst wenn die einzelnen Fraktionen zu unterschiedlichen politischen Bewertungen kommen. Ich spüre bei allen Mitgliedern der Kommission den Willen zu einem konstruktiven Miteinander und eine große Ernsthaftigkeit gegenüber unserem Auftrag.

**Welche Funktionen haben die verschiedenen Arbeitsgruppen?**

Sie vertiefen die jeweiligen Einzelthemen. Es gibt eine Projektgruppe zu „Sicherheit und Stabilisierung“, eine zum Thema „Ziviler Aufbau und Friedensförderung“ und eine zum „Staats- und Regierungsaufbau“. Auf diese Weise schauen wir uns Themen und Problemfelder jenseits der öffentlichen Anhörungen vertieft an, zum Beispiel den Aufbau von Justiz und Polizei sowie die Bekämpfung der Korruption und des Drogenanbaus in Afghanistan.

**Ende des Jahres will die Kommission eine Zwischenbilanz vorlegen. Welche Erkenntnisse hat sie in ihrer ersten Arbeitsphase gewonnen?**

Wir hatten seit September 2022 zehn öffentliche Anhörungen mit vielen externen

Sachverständigen. Durch ihre Stellungnahmen hat sich der Eindruck verdichtet, dass die Staatengemeinschaft den Afghanistan-Einsatz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 derart überstürzt begonnen hat, dass wir uns nicht hinreichend mit Kultur und Geschichte dieses Landes auseinandergesetzt haben. Auf deutscher Seite hätte zudem die Vernetzung ziviler und militärischer Kräfte sowohl vor Ort als auch in den Ministerien in Berlin stärker praktiziert werden sollen. Und es hätte bereits während dieses zwei Jahrzehnte dauernden Engagements eine laufende kritische Bestandsaufnahme geben müssen: Was können wir überhaupt leisten und was wollen wir erreichen?

**Gibt es Lehren, die schon auf aktuelle Auslandseinsätze angewendet werden können?**

Erkenntnisse aus der laufenden Arbeit der Enquete-Kommission sind bereits jetzt eingeflossen, zum Beispiel in unser fortgesetztes Engagement im Irak oder die Beendigung der Mission in Mali. So haben wir uns immer wieder damit beschäftigt, wie sich die Zusammenarbeit mit einheimischen Kräften verbessern lässt. Dazu gewonnene Erfahrungen lassen sich schon

jetzt übertragen und helfen beispielsweise bei der Frage, ob wir ein Mandat verlängern oder nicht.

**Was für Schlussfolgerungen zieht die Enquete speziell für die Parlamentsarbeit? Was muss da künftig besser laufen?**

Vor allem bei der Frage institutioneller Veränderungen möchte ich dem Abschlussbericht nicht vorgreifen. Wir ziehen im Zwischenbericht erst einmal die Schlussfolgerungen aus der bis jetzt erfolgten Bestandsaufnahme. Da hat sich bereits herauskristallisiert, dass sich die institutionelle Zusammenarbeit der Ministerien verbessern und die parlamentarische Kontrolle besser vernetzt werden muss. Welche Formen das konkret annehmen sollte, ob es ein eigenständiges neues Gremium geben wird oder das Zusammenführen der Informationen in den bisherigen Strukturen geschehen kann, wird der Abschlussbericht empfehlen.



Berlins Ex-Bürgermeister Michael Müller leitet die Enquete seit September 2022.

Was sollte mit dem durch die Enquete gewonnenen Wissen und den Empfehlungen idealerweise passieren? Zunächst einmal berichten wir unserem Auftraggeber, dem Deutschen Bundestag. Darüber hinaus ist die Arbeit der Enquete aber auch für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik insgesamt von Interesse, für die Bundesregierung, aber auch die Fachwelt und Nichtregierungsorganisationen. Gerade wegen der fundamental veränderten sicherheitspolitischen Lage weltweit und in Europa ist das öffentliche Interesse an der Arbeit der Enquete hoch. Wir leben in einer Zeit multipler Krisen, da bleibt die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik – und ihr Erfahrungswissen – gefordert.

Wir halten übrigens nicht nur die Dinge fest, die in Afghanistan schlecht gelaufen sind, sondern schreiben auch auf, was gelungen ist. Das zwei Jahrzehnte lange zivile und militärische Engagement war nicht vergeblich. Es hat vielen Afghanen ein besseres Leben ermöglicht, von der Gesundheitsversorgung über den Zugang zu Bildung bis hin zum Ausbau der Infrastruktur. Davon bleibt einiges.

**Wie geht es mit der Arbeit der Enquete nach der parlamentarischen Sommerpause weiter?**

Zunächst veröffentlichen wir Ende 2023/Anfang 2024 in einem Zwischenbericht die Ergebnisse der ersten Phase unserer Arbeit. Parallel dazu beginnt die zweite Phase, in der wir Schlussfolgerungen ziehen und diese politisch bewerten. Wir haben also noch ein ganzes Stück Arbeit vor uns. Unser Ziel ist es, im ersten Jahreshälfte 2025 den Abschlussbericht vorzulegen.

Das Interview führte Lucas Lypp. |

Der Autor berichtet seit September 2022 für „Das Parlament“ über die Enquete-Kommission.

Spaniens Ministerpräsident Pedro Sánchez setzt alles auf eine Karte. Nur wenige Stunden nach der schmerzhaften Niederlage seiner Partei bei den Regional- und Kommunalwahlen Ende Mai kündigte der Sozialist an, die eigentlich im Dezember geplanten Parlamentswahlen vorzuziehen. Am 23. Juli wird Spanien entscheiden: Weiter mit einer Koalition aus der sozialistischen PSOE von Sánchez und dem linksalternativen Spektrum, das mit einem neuem Bündnis unter dem Namen Sumar antritt, oder aber eine rechte Regierung unter der Führung des Vorsitzenden der konservativen Partido Popular (PP), Alberto Nuñez Feijóo, mit der rechtsextremen VOX.

**Franco's Erben** „Es ist notwendig, dass die Spanier klarstellen, welche Politik gemacht werden soll und welche Kräfte diese Politik umsetzen“, erklärte Sánchez seine Entscheidung. Das Land steht jetzt vor einer Richtungsfrage, wie es seit dem Ende der Herrschaft von General Francisco Franco 1975 nicht erlebt hat. Denn erstmals könnten mit VOX wieder die ideologischen Erben jener national-katholischen Diktatur ins Regierungskabinett einziehen. Sánchez tritt die Flucht nach vorn an: Seit der Ankündigung zieht er durch die Morgenprogramme und stellt sich jenen Moderatoren, die seit Jahren Stimmung gegen ihn machen.

Seit der Sozialist 2018 erstmals per Misstrauensvotum an die Macht kam und die wegen Korruption verurteilte PP ablöste, muss der Ministerpräsident für seine Politik werben. Seine Linkskoalition hat während Covid-Pandemie und Ukraine-Krise den Sozialstaat in Spanien ausgebaut wie nie zuvor. Der Mindestlohn stieg um fast das Doppelte, die Renten wurden im zweistelligen Bereich angehoben, der Kündigungsschutz erweitert, ein Mieterschutz sowie Krisenhilfen für Selbstständige eingeführt. Ein breites Kurzarbeitsprogramm rettete Hunderttausende Arbeitsplätze und Tausende Unternehmen in der Tourismusbranche. Dank einer Energiepreispolitik, die der Spanier zusammen mit seinem portugiesischen Amtskollegen in Brüssel durchsetzte, stiegen die Strompreise in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine weniger als im restlichen Europa. Ambitioniert zeigte sich die Linkskoalition auch in der Klimapolitik sowie bei der Gleichstellung sexueller Minderheiten: Nach der Ehe für alle ist Spanien einmal mehr Vorreiter mit einem Gesetz, das die Änderung des Geschlechts für Transsexuelle erleichtert.

All diese Maßnahmen konnte die linke Minderheitsregierung nur dank eines Sammelsuriums kleinerer linker Parteien und Vertretern aus Regionen wie dem Baskenland und Katalonien durchs Parlament bringen. PP und VOX stimmten selbst dann gegen Vorhaben, wenn sich – wie etwa bei der Arbeitsmarkt- oder Rentenreform – Gewerkschaften und Arbeitgeber geeinigt hatten. Für den Fall eines Wahlsiegs hat Feijóo bereits angekündigt, einen Großteil der Reformen zurücknehmen zu wollen. Ökonomisch ging es jedoch aufwärts: Während Länder wie Deutschland in die Rezession rutschen, wächst Spaniens Wirtschaft wie keine andere in Europa. Die Arbeitslosigkeit ist mit 12,7 Prozent so niedrig wie seit 15 Jahren nicht mehr. Auch die Jugendarbeitslosigkeit liegt erstmals seit Jahrzehnten unter 30 Prozent.

**Geschickte Kampagne** Dass die Sozialisten trotz dieser Erfolgsbilanz bei den Regional- und Kommunalwahlen verloren haben, liegt nicht zuletzt an einer geschickten Kampagne der spanischen Rechten. Seit Sánchez' Amtsantritt sprechen sie dem Sozialisten jegliche Legitimität ab. „Regie-

# Richtungswahl

**SPANIEN** Regierungschef Sánchez will seine Linkskoalition durch vorgezogene Parlamentswahlen retten. Doch Konservative und Rechtspopulisten könnten triumphieren



Nach den Neuwahlen am 23. Juli will Pedro Sánchez (links) weiterregieren. Doch die konservative PP unter Führung von Alberto Nuñez Feijóo (rechts) könnte gewinnen – für eine Regierung bräuchte sie aber die rechtsextreme VOX.

„Frankenstein“ nennen sie die Koalition und meinen damit nicht nur das Bündnis der Sozialisten mit Linksalternativen und Postkommunisten, sondern auch die parlamentarische Unterstützung durch die „Feinde Spaniens“, Parteien aus dem Baskenland und Katalonien. Kampagnenhöhepunkt war der Regionalwahlkampf. Für Feijóo und die PP gab es nur ein Thema: Die Unterstützung des baskischen Parteienbündnisses Bildu für Sánchez, zu dem auch ehemalige Mitglieder der vor über zehn Jahren aufgelösten Separatistenorganisation ETA gehören. „ETA lebt und ist an der Macht“, lautete das Motto. Mit Hilfe der konservativen Medien und Morgenprogramme gelang es der PP so, aus dem Umhang eine Art Referendum über den „Sánchezismus“ und seine vermeintliche Zerstörung der spanischen Einheit zu machen. Das erfolgreiche Wahlkampfmodell hätte Feijóo gern weitergeführt. Doch die PP hat plötzlich ein Imageproblem: Sie regiert nun mit Unterstützung der VOX in sechs Regionen und mehr

als einhundert Gemeinden – darunter 30 Provinzhauptstädte – und ist nicht zimmerlich, wenn es um Zugeständnisse an die Rechtsextremen geht. In Regionen mit eigener Sprache wird Kastilisch wieder zur Hauptsprache ernannt. Umweltschritte mit PKW-Fahrverbot und Fahrradwege werden abgeschafft. Bürgermeister verbieten die LGBT-Flagge an öffentlichen Gebäuden. „Was wir da sehen, ist die Vorschau eines Gruselfilms, einer Regierung PP-VOX“, warnt Sánchez. Der Sozialist glaubt fest daran, dass er Regierungschef bleiben kann. Er muss dazu nicht einmal gewinnen: Es reicht, dass PP und VOX keine absolute Mehrheit erreichen. Denn eine Rechtskoalition wird keine Unterstützung aus den Regionen mit eigener Kultur und Sprache erhalten. Das haben Parteien wie die im Baskenland regierende konservative PNV bereits angekündigt.

Der Wahlkampf verspricht bis zuletzt spannend zu bleiben. Die Umfragen sind alles andere als eindeutig. Während die konservative Presse eine absolute Mehrheit für

PP und VOX vorhersagt, geht das öffentliche Meinungsforschungsinstitut CIS davon aus, dass Sánchez erneut regieren wird.

**Schwierige Voraussagen** Doch Prognosen sind in Spanien schwierig. Am 23. Juli finden keine nationalen Wahlen statt, sondern 52 Wahlen auf Provinzebene. Ein Mehrfachspiel, erklärt die viel gelesene Internetzeitung eldiario.es. Die Parlamentssitze werden nach dem D'Hont-Auszählverfahren vergeben. Vor allem in kleinen und mittleren Provinzen, die zwei bis sechs Abgeordnete entsenden, führt dies zur Benachteiligung aller Parteien, die nicht auf den ersten beiden Plätzen landen. Bei den vergangenen Wahlen gab es Fälle, in denen die drittstärkste Partei mit 18 Prozent der Stimmen leer ausging. Bei einem Kopf-an-Kopf-Rennen können eine Handvoll Stimmen in genau diesen Provinzen entscheidend sein. *Reiner Wandler*

Der Autor ist Korrespondent der taz in Spanien. ■

## Zu viel zugemutet

**AFGHANISTAN** Ex-Regierungsmitglieder sagen aus

Mangelndes militärisches Gewicht und ein zu geringer Fokus auf Pakistan haben aus Sicht von Ex-Bundesaußenminister Joschka Fischer (Grüne) dazu geführt, dass die deutsche Beteiligung am internationalen Afghanistan-Einsatz nicht so erfolgreich war wie erhofft. Pakistan sei den Taliban weiterhin Hinterland gewesen, sagte Fischer vergangene Woche in einer Anhörung der Enquete-Kommission Afghanistan (siehe auch Interview auf Seite 9), in der er auch auf den engen Zusammenhang von zivilem und militärischem Engagement verwies. „Wenn wir mehr leisten wollen, müssen wir die entsprechenden Fähigkeiten aufstellen“, sonst werde es bei politischen Absichten bleiben, betonte Fischer. Thomas de Maizière (CDU), der in den 20 Jahren des Einsatzes unter anderem Innen- und Verteidigungsminister war, urteilte, die Alliierten hätten die militärische Stärke der Taliban unterschätzt. Der Bundeswehr seien außerdem Dinge zugemutet worden, die sie nicht habe erfüllen können. Darüber hinaus habe man dem spezi-

fischen Charakter des afghanischen Staatswesens zu wenig Beachtung geschenkt. Für die frühere Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul (SPD) hat der Einsatz jedoch auch Erfolge gebracht. Während seiner Präsanz habe Deutschland der jungen Generation Lebenschancen eröffnet und Hoffnung gegeben. Es sei etwas Bleibendes geschaffen worden, das niemand beiseiteschieben könne, betonte sie.

»Geringes Interesse« Laut Gerhard Schindler, der von 2012 bis 2016 den Bundesnachrichtendienst leitete, hat die politische Führung in Deutschland in den Jahren seiner Amtszeit wenig Interesse an Nachrichten aus Afghanistan gezeigt. Dabei hätten sich die Sicherheitslage und die wirtschaftliche Situation immer weiter verschlechtert. Welchen Sinn das Engagement eigentlich haben sollte, „war nicht überzeugend zu beantworten“, sagte Schindler. Er bemängelte auch die fehlende Exit-Strategie. *Lucas Lyppe* ■

## Schutz für die Ukraine

**BÜNDNIS** Streit um Sicherheitsversprechen vor Nato-Gipfel

Die Unionsfraktion setzt sich für die Perspektive eines Nato-Beitritts der Ukraine ein. Mit Blick auf den Gipfel des Verteidigungsbündnisses in der kommenden Woche in Vilnius fordern die Abgeordneten die Bundesregierung in einem Antrag (20/7588) auf, „die Ukraine gemeinsam mit unseren Nato-Partnern in eine Sicherheitsarchitektur einzubinden, die eine dauerhafte Sicherheit der Ukrainer vor russischer Aggression ermöglicht, die die territoriale Integrität der Ukraine wahrt“ und die eine Westintegration der Ukraine sicherstellt.

In der Debatte warf Johann Wadepuhl (CDU) Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) vor, die Antwort schuldig zu bleiben, was konkret mit den von ihm angekündigten „Sicherheitsgarantien“ für die Ukraine gemeint sei. Ralf Stegner (SPD) wandte sich gegen eine „markige Ankündigung“. Es gebe keine „Schnellstraße“ in eine Nato-Mitgliedschaft unter Umgehung der Regeln und Voraussetzungen. Joachim Wundrak (AfD) sprach sich

gegen die Aufnahme der Ukraine in die Nato aus, „weil das nicht mehr Sicherheit, sondern weniger Sicherheit bedeuten würde“. Jürgen Trittin (Grüne) sprach von einer Gratwanderung – „nämlich auf der einen Seite sicherzustellen, dass die Ukraine nicht überrannt wird“ und andererseits dafür zu sorgen, dass die Nato nicht in einen Krieg mit Russland verwickelt wird. Vor einem solchen Szenario warnte Sevim Dagdelen (Die Linke). Sie hielt es für „höchste Zeit“, die Nato aufzulösen und die US-Truppen „und auch ihre Atomwaffen“ zum Abzug aus Deutschland zu bewegen. Ulrich Lechte (FDP) hingegen bezeichnete das Bündnis als „wichtigste Garantie für unseren Schutz vor militärischen Bedrohungen“. Bester Schutz für die Ukraine vor „Putins Neoinperialismus“ wäre eine Nato-Vollmitgliedschaft. „Wir wissen nur noch nicht, wann das möglich sein wird.“ Der Antrag der Unionsfraktion wurde im Anschluss an die Debatte an die Ausschüsse überwiesen. *ahf* ■

## Geordneter Rückzug

**MALI** Disput um Beendigung des Bundeswehr-Einsatzes

Die Unionsfraktion dringt darauf, den MINUSMA-Einsatz der Bundeswehr in Mali „rasch und geordnet“ zu beenden. Mit Blick auf den Beschluss des UN-Sicherheitsrates zur Beendigung der Mission und auch auf Abzugsforderung der malischen Regierung solle dies so schnell wie möglich geschehen, spätestens bis Jahresende 2023, und nicht erst wie vorgesehen 2024, fordern die Abgeordnete. Sie fanden vergangenen Donnerstag dafür aber keine Mehrheit im Bundestag. 471 Abgeordnete votierten in namentlicher Abstimmung gegen den Antrag (20/7581), 183 mit Ja, es gab vier Enthaltungen.

Jürgen Hardt (CDU) mahnte, dass der Abzug nicht in einem Desaster enden dürfe und bezeichnete das bisher gültige Mandat als nicht ausreichend. Dem widersprach Siemtje Möller (SPD), Parlamentarische

Staatssekretärin im Verteidigungsministerium. Der Auftrag bleibe unverändert, das Mandat gültig, „nur die Zeitachse wurde gestrafft“. Gerold Otten (AfD) warf der Union einen „Zickzackkurs“ vor. Sie habe das Mandat lange mitgetragen, habe es zwischenzeitlich sogar ausweiten wollen. Merle Spellerberg (Grüne) bezeichnete den Abzug mit Blick auf das Verhalten der malischen Regierung „anders als von uns gewünscht, aber nichtsdestotrotz geordnet und sicher“. Sevim Dagdelen (Die Linke) sprach von einer Blamage für die Bundesregierung, da sie sich „erst vom VN-Sicherheitsrat aus Mali herausbitten lassen muss“. Alexander Graf Lambsdorff (FDP) hob hervor, dass die Bundesregierung – anders als es die Union behauptete – „besonnen und klug“ auf die Entwicklungen in Mali reagiere. *ahf* ■

## Wenig Gegenwind in der Vouli zu erwarten

**GRIECHENLAND** Nach seinem Wahlsieg macht Ministerpräsident Mitsotakis Tempo bei Reformen, doch in der Migrationspolitik sorgt sein Kurs weiterhin für Kritik

Kyriakos Mitsotakis wollte ein „klares Mandat“ für eine zweite Amtszeit als griechischer Regierungschef. Das hat er bei der Wahl am 25. Juni bekommen. Mit 158 der 300 Sitze in der Vouli, dem Parlament am Athener Syntagmaplatz, verfügt die konservative Nea Dimokratia (ND) über eine absolute Mehrheit. Mitsotakis kann seine Einparteiregierung der vergangenen vier Jahre fortsetzen.

**Zersplitterte Opposition** Es gibt aber Wermutstropfen: Das starke Abschneiden rechtsextremer Kleinparteien, die zusammen fast 13 Prozent kamen, und die Fragmentierung des neuen Parlaments. Acht Parteien schafften den Sprung über die Dreiprozenthürde. Das Ergebnis ist eine zersplitterte Opposition. Die größte Oppositionspartei, das Linksbündnis Syriza, hat nicht einmal ein Drittel so viele Abgeordnete wie die regierende ND. Überdies wird Syriza nach dem unerwarteten Wahlergebnis und dem Rücktritt des bisherigen Oppositionschefs Alexis Tsipras auf Monate hinaus mit sich selbst beschäftigt sein. Was das alles für die parlamentarische Arbeit bedeutet, muss sich zeigen. Die griechische Zeitung „Kathimerini“ befürchtet bereits eine „babylonische Sprachverwirrung“ im neuen Parlament, das sich ver-

gangene Woche konstituiert hat. Gegenwind hat Mitsotakis hier vorerst kaum zu erwarten. Und Zeit will er nicht verlieren. „Die Erwartungen an uns sind sehr hoch, das wissen Sie alle“, ermahnte er sein Kabinett bei dessen erster Sitzung. Jeder Ressortchef fand an seinem Platz eine blaue Aktenmappe vor. Darin: die Reformaufgaben des jeweiligen Ministeriums für die nächsten vier Jahre. Insgesamt sind es 120. Mitsotakis' erste Amtszeit verlief ganz anders als geplant: Erst die Belagerung der Grenze zur Türkei durch Zehntausende Migranten und wachsende Spannungen mit Ankara, dann die Pandemie, Russlands Überfall auf die Ukraine und die Energiepreisexlosion. Die vergangenen vier Jahre standen fast pausenlos im Zeichen des Krisenmanagements. Wichtige Reformprojekte mussten zurückstehen.

**Justizreform** Umso entschlossener will der Premierminister die aufgeschobenen Vorhaben anpacken. Dazu gehören vor allem eine Justizreform, deren Hauptziel es ist, die Rechtsprechung zu beschleunigen. Bisher mahlen die Mühlen der griechischen Gerichtsbarkeit wie in Zeitlupe. Durchschnittlich vergehen in der ersten Instanz 700 Tage bis zur Urteilsfindung. Der EU-Mittelwert liegt bei 50 Tagen.

Politische Großbaustellen sind auch das marode staatliche Gesundheitswesen und das antiquierte Bildungswesen. Die in den vergangenen vier Jahren bereits in Angriff genommene Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung will Mitsotakis forcieren. Sie soll den Bürgern nicht nur Behördengänge und Wartezeiten ersparen, sondern ist zugleich auch ein wichtiges Instrument im Kampf gegen die in Griechenland im-

mer noch weit verbreitete Korruption. Je weniger direkte Kontakte es zwischen Bürgern und Behördenmitarbeitern gibt, desto weniger Gelegenheiten gibt es, ein „fakelaki“ über den Schalter zu schieben. So nennt man in Griechenland den Briefumschlag mit ein paar Scheinen Schmiergeld. In der Wirtschafts- und Finanzpolitik ist Kontinuität angesagt. Der einst zerrüttete Haushalt ist konsolidiert. In den letzten

### > STICHWORT

#### Parlamentswahl in Griechenland

**> Ergebnis:** Die konservative Partei Nea Dimokratia (ND) hat die vorgezogene Wahl mit 40,6 Prozent der Stimmen gewonnen. Die Linkspartei Syriza kam auf 17,8 Prozent, die sozialdemokratische Pasok auf 11,8 Prozent, die kommunistische KKE auf 7,7 Prozent und die rechtspopulistische Elliniki Lysi auf 4,4 Prozent. Erstmals im Parlament vertreten sind die rechtsextremen Spartiatas (4,6 Prozent), die religiös-rechte Partei NIKI (3,7 Prozent) sowie die linkspopulistische Plefsi Eleftherias (3,2 Prozent).

**> Mehrheitsbonus:** Dank einer Prämie von 50 Bonusitzen, die das griechische Wahlrecht – nach vorübergehender Abschaffung – bei dieser Wahl wieder für die stärkste Partei bereit hielt, braucht die regierende ND mit insgesamt 158 von 300 Sitzen im hellenischen Parlament keinen Koalitionspartner.



© picture-alliance/gpa | A. Tzortzinis

Der Autor berichtet für das Handelsblatt aus Griechenland.

**KURZ REZENSiert**

**Naika Foroutan:**  
**Es wäre einmal deutsch.**  
 Über die postmigrantische Gesellschaft.  
 Ch. Links, Berlin 2023; 268 S., 20,00 €

Mit dem „Jahr der Integrationsdebatten“ beginnt der Sammelband der Berliner Migrationsforscherin Naika Foroutan: Mit Thilo Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“ begann 2010 ein Jahrzehnt, in dem über die Zugehörigkeit muslimischer Einwanderer zu Deutschland gestritten wurde. Elf Jahre später wurde mit Cem Özdemir (Grüne) der erste Bundesminister mit türkischem Migrationshintergrund auf das Grundgesetz vereidigt. Foroutan, die selbst iranische Wurzeln hat, zeichnet die Migrationsdebatte nach, die sich um die Fragen dreht, ob die Bundesrepublik ein Einwanderungsland ist und ob der Islam zu Deutschland gehört. Zuletzt wurden beide Fragen mit „Ja“ beantwortet. In Deutschland habe sich eine neue, postmigrantische Gesellschaft herausgebildet. Foroutan stellt fest, dass sich die Migrationsfrage – neben Klima- und Verteilungsgerechtigkeit – zur neuen sozialen Frage des 21. Jahrhunderts entwickelt habe. Hieran werde sich entscheiden, ob Deutschland in Zukunft eine demokratische Gesellschaft bleibt. Entscheidend für die deutsche Identität als plurale Gesellschaft sei es künftig, dass niemand mehr wegen seiner Herkunft benachteiligt wird. Dieses Thema werde aber nicht nur in Deutschland verhandelt, sondern in ganz Europa.  
 Nach pointierten Essays, darunter über die „Silvesterkrawalle in Berlin“, endet das Buch mit einem Kommentar über „migrantisches Gold“. „Nur die Besten der Besten will man anziehen. Deutschland will wählen können, wer hierher darf“, betont die Autorin. Es sollen keine „Kulturfremden“ kommen! Naika Foroutan ist davon überzeugt, dass Deutschland bald um diese „Kulturfremden“ betteln muss, damit sie nicht in die USA, nach Kanada oder Australien gehen. Ohne Einwanderung werde es nicht gelingen, den aktuellen Fachkräftemangel zu beheben. Statt sich „von rassistischer Panik treiben zu lassen“, müsse Berlin an einer modernen Migrationspolitik festhalten. manu |

**Wolfgang Geist**  
**Vom Stubendienst bis Afghanistan**  
 Campus Verlag, Frankfurt a.M. 2023 373 S., 45,00 Euro

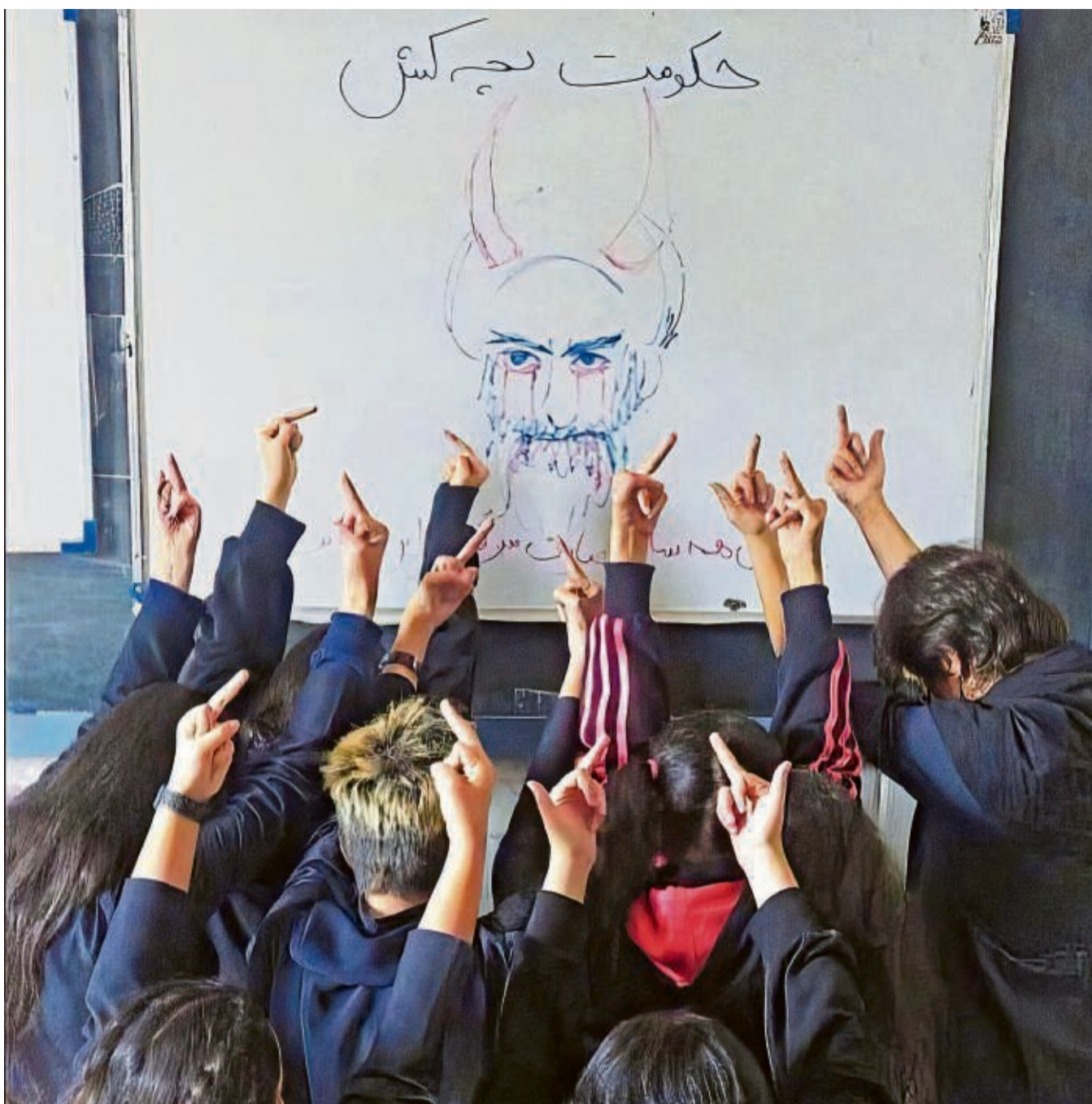
Die FDP-Bundestagsabgeordnete Marie-Agnes Strack-Zimmermann avancierte seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu einer der prominentesten Parlamentarier. Angesichts der sicherheitspolitischen „Zeitenwende“ wäre es naheliegend, dass sich der große Bekanntheitsgrad Strack-Zimmermanns und ihre monatelange Omnipräsenz in Interviews und Talkshows mit ihrer Funktion als Vorsitzende des Verteidigungsausschusses erklären lässt. Immerhin kommt dem Ausschuss schon im Grundgesetz eine herausgehobene Stellung zu. Er gehört zu den vier von derzeit 25 Ausschüssen, deren Einsetzung verfassungsrechtlich vorgeschrieben ist und der sich als einziger zugleich als Untersuchungsausschuss konstituieren kann.  
 Nach der Lektüre der Darstellung von Wolfgang Geist über die Geschichte, die Aufgaben und die Arbeit des Verteidigungsausschusses kommt man zum Schluss, dass dem Bundestagsgremium eine geringere Bedeutung für die Bundeswehr und die deutsche Sicherheitspolitik zukommt, als zu vermuten wäre. Der ehemalige Bundeswehroffizier zeigt in seiner Dissertation, dass dem Gremium in etlichen Politikbereichen – zum Beispiel Nukleare Teilhabe, Rüstungskontrolle, Sicherheitspolitik der EU und der Nato – lediglich eine mitberatende Rolle zukommt. Für diese Themen zeichnet innerhalb der Bundesregierung das Auswärtige Amt verantwortlich und analog dazu im Bundestag der Auswärtige Ausschuss. Selbst über die Mandate für Auslandseinsätze der Bundeswehr wird federführend im Auswärtigen Ausschuss beraten. Zudem mahnt Geist an, dass der Sicherheitspolitik und militärischen Aspekten im Bundestag insgesamt nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Leider endet seine aufschlussreiche Analyse im Jahr 2017. Ein erneute Untersuchung zur Bedeutung des Verteidigungsausschusses seit Ausbruch des Ukraine-Krieges wäre wünschenswert. aw |

Im September 2022 löste der Tod der 22-jährigen Jina Mahsa Amini die bislang schwersten Proteste gegen das Mullah-Regime im Iran seit dessen Machtantritt 1979 aus. Am 13. September war die junge Frau aus der kurdischen Provinz in Teheran wegen angeblicher Verstöße gegen die korrekte Trageweise des vorgeschriebenen Kopftuches von der Sittenpolizei festgenommen worden. Zwei Tage später starb Amiri im Krankenhaus infolge körperlicher Misshandlungen durch die Sittenpolizei. Die Familie der getöteten Frau, notiert die iranisch-deutsche Künstlerin Parastou Forouhar, trat bei ihrer Beerdigung „so kämpferisch“ auf, dass sich die Proteste schnell auf alle Regionen des Landes ausweiteten. Nach Schätzungen von Menschenrechtsorganisationen wurden bis zum Frühjahr 2023 rund 20.000 Menschen infolge der Proteste verhaftet, mehr als 530 Demonstranten erschossen und 143 Todesurteile vollstreckt.

In drei empfehlenswerten Büchern werden die Ereignisse im Iran nach dem gewaltsamen Tod Aminis umfassend aufgearbeitet. Die Autorinnen Katajun Amirpur und Gilda Sahebi, Natali Amiri und Düzen Tekkal, gehören zu den Frauen, die neben ihrer wissenschaftlichen und journalistischen Tätigkeit als Aktivistinnen für Demokratie und Frauenrechte im Iran eintreten. Die Unterdrückung der Frau sei ein „zentraler Pfeiler der Islamischen Republik“, betont Sahebi. „Frauen sind per Gesetz nur die Hälfte eines Mannes wert.“ Oder mit den Worten eines iranischen Klerikers: „Frauen sind, nicht anders als Tiere, von Gott geschaffen, um das Verlangen von Männern zu befriedigen.“ So überrascht es auch nicht, dass Sahebi Feministinnen aus dem Westen kritisiert, die fordern, „die Kultur“ der Menschen in der islamischen Welt zu respektieren.

Für den Sammelband „Die mutigen Frauen Irans“ wurden 15 Zeiteuginnen befragt. Sie erzählen von ihrem Schicksal und von ihren Gewalterfahrungen. Bei den Herausgeberinnen handelt es sich um die in Deutschland lebenden Journalistinnen Natali Amiri und Düzen Tekkal. Die deutsch-iranische Autorin Amiri arbeitet auch als Fernsehjournalistin und leitete von 2015 bis 2020 das ARD-Studio in Teheran. Ihre Mitherausgeberin, die Politologin Düzen Tekkal, ist kurdisch-jesidischer Abstammung und Menschenrechtsaktivistin; bekannt wurde sie unter anderem für ihren Einsatz für afghanische Frauen. Der überwiegende Teil der Beiträge stammt von Frauen, die heute im Ausland leben. Noch eindringlicher sind die Berichte und persönlichen Briefe der Feministinnen, die noch in iranischen Gefängnissen eingesperrt sind. Darunter befinden sich die aus dem Ewin-Gefängnis geschmuggelten Briefe der Aktivistin Narges Mohammadi.

**Enkelkötter der Revolution** Die Journalistin Amiri bewertet die Proteste nach dem Tod Jina Aminis als Revolution. Die iranischen Frauen selbst betrachteten ihren Aufstand als letzte Runde in einem langen Kampf gegen das Regime. 44 lange Jahre seien „die Töchter der Islamischen Revolution“ systematisch vom Regime diskriminiert worden. Im Wissen um die harten Vorschriften des starren Regimes kämpften die Frauen gegen die Verschleierungspflicht. „Jetzt ist es zu spät. Für das Regime“, meint Amira. Die „Enkelkötter der Revolution“ wollten das, „was jedem Menschen auf der Welt zustehen sollte: Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Frieden.“ Werte, die in der Islamischen Republik nicht vorgesehen seien. Unterstützung erfahren die mutigen Frauen von der Friedensnobelpreisträgerin Shiri Ebadi. „Der Iran war und ist wie ein Pulverfass, das auf ein Streichholz wartete“. Der Mord an Jina



Schülerinnen einer Mädchenschule im Iran Jahres zeigen im Februar dieses Jahres dem gezeichneten Bildnis des Ayatollah Khomeini, des Gründers der Islamischen Republik, den Mittelfinger.

# Ruf nach Freiheit

## IRAN Drei Publikationen zur Situation der Frauen im Mullah-Regime und ihrem mutigen Widerstand

Amini habe diese Revolution ausgelöst, erklärte die Anwältin Ebadi aus ihrem Londoner Exil.  
 Auch Katajun Amirpur, Professorin für Iranistik an der Universität zu Köln, bezeichnet den Aufstand vom September 2022 rückblickend als „revolutionären Prozess“, der schon 2009 oder mit den Unruhen der Jahre 2017 bis 2019 begonnen habe. Damals handelte es sich um Proteste gegen Wahlfälschungen und soziale Ungerechtigkeit. In ihrem lesenswerten Buch analysiert sie die Auswirkungen der Revolte auf die

aktuelle Situation der Islamischen Republik.  
**Symbol der Unfreiheit** „Als ich ein Teenager war, etwa mit 15 oder noch jünger – dem Alter jedenfalls, in dem jedes Mädchen anfangen muss, auf der Straße den Hijab zu tragen – lehnte nicht nur mein Verstand, sondern auch mein Körper dieses Kopftuch ab. Ich schämte mich, in der Öffentlichkeit auf der Straße damit zu erscheinen, und es dauerte lange, bis ich die Pflicht, es zu tragen, für mich akzeptieren konnte – oder zumindestens so tun, als ob ich mich fügte.“ Das Zitat stammt von der iranischen Fotografin Ghazal Abbollahi, die sich im September 2022 an den Massenprotesten in Teheran beteiligte und im November nach Deutschland floh. „Seit ich nach Deutschland gekommen bin, ist das Schwerste für mich, zu begreifen, dass ich hier frei sprechen kann. Ich übe gerade und zerschlage einige Mauern in meinem Kopf.“  
 Als erste Beschneidung ihrer Freiheitsrechte betrachten die iranischen Frauen den

Zwang Kopftuch zu tragen. Alle können dazu persönliche Geschichten erzählen. Bei internationalen Konferenzen oder Sportereignissen beobachten die Wächter der Teheraner Sittenpolizei, ob die Iranerinnen ihr Kopftuch gemäß den Vorschriften tragen. Im Koran findet sich dazu übrigens nichts.  
 Shohreh Bayat war die erste weibliche Generalsekretärin des nationalen iranischen Schachverbands. Sie wurde von den regierungstreuen iranischen Medien scharf dafür kritisiert, dass sie bei internationalen Wettbewerben ihr Kopftuch zu locker trage. Der Konflikt eskalierte und Bayat wagte es nicht mehr, in ihre Heimat zurückzukehren. In Großbritannien erhielt sie Asyl und bezeichnete den Hijab als „ein Gefängnis aus Stoff“. Wie auch andere Aktivistinnen ist sie davon überzeugt, dass der Sturz des Regimes im Iran Auswirkungen auf die Nachbarländer haben werde. Denn auch dort würden „die Frauen wie Bürger zweiter Klasse behandelt.“ Konkret nannte sie Afghanistan und Saudi-Arabien. Auch die Friedensnobelpreisträgerin Shiri Ebadi ist der Meinung, dass „ein demokratisches und säkulares Staatssystem im Iran“ eine große Wirkung auf die vier Länder Jemen, Irak, Syrien und Libanon haben werde. Vor allem werde in der Region wieder Frieden herrschen, weil die iranischen Interventionen ausblieben.

**Minderheiten** Bei den zahlreichen Berichten über die Anti-Regime-Proteste im Iran wurde kaum erwähnt, dass es sich bei Jina Mahsa Amini und vielen Protestierenden oftmals um Kurden handelte. Darauf weist besonders die Juristin „Ani“ hin, die sich aus dem Iran heraus zu Wort meldet. Sie führt dies darauf zurück, dass die Kurden, wie andere Minderheiten auch, in der Islamischen Republik eine vielschichtige Unterdrückung erlebten. Auch Katajun Amirpur stellt fest, dass es bei den Protesten „nicht um das Recht, sich zu kleiden, wie man möchte“, gehe. Rund 50 Prozent der Iraner, deren Muttersprache nicht Persisch ist, wünschen sich, in der Schule in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden. Von den religiösen Repressionen gegen Frauen in Belutschistan berichtet Fariba Balouch. Sie betont, dass sich „der Kampf der Belutschinnen von dem Kampf der Frauen in anderen Teilen des Landes“ maßgeblich unterscheidet: „Eine Frau in Teheran kämpft für ihre gesellschaftlichen Rechte, eine Frau in Belutschistan hingegen für ihre elementaren Rechte.“

**Sanktionen** Die frühere Frankfurter Bürgermeisterin Nargess Eskandari-Grünberg (Grüne) lässt zwar kein kritisches Wort über die Iranpolitik von Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) verlauten, zeigt sich aber gleichsam empört darüber, dass die Bundesrepublik noch diplomatische Beziehungen mit Teheran unterhält. Diese müssten abgebrochen und das Botenschaftspersonal zurückgerufen werden: „Dieses Regime muss merken, dass es keinen Rückhalt mehr hat.“  
 Der Sturz eines Diktators könne „nur gelingen, wenn ausländische Regierungen anfangen, die Iraner und Iranerinnen wirklich zu unterstützen“, meint auch die Fotografin Ghazal Abbollahi. Sie fordert ein nicht näher beschriebenes Eingreifen des Westens, ansonsten werde das „Regime von Tag zu Tag mächtiger“. Gegen die „Mullah-Versteher“ und für härtere Sanktionen plädiert auch Gilda Sahebi. Sie kritisiert die Gegner der Sanktionen, die befürchten, dass „die Proteste oder gar ein Regimesturz die Region destabilisieren würden“. Sahebi vergleicht das Narrativ der Mullah-Versteher mit den Putin-Verstehern und stellt fest, dass „Realpolitik“ und die Forderung nach „Stabilität“ allein den Diktatoren zu gute kämen. Aschof Manutscharjan |

**Natalie Amiri, Düzen Tekkal:**  
**Wir haben keine Angst!**  
 Die mutigen Frauen Irans.  
 Elisabeth Sandmann, Berlin 2023; 144 S., 25,00 €

**Katajun Amirpur:**  
**Iran ohne Islam.**  
 Der Aufstand gegen den Gottesstaat.  
 C.H. Beck, München 2023; 240 S., 25,00 €

**Gilda Sahebi:**  
**»Unser Schwert ist die Liebe«**  
 Die feministische Revolution im Iran.  
 S. Fischer, Frankfurt/M. 2023; 256 S., 24,00 €

## Strategische Parameter

### BUNDESWEHR Hauke Friederichs erzählt die rund 70-jährige Geschichte der Truppe

Einen Zahn zieht Hauke Friederichs den Lesern seiner „kurzen Geschichte der Bundeswehr“ sehr schnell: Wer geglaubt haben sollte, die derzeitigen Probleme seien Ausnahmeerscheinungen in der rund 70-jährigen Geschichte der Streitkräfte, der irt gewaltig. Skandale um Rüstungsbeschaffung und Rechtsextremisten oder auch Nachwuchs- und Finanzprobleme begleiten die Bundeswehr seit ihrer Aufstellung im Jahr 1955. Und die Ursachen für diese Probleme findet der Historiker und sicherheitspolitische Korrespondent von „Zeit online“ in vielen Fällen in jenem Umstand, dass sowohl die politische Führung der Bundeswehr als auch ihre parlamentarische Kontrolle oftmals über wenig militärischem Sachverstand verfügt, der Truppe gegenüber zu wenig Interesse aufbringt und sie in erster Linie politischen Maßgaben und Wünschen unterwirft.  
 Freundlich ausgedrückt, unterliegen die Streitkräfte dem Primat der Politik. Dieser Grundsatz wurde nach den Erfahrungen mit dem deutschen Militarismus und den Katastrophen zweier Weltkriege aus gutem Grund aufgestellt – und auch Friederichs will daran nichts ändern. In einer weniger freundlichen Interpretation bedeutet dies aber zugleich, dass die Bundeswehr all zu oft zum Spielball der Politik geworden ist.

Und genau diesen durchaus provokanten Titel hat der Autor seinem zur Lektüre empfohlenen Buch verpasst.

**Eintrittskarte** Schon Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU), der für die Wiederbewaffnung der jungen Bundesrepublik maßgeblich verantwortlich zeichnet, hatte für das Militärische wenig Sinn, weiß Friederichs zu berichten. Für ihn sei die Aufstellung der Bundeswehr in erster Linie die Eintrittskarte für die Mitgliedschaft in der Nato gewesen. So verpflichtete sich die Bundesrepublik im Zeichen der Westbindung ihren Verbündeten gegenüber, innerhalb nur weniger Jahre eine Streitmacht von rund 500.000 Soldaten aufzustellen. Eine Herkulesaufgabe für die junge Demokratie. Schnell wird klar, dass die anvisierte Truppenstärke nicht mit Zeit- und Berufs-  
**Hauke Friederichs:**  
**Spielball der Politik.**  
 Eine kurze Geschichte der Bundeswehr.  
 dtv, München 2023; 352 S., 26,00 €

soldaten zu erreichen sein wird. Bereits am 7. Juli 1956 verabschiedet der Bundestag nach einer Mammut Sitzung von 18 Stunden das Gesetz über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für alle Männer zwischen dem 18. und 45. Lebensjahr. In der Bundeswehr treffen nun ehemalige Offiziere und Unteroffiziere der Wehrmacht auf junge Rekruten, die den Krieg allenfalls als Kleinkinder erlebt haben. Selbst Angehörige der Waffen-SS werden in das Unteroffizierskorps aufgenommen. Viele der ehemaligen Wehrmachtssoldaten können sich nur schwer anfreunden mit den Prinzipien der Inneren Führung und dem Leitbild vom „Staatsbürger in Uniform“. Die daraus resultierenden Probleme werden die Bundeswehr über viele Jahre begleiten.  
 Nach Ende des Kalten Krieges wird die Bundeswehr einem rigorosen Sparzwang unterworfen und von einem Instrument der konventionellen Abschreckung zu einer Einsatzarmee und einem Instrument deutscher Außenpolitik. Dem Sparzwang fällt 2011 dann gar die Wehrpflicht zum Opfer. Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) erklärt die „Schuldenbremse“ zum „höchsten strategischen Parameter“. An vielen der damals getroffenen Entscheidungen krankt die Truppe bis heute. Alexander Weinlein |

Anzeige

## ZEITENWENDE

Wie schaffen wir sie?

**Zeitenwende**  
 Auf dem Weg zu einem neuen Verantwortungsbewusstsein für Frieden und Freiheit  
 Von Prof. em. Dr. Dr. Christiane Bender  
 2023, ca. 250 S., brosch., ca. 39,- €  
 ISBN 978-3-98572-073-6  
 E-Book 978-3-98572-074-3  
 (Philosophische Praxis, Bd. 7)  
 Erscheint ca. August 2023

Das Besondere des Buchs ist die Darstellung eines neuen Konzepts von Politik, Führung und Autorität auf der Basis einer Ethik der Verantwortung. Die Lehre aus der Zeitenwende besteht in der Stärkung der Resilienz der Gesellschaft, um Ungewissheiten und erhöhte Risiken zu bewältigen. Der Schutz und die Sicherung von Frieden und Freiheit sind die Ziele, die zu erreichen sind.

Portofreie Buch-Bestellungen unter academia-shop.de  
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

AUFGEKEHRT

Ran an den Speck!

Mit der Wahrheit ist es so eine Sache. Einerseits hochgelobt, gilt sie zugleich allzu oft als unbequem. Niemand wüsste das besser als Politiker, die stets im Rufe stehen, es mit der Wahrheit nicht so genau zu nehmen. In den internationalen Beziehungen hat man deshalb die hohe Kunst der Diplomatie erfinden. Sie ermöglicht es, die Wahrheit so zu schminken, dass sich einerseits niemand belogen oder beleidigt fühlen muss, gleichzeitig aber jeder weiß, was Sache ist. Auch der Durchschnittsbürger bedient sich mehrfach pro Tag kleinerer oder größerer Lügen. Sprichwörter wie „Kindermund tut Wahrheit kund“ oder „Im Wein liegt Wahrheit“ kommen ja nicht von ungefähr. Mitunter kommt die Wahrheit ganz unbewusst ans Licht. In solchen Fällen spricht man von einem Freud'schen Versprecher, den der Begründer der Psychoanalyse, Sigmund Freud, erstmals beschrieb. Bei einer solchen sprachlichen Fehlleistung tritt der eigentliche Gedanke oder eine Intention des Sprechers unwillkürlich zutage. So etwas kann peinlich sein. Wahrscheinlich hätte Freud seine helle Freude daran gehabt, als Außenministerin Annalena Baerbock unlängst in Südafrika aus „beacon of hope“ (Leuchtturm der Hoffnung) einen veritablen „bacon of hope“ (Speck der Hoffnung) machte. Doch was offenbarte dieser „lapsus linguae“ nun genau? Lag die Ursache wie so oft bei Freud in unerfülltem sexuellem Begehren? Ist der „Speck der Hoffnung“ eine Chiffre für eine öffentlich verdrängte Ablehnung gegen vegetarische Ernährung? Oder litt die Chef-DiplomatIn ganz lapidar an einer Heißhungerattacke, ausgelöst durch einen zu niedrigen Blutzuckerspiegel, Stress oder Schlafmangel? Wie auch immer, die Lösung all dieser ursächlichen Probleme wäre wahrhaft simpel: Ran an den Speck! *Alexander Weinlein*

VOR 70 JAHREN...

Gedenken an Hitler-Attentat

20.7.1953: Ehre für Hitler-Attentäter. Der 20. Juli 1944 war das erste sichtbare weithin wirkende Fanal, das der Welt zeigte, dass in Deutschland der Wille zur Freiheit, der Wille zum eigenen Leben, nicht untergegangen war, sagte Ernst Reuter (SPD) genau neun Jahre später in



Ein Marinesoldat vor dem Mahnmahl für die Opfer des 20. Juli 1944

der Berliner Bendlerstraße. Anlass der Worte des Oberbürgermeisters von Westberlin war die Einweihung eines Mahnmals für die Gefallenen des 20. Juli im Hof des früher dort ansässigen Reichskriegsministeriums. Bilder der „Neuen Deutschen Wochenschau“ zeigen, wie das Denkmal für die Widerstandskämpfer des gescheiterten Attentats auf Adolf Hitler zum „Lied vom guten Kameraden“ enthüllt wurde: die Bronzefigur eines aufrecht stehenden, nackten, an den Händen gefesselten Jünglings, geschaffen vom Berliner Bildhauer Richard Scheibe. Bereits ein Jahr zuvor, am 20. Juli 1952, hatte auf Anregung von Angehörigen der Widerstandskämpfer Eva Olbricht, Witwe des Generals Friedrich Olbricht, den Grundstein für eine Gedenkstätte im Innenhof des Bendlerblocks gelegt. Dort, wo keine zwölf Stunden nach der Detonation des Sprengsatzes in der Wolfsschanze – die Hitler überlebte – mehrere Verschwörer, darunter Claus Schenk Graf von Stauffenberg, 1944 standrechtlich erschossen worden waren. Der 20. Juli sollte auch in den folgenden Jahren die Entwicklung des Ortes bestimmen: So wurde die Bendlerstraße an eben jenem Tag im Jahr 1955 in Stauffenbergstraße umbenannt, 1962 wurde in dem Ehrenhof eine Tafel mit den Namen der dort von den Nazis erschossenen Offiziere enthüllt. Am 20. Juli 1968 eröffnete eine ständige Ausstellung, seit 1989 dokumentiert die Dauerausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand den Kampf gegen die Nazi-Diktatur. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: UKRAINISCHER RETTUNGSWAGEN



Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) und der ukrainische Botschafter Oleksii Makeiev besichtigen einen zerschossenen ukrainischen Rettungswagen. © DBT/photothek/Thomas Trutschel

Mahnmal des Krieges

Das graue Blech ist von Einschusslöchern übersät, die Windschutzscheibe von Streumunition zerstört, im Wageninneren liegen noch die Granatsplitter. Ein derart zerschossenes Fahrzeug fällt mitten in der deutschen Hauptstadt als Mahnmahl der besonderen Art auf, in der Ukraine aber ist der Anblick bitterer Kriegsalltag. Mit der Ausstellung des alten Rettungswagens vor dem Reichstag wollten Aktivistinnen und Aktivist am vergangenen Mittwoch genau darauf aufmerksam machen und einem möglichen Desinteresse der deutschen Zivilgesellschaft am Schicksal der Ukraine entgegenwirken. Gleichzeitig sollte der zerschossene Rettungswagen, der nur einer von vielen ist, symbolisch die russischen Kriegsverbrechen in der Ukraine verdeutlichen. „Russland greift zivile Objekte an, zivile Menschen an, Russland greift das Leben an“, sagte die Aktivistin Valentyna De Maar, um ihre Schultern trug sie eine ukrainische und deutsche Flagge. De Maar ist Teil des Organisations-teams, das aus deutschen, ukrainischen und litauischen Mitgliedern besteht und das Projekt ins Leben gerufen hat. Auch Viktoria Schweiberger gehört zu ihnen. Während andere Flugblätter verteilen, mit denen sie von der

Politik mehr Waffenlieferungen an die Ukraine fordern, erzählte Schweiberger die Geschichte des Rettungswagens. Dieser – eigentlich ein altes Modell aus Sowjetzeiten und vor Kriegsbeginn nicht mehr genutzt – sei das einzige Fahrzeug in der Region mit Allradantrieb gewesen und konnte so auch abseits der Straßen und bei schlechtem Wetter in entlegene Dörfer fahren. Im Februar 2022 sollte der Wagen dann von einem Krankenhaus nahe Charkiw zu einer Rettungsmission starten, um Menschen aus den besetzten Grenzdörfern der Region zu evakuieren, als plötzlich russische Streubomben niedergingen. Durch die Zerstörung des Fahrzeuges seien „unzählige Zivilisten schlagartig von der Notfallrettung und medizinischen Versorgung abgeschnitten“ worden. Auch der Rettungswagen sei nach dem Bombenangriff nicht mehr zu reparieren gewesen, das Krankenhaus der Region durch die Streubomben zerstört. So gäbe es heute dort nur noch eine provisorische medizinische Notfallversorgung, berichtete die Aktivistin. „Dieser Angriff ist ein Kriegsverbrechen“, betonte De Maar, als sie neben dem zerbombten Rettungswagen zahl-

reichen Pressevertreterinnen und -vertretern und Abgeordneten Fragen zur Situation in der Ukraine beantwortete. Auch Diplomaten wie der ukrainische Botschafter Oleksii Makeiev und der polnische Botschafter Dariusz Pawlo sowie Amy Gutmann, Botschafterin der USA, waren vor Ort. Sie alle zeigten sich beeindruckt vom Durchhaltevermögen der Aktivistinnen und sicherten der Ukraine ihre Unterstützung zu. Und auch Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) sprach an diesem Tag persönlich mit der Organisatorin De Maar. Bas, die im vergangenen Jahr die ukrainischen Schauplätze russischer Kriegsverbrechen Butscha und Irpin besuchte, betonte am vergangenen Mittwoch, dass Aktionen wie die vor dem Reichstag wichtig seien, um sich das Ausmaß des Krieges vor Augen zu führen. Am Ende sicherte sie den Aktivistinnen zu: „Deutschland wird die Ukraine weiterhin stark unterstützen – so lange es notwendig ist.“ Fragt man De Maar und Schweiberger, was sie sich für die Zukunft wünschen, sagen sie: „Wir wollen einen gerechten Frieden, Russland für seine Taten vor Gericht stellen und die Menschen aus den besetzten Gebieten befreien.“ *Carolin Hasse*

LESERPOST

Zur Reform des deutschen Wahlrechts und der zunehmenden Vernetzung mit der EU-Gesetzgebung:

Vor die Klammer jeglicher Wahlrechtsreformen dürfte die Frage stehen, ob diese überhaupt allein von den Parteien im Bundestag beschlossen werden dürfen. Schließlich beschränkt unser Grundgesetz aus historischen Gründen in Artikel 21 die Rolle der Parteien auf eine bloße „Mitwirkung“ bei der „politischen Willensbildung des Volkes“. Tatsächlich aber haben sich die Parteien darauf nie beschränkt, sondern die zahlreichen Wahlrechtsreformen ohne das Volk immer allein beschlossen. Dabei gibt es kein größeres demokratisches Recht für die Bürger als die Parlamentswahlen. Mit viel Bedauern ist festzuhalten, dass diese Wahlrechtsreform – wie ihre Vorgänger

– kein Ruhmesblatt für unser Land darstellt und vor allem unnötigerweise wegen fehlender Vernetzung mit der europäischen Gesetzgebung einen antieuropäischen Beigeschmack in sich trägt, zumal die Bundesregierung in einer Broschüre auf „Die Gesetzgebung der Europäischen Union“ hinweist, welche die bislang nationale Legislative erheblich entlastet und deshalb deren Verkleinerung gebieten sollte. Daher ist zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht bei seinen Überlegungen eine dauerhafte und allseits befriedigende Entscheidung trifft, die auch den Wahlbürger als dem eigentlichen Souverän seine gesicherten und nicht laufend geänderten demokratischen Rechte verschafft. *Dr. Fritz Fischer, Kiel*

Zur Ausgabe 26-27 vom 26. Juni 2023 „Glückliche Erben“ auf Seite 4:

Die Regelungen zum Recht der Erbschafts- und Schenkungssteuer sollten nur eine Richtung kennen, nämlich nach oben. Angesichts der riesigen finanziellen Herausforderungen durch die nötigen Transformationsprozesse gibt es keinen Zweifel daran, dass weitaus mehr Geld gebraucht als gemeinhin publiziert wird. Eine hohe Erbschaftssteuer kann für weniger Schulden sorgen. Schließlich geht es darum, unser aller Lebensgrundlagen zu sichern. *Friedrich-Wilhelm Heumann, Bremen*

Zur Ausgabe 26-27 vom 26. Juni 2023 „AfD schreibt ab“ auf Seite 13:

Die Mehrheit der Abgeordneten im

Deutschen Bundestag lehnt einen Antrag der AfD ab, das Gendern zu verbieten. Das ist natürlich ihr gutes Recht. Wenn ein Abgeordneter der SPD allerdings das Ansinnen der AfD „für eine zutiefst queerefeindliche, menschenverachtende Haltung“ hält, vertritt dieser doch eine sehr verquere Ansicht. *Rolf Schikorr, Berlin*

Zur Ausgabe 26-27 vom 26. Juni 2023 „Deutschlands Unterstützung ist felsenfest“ auf Seite 1:

Irgendwie scheint diese Unterstützung in Beton fest gemeißelt zu sein, und da darf die Maus auch keinen Faden abbeißen! Derzeit soll es weltweit über 50 Kriege oder kriegerische Auseinandersetzungen geben, aber für die Ampel bleibt die Ukraine die absolute Nummer Eins. Was Selenskyi auch fordert, wird erfüllt. *Klaus P. Jaworek, Büchenbach*

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 24. Juli.

PANNENMELDER

Ausgabe 26-27, „Vergessene NS-Opfer“, Seite 12

Die AfD-Fraktion enthielt sich in der Abstimmung über den Antrag zur Errichtung eines Mahnmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Zeugen Jehovas (20/6710) nicht wie von uns berichtet der Stimme, sondern stimmte dem Antrag zu.

PERSONALIA

>Rolf Koltzsch  
Bundestagsabgeordneter 1987-1994, SPD

Rolf Koltzsch vollendet am 16. Juli sein 95. Lebensjahr. Der Versicherungskaufmann aus Spenge/Kreis Herford trat 1956 der SPD bei. Von 1969 bis 1987 gehörte er dem dortigen Stadtrat und von 1974 bis 1987 der Landtagsversammlung Westfalen-Lippe an. Koltzsch betätigte sich im Landwirtschaftsausschuss.

>Angelica Schwall-Düren  
Bundestagsabgeordnete 1994-2010, SPD

Am 16. Juli wird Angelica Schwall-Düren 75 Jahre alt. Die Gymnasiallehrerin aus Metelen/Kreis Steinfurt schloss sich 1976 der SPD an und war von 1987 bis 1996 Mitglied des NRW-Landesvorstands. Von 1998 bis 2002 amtierte sie als Parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Fraktion und von 2002 bis 2010 als deren stellv. Vorsitzende. Schwall-Düren wirkte im Umweltausschuss und im Gemeinsamen Ausschuss mit. Von 2010 bis 2015 war sie NRW-Ministerin für Bundesangelegenheiten.

>Ursula Seiler-Albring  
Bundestagsabgeordnete 1983-1994, FDP

Am 19. Juli vollendet Ursula Seiler-Albring ihr 80. Lebensjahr. Die Diplom-Soziologin aus Berglen-Ödernhardt/Rems-Murr-Kreis trat 1969 der FDP bei und war von 1988 bis 1993 Mitglied des Bundesvorstands. Von 1988 bis 1990 amtierte sie als Parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Fraktion und von 1991 bis 1994 als Staatsministerin im Auswärtigen Amt. Von 1995 bis 2006 war sie jeweils Botschafterin in Österreich, Bulgarien und Ungarn.

>Wilhelm Dietzel  
Bundestagsabgeordneter 1994-1999, CDU

Am 23. Juli wird Wilhelm Dietzel 75 Jahre alt. Der Landwirtschaftsmeister aus Diemelstadt, CDU-Mitglied seit 1974, war von 1981 bis 1989 Kreistagsabgeordneter. Dietzel wirkte im Landwirtschaftsausschuss mit. Von 1999 bis 2009 amtierte er als hessischer Umweltminister. Er gehörte von 2003 bis 2011 dem Landtag in Wiesbaden an.

>Gabriele Wiechatzek  
Bundestagsabgeordnete 1990-1994, CDU

Gabriele Wiechatzek begeht am 23. Juli ihren 75. Geburtstag. Die Lehrerin aus Berlin trat 1971 der CDU bei, wurde 1983 in den Landesvorstand gewählt und war seit 1989 dessen stellv. Vorsitzende. Von 1975 bis 1990 gehörte sie dem Abgeordnetenhaus an und amtierte von 1983 bis 1989 als dessen Vizepräsidentin. Wiechatzek wirkte im Städtebauausschuss mit.

>Willibald Toscher  
Bundestagsabgeordneter 1990, CDU

Am 24. Juli wird Willibald Toscher 75 Jahre alt. Der Ingenieur aus Salzwedel schloss sich im Frühjahr 1989 der CDU in der DDR an und wurde danach stellv. Kreisvorsitzender. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer an.

>Ute Berg  
Bundestagsabgeordnete 2002-2009, SPD

Ute Berg wird am 24. Juli 70 Jahre alt. Die Lehrerin aus Paderborn trat 1983 der SPD bei, war von 2000 bis 2010 Vorsitzende des dortigen Unterbezirks und gehörte von 2003 bis 2011 dem SPD-Parteivorstand an. Von 1994 bis 2002 war sie Ratsfrau in Paderborn. Berg wirkte im Bildungs-, im Familien- sowie im Wirtschaftsausschuss mit. Von 2011 bis 2017 war sie Beigeordnete in Köln.

>Erika Steinbach  
Bundestagsabgeordnete 1990-2017, fraktionslos

Erika Steinbach vollendet am 25. Juli ihr 80. Lebensjahr. Die Diplom-Verwaltungswirtin aus Frankfurt schloss sich 1974 der CDU an und gehörte von 2000 bis 2010 dem Bundesvorstand an. Von 1977 bis 1990 war sie Stadtverordnete in Frankfurt. Steinbach wirkte im Innen-, im Kultur- sowie im Menschenrechtsausschuss mit. 2017 trat sie aus der CDU aus.

>Brunhilde Irber  
Bundestagsabgeordnete 1994-2009, SPD

Am 27. Juli wird Brunhilde Irber 75 Jahre alt. Die Verwaltungsangestellte aus Osterhofen/Kreis Deggendorf wurde 1971 Mitglied der SPD und amtierte von 2000 bis 2009 als Bezirksvorsitzende in Niederbayern. Von 1978 bis 2005 sowie von 2008 bis 2016 war sie Kreisrätin und 27 Jahre Stadträtin. Irber wirkte im Tourismusausschuss sowie im Auswärtigen Ausschuss mit.

>Manfred Opel  
Bundestagsabgeordneter 1988-2002, SPD

Manfred Opel begeht am 27. Juli seinen 85. Geburtstag. Der Diplom-Ingenieur und Brigadegeneral aus Husum trat 1968 der SPD bei und war von 1993 bis 1999 Kreisvorsitzender in Nordfriesland. Von 1998 bis 2002 amtierte er als stellv. sicherheitspolitischer Sprecher der SPD und gehörte seit 1990 dem Verteidigungsausschuss an. *bmh*

Katrin Helling-Plahr, FDP

## Menschen nicht schon wieder alleine lassen



Katrin Helling-Plahr (\*1986)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich habe noch nie so voller Demut hier gestanden wie heute, und ich habe auch noch nie eine Rede gehalten, die so wichtig ist für so unfassbar viele Menschen. Ich habe als Fachanwältin für Medizinrecht so viele Schicksale miterlebt und vielleicht auch zu oft mitgelitten. Diese Menschen, jeder Einzelne ist es, der für meine Gruppe im Mittelpunkt steht.

Aus 2017 stammt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das vielen schwerstkranken Menschen Hoffnung gegeben hat. Eine vom Hals abwärts gelähmte Dame, die künstlich beatmet werden musste und unter höchst schmerzhaften Krampfanfällen litt, hatte sich darum bemüht, in Deutschland legal ein Medikament zu bekommen, um ihrem Leben und ihrem Leiden ein Ende zu setzen. Sie starb in der Schweiz. Ihr Ehemann prozessierte und gewann.

Natürlich wandten sich in der Folgezeit immer und immer wieder schwerstkranken Menschen an das zuständige Bundesinstitut. Alle Anträge wurden abgelehnt. Die Menschen wurden einfach alleine gelassen, anonym abgestempelt trotz eindeutiger höchstrichterlicher Rechtsprechung – allein mit ihren Schmerzen, ihrer Angst und ihrem Wunsch, gehen zu dürfen.

Natürlich wandten sich viele

in ihrer Not auch an ihre Angehörigen oder an Ärzte und medizinisches Personal. Sie flehten und bettelten, erlöset zu werden, immer wieder auch bei meinem heutigen Mitarbeiter Max als dereinst 14-jährigen Pflegepraktikanten. Natürlich half meist niemand. Zu groß die Angst vor Strafe und Gefängnis.

Sie wenden sich auch an uns hier. Es vergeht kein Tag, an dem mir nicht ein Betroffener sein Schicksal schildert und mich voller Hoffnung bittet, dass er irgendwann sterben kann, wie er es für sich als würdevoll empfindet.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2020 war wegweisend. § 217 Strafgesetzbuch ist Geschichte. Jeder Mensch hat ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben und auch ein Recht darauf, hierbei Hilfe in Anspruch zu nehmen. Jeder selbstbestimmte Mensch darf sein Lebensende so gestalten, wie er es für sich als würdig empfindet. Einen gegen die Autonomie gerichteten Lebens-

schutz kann und darf es nicht geben. Aber es zeigt auch Handlungsbedarf auf. Wie stellen wir sicher, dass jemand tatsächlich selbstbestimmt handelt? Wie schaffen wir ein Auffangnetz, ohne zu bevor-

munden? Und gehört zu einem Recht auf selbstbestimmtes Sterben nicht ehrlicherweise auch die Möglichkeit, transparent ein entsprechendes Medikament erhalten zu können?

Meine Gruppe hat um Antworten gerungen, nun 1 226 Tage lang. Ich bin so vielen Menschen von Union bis Linksfraktion dankbar für die gemeinsame Arbeit. Das Ergebnis steht heute zur Abstimmung. Es lässt niemanden allein. Es sieht ein flächendeckendes, hochwertiges und umfassendes Beratungsangebot vor, Stellen, an die sich Menschen mit Suizidgedanken

wenden können, an denen sie nicht bevormundet werden, ihnen aber gerade auch Hilfe zum Weiterleben vermittelt wird, wo sie an die Hand genommen werden und der Weg in medizinische Versorgung, vielleicht die Palliativmedizin, oder auch zu sozialen Unterstützungsangeboten geebnet wird, ganz individuell zugeschnitten, Stellen, an denen jede selbstbestimmte Entscheidung respektiert wird.

Erwachsene, die selbstbestimmt sterben möchten, kön-

nen sich an einen Arzt ihres Vertrauens wenden und dort die Verschreibung eines Medikaments erbitten. Selbstverständlich ist niemand zur Hilfeleistung verpflichtet. Ist der Arzt grundsätzlich bereit, obliegt es ihm, sich ein umfassendes Bild davon zu machen, ob der Betroffene aus autonom gebildetem, freiem Willen heraus handelt.

Durch die vorherige obligatorische Beratung in einer Beratungsstelle gewährleisten wir ebenso Sicherheit wie durch das ärztliche Vieraugenprinzip in bereits existenziellen Leidenssituationen.

Wichtig ist uns vor allem, dass wir die Menschen nicht schon wieder alleine lassen – alleine mit ihrem Schmerz, ihrer Angst und ihrem Wunsch, gehen zu dürfen. Deshalb brauchen wir eine rechtssichere Lösung, bei

der niemand bezweifelt, dass sie vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird. Deshalb dürfen wir nicht schon wieder mit dem Strafrecht drohen. Deshalb brauchen wir Strukturen, die für jeden Menschen sofort zugänglich sind, ohne monatelange Wartezeiten auf Facharzttermine. Nur über tatsächlichen Zugang können wir im Übrigen auch Menschen helfen, die aus der Bahn geraten sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte schenken Sie unserem Gesetzentwurf Ihre Stimme! Es gibt so unfassbar viele Menschen dort draußen, die sich die Sicherheit wünschen, selbstbestimmt gehen zu dürfen, wenn für sie der richtige Zeitpunkt gekommen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Wir brauchen Strukturen, die für jeden Menschen sofort zugänglich sind.**

Prof. Dr. Lars Castellucci, SPD

## Jedes Leben in diesem Land ist wertvoll



Lars Castellucci (\*1974)  
Landesliste in Baden-Württemberg

Wir beraten heute abschließend über zwei Gesetzentwürfe zum begleiteten Suizid. Drei Jahre ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nun her, aber die Menschen wissen nicht, wie sie einen Zugang zu diesem assistierten Suizid erhalten können. Gleichzeitig sind Menschen möglichem Missbrauch auch schutzlos ausgeliefert. Das kann so nicht bleiben. Deswegen ha-

ben wir Regelungsbedarf. Die Menschen brauchen Rechtssicherheit, Klarheit, Schutz, und das müssen wir heute leisten.

Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass es zur Selbstbestimmung jedes Menschen gehört, auch über sein Ende entscheiden zu können. Das müssen wir achten. Gleichzeitig hat uns das Gericht mitgegeben, dass wir nicht einfach diese Selbstbestimmung voraussetzen können, sondern es hat gesagt, dass wir als Gesetzgeber – das sind die Worte des Gerichtes – dafür Sorge zu tragen haben, dass es sich bei dem Entschluss, assistierten Suizid zu begehen, wirklich um eine freie Entscheidung handelt.

Mit unserem Gesetzentwurf eröffnen wir erstmals Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit, ein

todbringendes Mittel für einen assistierten Suizid zu verschreiben, und wir definieren ein Schutzkonzept, das diesen freien Willen der Menschen in den Mittelpunkt stellt. Wer organisiert regelmäßig Suizidhilfe anbietet und sich nicht an das Schutzkonzept hält, kennt nach unserem Entwurf die Konsequenzen: Er

**Die Menschen brauchen Rechtssicherheit, Klarheit, Schutz, und das müssen wir heute leisten.**

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarfersehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.  
[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)

macht sich strafbar. Denn ein Schutzkonzept, bei dem es keine Konsequenzen gibt, wenn man es verletzt, ist kein Schutzkonzept.

Zudem hat unsere Gruppe von Anbeginn einen Antrag zur Suizidprävention vorgelegt. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Wichtigste: Niemand in diesem Land soll sich überflüssig fühlen. Niemand in diesem Land soll sich gedrängt fühlen, einen assistierten Suizid zu wählen, weil andere Hilfe nicht erreichbar ist. Bin ich im Alter oder in Krankheit gut versorgt? Kann ich mir das alles noch leisten? Das sind doch Fragen, die hinter Suizidgedanken stecken. Und auf diese Fragen müssen wir sozial- und gesundheitspolitische Antworten geben – bessere sozial- und gesundheitspoliti-

sche Antworten! – und dürfen nicht einfach einen Wegweiser zum assistierten Suizid aufstellen.

Ich bin froh, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu dieser Suizidprävention vorzulegen. Ich werbe schon heute dafür, dass wir einen Weg finden, diesen hier im Parlament auch gut zu begleiten, so breit, wie wir ihn einbringen, beispielsweise in einem fraktionsübergreifenden Parlamentskreis.

Wir sollen also dafür Sorge tragen, dass der Entschluss, begleiteten Suizid zu begehen, tatsächlich auf freiem Willen be-

ruht. Was heißt das, und wie geht das? Nun, das Gericht hat uns dazu viele Hinweise gegeben. Ich will einen nennen: Der

freie Wille soll dauerhaft sein, er soll fest gefasst sein. – Aber Suizidgedanken schwanken eben meist. Selbst von denen, die Suizid begehen und noch am Leben sind, weil der Suizidversuch gescheitert ist, sagen hin-

terher 80, 90 Prozent, sie seien froh, dass sie es überlebt haben.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was nicht geht, ist, einmal zu einer Beratungsstelle zu gehen, dort einen Beratungsschein zu bekommen und dann sofort das Rezept ausge-

stellt zu bekommen. So kann man die Dauerhaftigkeit von Suizidwünschen nicht feststellen. Das verletzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes.

Der Zugang zum assistierten Suizid muss ermöglicht werden, ohne daraus ein Modell zu machen. Menschen müssen vor Einflüsterungen oder in akuten persönlichen Krisen geschützt werden und die Hilfe erhalten, die sie benötigen. Lassen Sie uns das Geld, das jetzt für Suizidberatungsstellen vorgesehen ist, in die Suizidprävention investieren!

Es ist unsere Aufgabe: Wir streiten heute über Paragraphen. Aber die Wirklichkeit werden wir mit diesen Paragraphen kaum erfassen können. Ich mache mir deshalb Sorgen. Ich mache mir Sorgen um die Einsamen, um

die Zurückgelassenen, um die, die denken, sie fallen nur noch anderen zur Last, um die, die sich fragen: Ist mein Leben noch etwas wert? Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Fragen müssen Menschen mit sich selbst ausmachen. Aber wir als Gesellschaft sollten ihnen zuzuhören: Ja, dein Leben ist etwas wert. Jedes Leben in diesem Land ist wertvoll. Deshalb: Lassen Sie uns den begleiteten Suizid ermöglichen, aber nicht fördern!

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

**Lassen Sie uns den begleiteten Suizid ermöglichen, aber nicht fördern!**

Thomas Seitz, AfD

## Das Manko besteht in einem ungenügenden Schutzkonzept



Thomas Seitz (\*1967)  
Landesliste Baden-Württemberg

Weil es um ethische und nicht politische Fragen geht, wurden die vorgelegten Gesetzentwürfe im Ausschuss weder debattiert, noch wurde darüber abgestimmt. Aber dann sind es doch wieder politische Fragen; denn Sie von den Altparteien haben meine Fraktion von allen Gesprächen und Gruppen ausgeschlossen. An keinem der Gesetzentwürfe waren AfD-Abgeordnete beteiligt. Da sich die unterschiedlichen Auffassungen zur Suizidhilfe auch in der AfD-Fraktion widerspiegeln, konnten wir keine eigenen Entwürfe vorlegen, weil keine der Positionen die notwendige Anzahl unterstützender Abgeordneter erreicht.

Zur Lösung der Frage, ob und wie Suizidhilfe gesetzlich zu regeln ist, hat die Ausgrenzung der AfD aber offensichtlich nicht beigetragen, wenn man die Kritik der Ärztekammern in den

letzten Tagen betrachtet. Die Kritik betrifft vor allem den Vorwurf unzureichender Suizidprävention, aber mehrere Landesärztekammern kritisieren auch eine „übereilte Regelung“, und die Landesärztekammer Hessen mahnte gar „dringend“ eine „seriöse Folgenabschätzung“ an. Der Präsident der Bundesärztekammer Klaus Reinhardt wörtlich: Die Bundesärztekammer droht also offen mit einem Boykott. Deutlicher kann man das Ziel einer gesellschaftlichen Befriedung wohl nicht verfehlen, wenn die wichtigste beteiligte Berufsgruppe sich derart äußert.

Wie sieht es konkret aus mit

den Gesetzentwürfen?

Beim Gesetzentwurf der Gruppe „Castellucci“ wird deutlich, dass die Verfasser die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass der Einzelne selbst entscheiden darf, was sein Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit seiner Existenz ausmacht, nicht wirklich akzeptieren. Denn nach der Entscheidung müssten Staat und Gesellschaft die Entscheidung des Individuums als

Akt autonomer Selbstbestimmung respektieren, und wenn der Gesetzgeber regulierend eingreift, muss er einen zumutbaren Weg zu einem selbstbestimmten Freitod eröffnen. Das kann ich dem Gesetzentwurf nicht entnehmen. Vielmehr wird die kassierte Strafvorschrift des § 217 StGB wiederbelebt.

Mit dem Recht auf selbstbestimmtes Sterben ist es aber kaum vereinbar, geschäftsmäßige Suizidhilfe generell unter Strafe zu stellen und nur unter bestimmten Voraussetzungen die Rechtswidrigkeit entfallen zu lassen. Denn ein selbstbestimm-

tes Sterben in Würde erfordert die Mitwirkung und Unterstützung qualifizierter Berufsträger, deren Tätigkeit praktisch immer

auf Wiederholung ausgerichtet und damit zwangsläufig geschäftsmäßig ist. Für die juristischen Laien der Hinweis, dass es hier nur um die Frage einer auf Wiederholung angelegten Tätigkeit geht, nicht um die Frage, ob damit Einnahmen erzielt werden. Letzteres wird durch das Merkmal gewerbsmäßig beschrieben, nicht geschäftsmäßig. Eine solche Strafordrohung untergräbt zumindest faktisch den von der Verfassung geschützten Weg zu einem frei bestimmten Tod und ist deshalb mit erheblicher Wahrscheinlichkeit erneut verfassungswidrig. Allein dieser

**Damit ist dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet; das Leben psychisch Kranker gefährdet.**

**Die Bundesärztekammer droht also offen mit einem Boykott.**



2020 hat das Bundesverfassungsgericht das 2015 beschlossene Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung für nichtig erklärt. Die Freiheit, sich selbst das Leben zu nehmen, umfasse auch das Recht, Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen, so die Richter. © picture alliance / dpa | Sami Belloumi

greifbare Verdacht ist Grund genug, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Der zusammengeführte Antrag der Gruppen „Helling-Plahr“ und „Künast“ verfolgt ein freiheitliches Konzept, das ich als Sprecher der relativ größten Gruppe innerhalb meiner Fraktion befürworte. Das Manko besteht allerdings in einem ungenügenden Schutzkonzept. Der Entwurf für ein Suizidhilfegesetz stellt auf eine Beratungslösung ab, bei der ärztliche Expertise eingeholt werden kann, aber nicht muss. Damit ist dem Miss-

brauch Tür und Tor geöffnet und wird das Leben psychisch Kranker gefährdet. Denn ob ein Suizidwunsch frei von Willensmängeln und Beeinflussung ist, kann nur von praxiserfahrenen Ärzten, vielfach nur von Fachärzten aus dem Bereich Psychiatrie, Psychotherapie oder Neurologie beurteilt werden. Eine Regelung, die diesen Schutz nicht sicherstellen kann, wird den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ebenfalls nicht gerecht. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gewährleistung des Lebensschutzes bei der Beratungslösung zusätz-

lich wesentlich von der Ausgestaltung durch die Länder und vor allem dem Umfang der zur Verfügung gestellten Geldmittel abhängt.

Ich kann deshalb keinem der beiden Gesetzentwürfe zustimmen. Besser, der Gesetzgeber beschließt heute keine Regulierung der Suizidhilfe als eine schlechte. Und wenn offensichtlich ein großer Teil der Ärzte-

schaft die Vorschläge derart vehement kritisiert, bedarf es weiterer Diskussion, die sich auch intensiver damit befassen muss, welche juristischen Regelungen überhaupt praktisch umsetzbar sind. Eine ärztliche Begutachtung zu fordern, ist nur dann sinnvoll, wenn es

**Die Forderung zur Suizidprävention kann man nur unterstützen.**

auch Ärzte gibt, die die Begutachtung leisten können.

Zum Abschluss noch ein paar

Worte zum Antrag auf Drucksache 20/7630. Die Forderung zur Suizidprävention kann man nur unterstützen, auch wenn die AfD-Abgeordneten hier genauso ausgeschlossen wurden. Aber auch hier gilt, dass ein Antrag, der erst am Vorabend der Debatte veröffentlicht wird, dem Thema nicht gerecht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle (fraktionslos))

Renate Künast, Bündnis 90/Die Grünen

## Sagen Sie Nein dazu, wieder einen gefährlichen Weg zu gehen



Renate Künast (\*1955)  
Landesliste Berlin

Warum eine Neuregelung? – Das fragen wir uns, denke ich, alle. Ich habe das Gefühl, wir haben seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, auch Jahre vorher schon, insbesondere aber seit dem letzten Sommer, fast alle um eine Position gerungen. Es gab viele Orte und Gelegenheiten, wo wir diskutieren konnten. Wir haben um die Fragen gerungen: Was dürfen wir eigentlich entscheiden? Oder was müssen wir entscheiden?

Für mich ist der allerwichtigste Punkt: Es braucht eine Neuregelung. Warum? Weil Sterbehilfe stattfindet. Sie findet statt nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Aber wir haben keinen zumutbaren und gangbaren Weg geregelt, meine Damen und Herren, einen Weg, der tatsächlich nicht so hohe Hürden mit sich bringt, als dass er nicht genommen wird. Und deshalb habe ich – ich will auf Herrn Castellucci Bezug nehmen –, haben wir als Gruppe ein

anderes Verständnis. Wissen Sie, der freiverantwortliche Suizid und das Recht, Dritte dabei um Hilfe zu bitten, ist Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes, ist Ausübung eines Grundrechtes. Ich weiß, dass es uns schwerfällt, wenn man für sich selber, für seine Angehörigen eine andere Vorstellung hat, trotzdem zu sagen: Diese letzte Entscheidung trifft jede und jeder für sich selbst. – Und die Menschen treffen diese übrigens auch, unabhängig davon, ob wir hier heute eine Entscheidung treffen oder nicht. Sie treffen sie im Zweifelsfall auch so, dass sie sagen: Wenn die Beratung zu kompliziert ist, gehe ich gar nicht erst hin, meine Damen und Herren. – Und wenn das dabei herauskommt, dann hätten wir unseren Job heute nicht gut gemacht.

Wir haben uns entschieden, nicht den Strafrechtsweg zu gehen, und ich sage Ihnen auch,

warum: Wenn es ein Grundrecht ist, selber über das Ende des Lebens zu entscheiden und sich dabei einer Hilfe zu bedienen, können wir in das Strafgesetzbuch nicht eine Regelung aufnehmen, die besagt: Die Hilfe zu

einem selbstbestimmten, freiverantwortlichen Suizid ist grundsätzlich strafbar, meine Damen und Herren. Deshalb heißt es „Hilfe“ und nicht „Beihilfe“; denn Beihilfe ist strafbar. Das ist etwas anderes.

Und dann – das muss ich auch sagen – bedienen Sie sich einer schlechten juristischen Formulierung; das hat Ihnen ja auch einer der Sachverständigen

sagt. Sie haben an dieser Stelle eine Konstruktion gewählt, meine Damen und Herren, bei der der Tatbestand erst mal erfüllt ist und man dann gucken muss, ob Rechtfertigungsgründe vorliegen. Das ist juristisch völlig widersinnig geregelt: Wenn die suizidwillige Person es sich später anders überlegt oder nach Ablauf einer Frist die Tat begeht, dann ist der Tatbestand erfüllt. Und gegen alle Personen, die geholfen haben, wird ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil der Staatsanwalt handeln muss. Ich finde, das ist aus zwei Gründen juristisch widersinnig: Erstens können Sie ein Grundrecht nicht unter Strafe stellen. Und zweitens haben Sie diese Regelung noch so geschrieben, dass

Sie damit zwingend die Justiz beschäftigen. Damit helfen Sie weder den Betroffenen, die ein entsprechendes Ansinnen haben, noch den Ärztinnen und Ärzten.

Vor Jahren haben wir hier viel über Druck geredet: dass Menschen frei sein sollen, nicht unter Druck gesetzt werden sollen.

Es geht ja nicht nur um die Frage einer psychischen Erkrankung, einer affektiven Störung. Es geht auch um die Frage, ob andere sie unter Druck setzen, meine Damen und Herren. Aber hier haben Sie jetzt eine Konstruktion vorgelegt, wo Betroffene Angst haben, dass jemand, den sie um Hilfe bitten, sich strafbar macht und einem Ermittlungsverfahren ausgesetzt wird. Da haben Sie mit Zitronen gehandelt. Das löst das Problem nicht, das Sie vorgeben zu lösen.

**Dieser Schutz hat auch eine Grenze; denn es ist ein Grundrecht, selber gehen zu können.**

In der Diskussion sagen ja viele und zu Recht: Das Leben ist wertvoll. – Wir haben in unseren Gesetzentwurf reingeschrieben, dass jedes Leben wertvoll ist und dass das auch Beratungsgrundlage ist, meine Damen und Herren. Aber der Staat hat nicht nur die Aufgabe, Leben zu schützen. Dieser Schutz hat auch eine

Grenze; denn es ist ein Grundrecht, selber gehen zu können, meine Damen und Herren. Selbstschädigung ist nicht strafbar. Deshalb muss man auch bei jeder Behandlung unterschreiben, dass man behandelt werden darf. Deshalb darf ein Mensch, selbst wenn die Ärztinnen und Ärzte sagen: „Du hättest noch Chancen“, auch sagen: Nein, ich will es nicht. – und dann sind die Geräte abzuschalten, dann darf nicht behandelt werden, weil das dann strafbar wäre, meine Damen und Her-

**Wenn die Beratung zu kompliziert ist, gehe ich gar nicht erst hin.**



In der Schweiz können Sterbewillige von einigen Sterbehilfeorganisationen das Mittel Pentobarbital-Natrium erhalten.

ren. Genau den Bereich zwischen einer Schutzvorschrift und gleichzeitig selbstbestimmtem und freiverantwortlichem Handeln müssen wir austarieren, meine Damen und Herren. Und für uns sage ich ganz klar: Wir sagen nicht, dass der Suizid ein Normalfall ist. Wir haben die Aufgabe, Leben zu schützen. Aber wir haben als Abgeordnete auch die Aufgabe, zwischen den

Fragen „Was würden wir selber, was würden wir unseren Angehörigen wünschen?“ und „Was darf der Betreffende entscheiden?“ zu trennen. Und es ist ja kein Normalfall, wenn ich zwei Termine wahrnehmen muss.

Und auch noch ein Hinweis zu denjenigen, die die Beratung durchführen, meine Damen und Herren. In meinem ersten Beruf bin ich Sozialarbeiterin mit dem

Schwerpunkt Psychiatrie/Strafvollzug gewesen. Ich hatte viel mit Suizid, viel mit Menschen mit psychischen Belastungen und Erkrankungen zu tun. Sorry, aber auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, die in solchen Bereichen arbeiten, können feststellen, ob jemand eine Störung hat, nicht freiverantwortlich handelt, meine Damen

und Herren.

Ich bitte Sie an dieser Stelle um eines: Sagen Sie Nein dazu, wieder einen gefährlichen Weg zu gehen, der uns nach Karlsruhe bringen kann, meine Damen und Herren. Schaffen Sie mit uns eine Regelung, die die Menschen am Ende tatsächlich nutzen wollen. Wir müssen eine breite Tür für Beratung haben; denn das ermöglicht Selbstbe-

stimmung, aber auch Lebensschutz. Nur das ist der Weg, bei dem wir niemanden alleine lassen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ansgar Heveling, CDU

## Das Grundgesetz ist eine Verfassung des Lebens, nicht des Sterbens



Ansgar Heveling (\*1972)  
Wahlkreis Krefeld I – Neuss II

Zweitausendfünfzehn, am 2. Juli, dem letzten Sitzungsdonnerstag vor der Sommerpause, hatte der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit entschieden, die geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid als eigenständigen Straftatbestand zu normieren. Heute, am letzten Sitzungsdonnerstag vor der Sommerpause 2023, stehen wir als Deutscher Bundestag wieder vor der Entscheidung, ob und wie wir dem assistierten Suizid Grenzen setzen.

Ich bin mir bewusst, das ist für jeden und jede von uns keine leichte Entscheidung, insbesondere weil wir unser Votum vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 treffen müssen, mit dem sich die Karlsruher Richter grundlegend und sehr weitgehend zum Umgang mit dem assistierten Suizid geäußert haben. Mit seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht eine Art Grundrecht auf Suizid und der Hilfe dazu konstituiert. Diese sehr weitgehende Entscheidung bereitet vielen – ich nehme mich da nicht aus – Kopfzerbrechen. Die Frage ist nicht fernliegend: Macht es angesichts dieses weitgehenden Urteils überhaupt Sinn, eine gesetzliche Regelung zur Frage des assistierten Suizids vorzunehmen? Ich habe für mich diese Frage zu Beginn

dieser Wahlperiode ganz eindeutig mit Ja beantwortet; denn beim assistierten Suizid geht es nicht nur um eine Frage an den einzelnen, an sein höchstpersönliches Recht. Assistierter Suizid macht auch etwas mit anderen: mit Angehörigen, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Einrichtungen, von Pflegeeinrichtungen, Ärztinnen und Ärzten und – ja – auch mit der Gesellschaft insgesamt. Deshalb ist für mich klar geworden: Wir brauchen wieder eine gesetzliche Regelung.

So weitgehend das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist, so klar spricht es gleichzeitig davon, dass es für das dort postulierte Grundrecht auch Schranken geben kann; denn das Recht auf selbstbestimmtes Sterben wirkt nicht absolut. Es tritt vielmehr in Kollision zur Pflicht des Staates, die Autonomie Suizidwilliger und darüber hinaus auch das höchststrangige Rechtsgut Leben zu schützen.

Der hohe verfassungsrechtliche Rang der Rechtsgüter Autonomie und Leben, die § 217 StGB schützen will, vermag den Einsatz des Strafrechts grundsätzlich zu legitimieren.

So das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2020. Karlsruhe zeigt damit auf, dass der Gesetzgeber Grenzen definieren darf, und das sollte der Gesetzgeber dann auch tun.

Es ist die Motivation meiner Gruppe „Castellucci/Heveling“, für eine neue gesetzliche und strafrechtliche Regelung einzutreten. Dass auch in Deutschland eine strafrechtliche Lösung möglich und naheliegend ist, zeigt die gerade zitierte Passage des Urteils. Mit dem neuen § 217 Strafgesetzbuch bewirken

wir den Schutz der Selbstbestimmung; denn Schutz der Selbstbestimmung heißt Schutz von gefährdeten Gruppen, Schutz von denen, deren Selbstbestimmung gefährdet ist: psychisch kranke Menschen, die unter äußerem Druck stehen, behinderte Menschen, Menschen in existenziellen Ausnahmesituationen. Ich finde, diesen Menschen ist die Gesellschaft ihren Schutz schuldig.

**Diesen Schutz kann man nur mithilfe des Strafrechts effektiv gewährleisten.**

Diesen Schutz kann man nur mithilfe des Strafrechts effektiv gewährleisten; denn das Strafrecht setzt Grenzen. Wo sie überschritten werden, ist mit Konsequenzen zu rechnen, und das ist auch richtig so. Das ist auch anders als bei dem Gesetzentwurf „Helling-Plahr/Künast“; er sieht keine

Konsequenzen bei Missbrauch vor.

Im Übrigen sehen selbst die europäischen Länder das so, in denen die Grenzen für die Suizidbeihilfe weit gefasst sind. Selbst dort werden noch die Grenzen durch Strafrecht gesetzt. Das beste Beispiel ist die Schweiz, wo sich in Artikel 115 des Strafgesetzbuches eine entsprechende Regelung findet. Ebenso ist es in den Niederlanden.

Zu unserem § 217 des Strafgesetzbuches gehört deshalb ein ausgewogenes Schutzkonzept, bei dem der autonom gebildete Wille respektiert wird, aber die Feststellung der Selbstbestimmtheit zentraler Schutzaspekt ist, um vor sozialer und wirtschaftlicher Pression zu bewahren.

Deshalb geht es nach wie vor auch nur um die Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Beihilfe zum Suizid. Die ethische Grundlage unserer Rechtsordnung würde erodieren, wenn wir es zulassen, dass das wertvollste Rechtsgut, das es gibt – das Leben –, der Lo-

gik des Marktes ausgeliefert wird. Es ist kein Ausdruck von Freiheitlichkeit einer Gesellschaft, Sterbehilfeorganisationen mit einer Laissez-faire-Politik zu begegnen.

Das Leben ist kein handelbares Gut und darf es auch nicht werden. Daher geht meine herzliche

**Das Leben ist kein handelbares Gut und darf es auch nicht werden.**

Bitte an Sie alle: Wenn Sie die Selbstbestimmung und das Rechtsgut Leben zugleich schützen wollen, wenn Sie wollen, dass bei einem solch wertvollen Rechtsgut der Respekt vor der Freiheit und dem Leben zählt, dann stimmen Sie für unseren Gesetzentwurf „Castellucci/Heveling“ und andere. Sagen Sie Ja und nicht Nein. Unser Gesetzentwurf steht dabei fest auf dem Boden unseres Grundgesetzes; denn dieses Grundgesetz ist eine Verfassung des Lebens und nicht des Sterbens.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)



Lars Castellucci (SPD) wirbt um Zustimmung für den von seiner Gruppe und ihm eingebrachten Gesetzentwurf. Am Ende lehnt der Bundestag die beiden vorgelegten Gesetzentwürfe ab. © picture alliance / photothek | Ute Grabowsky



Beatrix von Storch, AfD

## Anfang und Ende des Lebens liegen alleine in Gottes Hand



Beatrix von Storch (\*1971)  
Landesliste Berlin

Das Bundesverfassungsgericht hat 2020 das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung für nichtig erklärt. Damit ist die Büchse der Pandora geöffnet.

Den Suizid zu einem Akt persönlicher Autonomie zu erklären, führt uns nach meiner festen Überzeugung auf einen entsetzlichen, tödlichen Pfad. Die Niederlande sind diesen Weg vor uns gegangen. Das Ergebnis ist verheerend: 2021 7 666 Tote durch assistierten Suizid und dort überwiegend durch Tötung auf Verlangen. Das sind 4,5 Prozent aller Sterbefälle dort, 10

Prozent mehr als im letzten Jahr, zehnmal mehr als Verkehrstote. Hochgerechnet auf Deutschland wären das 34 000, dreimal mehr als zurzeit.

Als das Suizidhilfegesetz in den Niederlanden beschlossen wurde, ging es um extreme Fälle, in denen Menschen schwerstkrank waren, ohne Überlebensperspektive. Jetzt geht es nicht mehr nur um unheilbar Kranke, es geht immer mehr auch um körperlich gesunde Menschen, die noch ein langes Leben vor sich hätten, die eigentlich Hilfe brauchen und suchen.

Die Kingston-Universität hat eine Studie gemacht in den Niederlanden. Dort werden Menschen mit geistiger Behinderung und Autismus legal getötet. Die Studie hat 39 solcher Fälle aus 2012 bis 2021 aufgedeckt bei einer Stichprobe von 900 aus 60 000 Fällen. Wenn man das auf Deutschland hochrechnet, dann wären das in Deutschland 11 500 Menschen,

geistig Behinderte und Autisten, die getötet worden wären. Ein besonders trauriges Beispiel aus der Studie: ein junger Mann in seinen 20er-Jahren, der den Grund für seinen Sterbewunsch benennt: soziale Isolation. Er wollte sterben, weil er einsam war.

Der Kreis potenziell Betroffener wird damit fast grenzenlos. In Umfragen des Sozio-oekonomischen Panels geben 42 Prozent der Deutschen an, dass sie sich einsam fühlen. Der niederländische Psychiater Dr. Bram Sizzo erklärt die Motivation der Menschen, Assistenz beim Suizid zu suchen – ich zitiere -:

**Das heißt, sie nehmen sich das Leben, weil sie ihrer Familie nicht zur Last fallen wollen.**

Sie glauben, dass dies das Ende ihrer Probleme und das Ende der Probleme ihrer Familien sein wird.

Das heißt, sie nehmen sich das Leben, weil sie ihrer Familie nicht zur Last fallen wollen. Das ist

schrecklich.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe betonen, dass der Suizid

aus freien Stücken erfolgen soll, als autonome Entscheidung. Sie sehen also alle die Gefahr, dass Menschen sich unter sozialem Druck das Leben nehmen. Ich glaube nicht, dass sie das verhindern werden; keiner der Entwürfe. Gegen sozialen Druck hilft keine auch doppelte Beratungspflicht und kein Vermerk auf einem Beratungsschein. Gerade in Krisenzeiten

wächst der Druck auf Alte und Kranke – nicht nur auf die, aber auf die besonders -, niemandem zur Last zu fallen. Wir werden sehr viel mehr Alte und Kranke haben ohne Familien und sehr viel mehr Krise.

Der Bundeskanzler hat von mehr Respekt gesprochen. Die Realität sieht anders aus. Eine häufige Überschrift im Frühjahr war „Wohnungsnot in Deutschland: Rentner leben zu großzügig ...“. Die Uni Regensburg hat vorgeschlagen, durch die Erhöhung der Mietpreise die Rentner in kleinere Wohnungen zu zwingen, und in Berlin setzt das Berliner Kirchenstift 110 Senioren vor die Tür.

Und dazu kommt: Die gesamte Infrastruktur von Betreuung, Beratung und Pflege von Alten, Kranken und Hilfsbedürftigen und körperlich und geistig kranken Menschen befindet sich in

einer existenziellen Krise. Pflegeheime gehen in großer Zahl insolvent. In Hessen schlossen 25 in diesem Jahr. 60 Prozent der Krankenhäuser sind in einer wirtschaftlichen Schieflage; viele werden schließen. Die ortsnahe Versorgung von alten und kranken Menschen ist schon schlecht und wird noch viel schlechter. Die Not wird wachsen. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Therapieplatz für Menschen in einer psychischen Notlage beträgt fünf Monate. Was wird die Folge sein, wenn es angesichts der Krise in der Pflege und der Gesundheitsvorsorge einfacher sein wird, eine wohnortnahe, ergebnisoffene Suizidberatung zu bekommen als einen Pflege- oder Therapieplatz? Noch bevor wir die Suizidprävention stärken, wollen Sie für ergebnisoffene Suizidberatung sorgen.

Das sind nicht meine Werte. Wir sollen unser Leben in Freiheit und Verantwortung vor Gott leben. Anfang und Ende des Lebens liegen alleine in Gottes Hand. Daran glaube ich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Helge Lindh, SPD

## Wir stehen zu einem Ja zum Leben



Helge Lindh (\*1976)  
Wahlkreis Wuppertal I

Wir können und dürfen nicht den Menschen vor seiner Freiheit schützen. Wir können und dürfen nicht den Menschen vor der Ausübung seiner Freiheit schützen. Und wir können und dürfen nicht, so schwer uns das fallen mag, den Menschen vor sich selbst

schützen.

Die Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes unterstützt in der so brisanten, so berührenden, so existenziellen Frage des Suizids und des assistierten Suizids den Akzent auf Selbstbestimmung – ganz eindeutig. Wir brauchen – ja, wir brauchen! – einen Schutzraum, einen Schutzraum für die Freiheit der Entscheidung, einen Schutzraum, der sowohl die Wahrung des Lebens umfasst, aber eben auch die ganz konsequente Wahrung und Verteidigung der Autonomie und der Selbstbestimmung des Einzelnen, einen Schutzraum für die Identität, Individualität und Integrität der einzelnen Personen und einen Schutzraum jenseits von Kriminalisierung, jenseits von Pathologisierung und jenseits von Stigmatisierung.

In diesem Schutzraum der Ent-

scheidung, der auch ein Raum der Beratung ist, hat neues Strafrecht, hat neue Strafbarkeit nichts zu suchen. In diesem Raum hat der Staat sich zurückzunehmen. Beide Gesetzentwürfe und nahezu alle hier im Raum – jedenfalls die demokratischen Kräfte – sind sich doch einig darin, dass wir eine Regelung für einen assistierten Suizid brauchen, der diesen rechtssicher und klar ermöglicht.

Im Rahmen der Debatte darüber sprechen wir viel über Einflussnahmen Dritter, über innere und äußere Zwänge, über psychische Störungen, über Werte, unsere Einstellung, unsere Weltanschauung und unsere moralischen Vorstellungen. Aber es gibt viel zu

häufig eine große Leerstelle in dieser Debatte. Diese Leerstelle steht für die Lage und die Position derer, um die es geht, die betroffenen sind. In all den Debatten sind sie irgendwie an den Rand geraten; das kann aber nicht sein. Was ist die Perspektive, was ist der Blickwinkel derer, die mit dieser Entscheidung ringen, derer, die willig sind oder die überlegen, Suizid zu begehen? Wir reden sehr viel darüber, was wir über Sterben und Tod denken. Was denken aber sie, diejenigen, um die es geht, darüber?

Wir haben viele floskelartige Formulierungen, die uns umwabern. Eine davon ist, dass das Sterben zum Leben gehört. Aber was heißt das denn? Das heißt, wenn wir von selbstbestimmtem, autonomem, aber auch gesellschaftlich geborgenem

Sterben reden, dann reden wir auch über selbstbestimmtes, autonomes, freies, gesellschaftlich geborgenes Leben. Wir sind dagegen – ich bin entschieden dagegen -,

das als Gegensatz aufzubauen, einen Gegensatz zu konstruieren. Nein, das ist nicht so! Deshalb ist unsere Gruppe, unser Gesetzentwurf ganz eindeutig für eine Bejahung des Lebens; wir stehen zu einem Ja zum Leben. Und zwar welchen Lebens? Es geht doch nicht einfach nur um das abstrakte Leben an sich, sondern es geht um ihr Leben und sein Leben, um das Leben konkreter Personen. Wir betonen doch immer in vielen Debatten – und weil es dann so selten passiert, ist es zur Floskel geworden -, dass wir nicht übereinander, sondern miteinander reden sollten. Dann tun wir das doch! Reden wir doch mit denen, die es betrifft!

So in der Anhörung hier im Ausschuss im Bundestag Maximilian Schulz, ein Mittdreißiger aus München: Seit der Kindheit ist er schwer chronisch erkrankt, infolge eines medizinischen Unfalls zudem seit einigen Jahren massiv eingeschränkt. Er als jemand, der das Leben bejaht, der das Leben liebt, der an seinem Leben hängt, befürwortet ausdrücklich unseren

Fortsetzung auf nächster Seite

freiheitlichen Entwurf. Warum tut er das? Weil er diesen als einen mentalen Befreiungsschlag empfindet, weil er darin die Möglichkeit sieht, jetzt freier leben zu können, weil er eines Tages die Möglichkeit haben wird, mit nicht so hohen Hürden selbstbestimmt, frei nach seiner Entscheidung – wenn er es denn will, wenn er so

empfindet –, gut beraten und nicht alleingelassen aus dem Leben zu gehen. Das ist für ihn Gewinn von Lebensqualität und Lebenszeitverlängerung; das hat er in dieser Anhörung hier vor allen sehr deutlich gemacht. Das war eine Lehrstunde in Demut und Menschlichkeit.

Er sagte in diesem Beitrag und

auch etwa im „Spiegel“, dass er nicht sagen kann, ob er die Möglichkeit ergreifen wird, und dass er in der Vergangenheit schon vor dem Moment stand, aber sich entschieden hat, weiterzuleben. Er sagte, dass er, wenn der Moment des Todes kommt – sei es von selbst oder dass er sich dazu entscheiden wird und dann Hilfe in

Anspruch nimmt –, Letzteres tun will in dem Wissen, alles, was möglich war, dem Leben abgerungen zu haben. Wir haben ihm, denke ich, beizustehen, ihn zu unterstützen, ihn nicht alleinzulassen, ihm diese Möglichkeiten des Lebens, aber auch die des selbstbestimmten Sterbens zu geben. Aber darüber, was möglich ist,

entscheidet niemand sonst außer ihm selbst; nur er selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Dr. Kirsten Kappert-Gonthar, Bündnis 90/Die Grünen

## Wir respektieren jede Person mit Suizidgedanken



© Grüne im Bundestag, S. Kaminski

Kirsten Kappert-Gonthar (\*1966)  
Landesliste Bremen

Hier und heute treffen wir alle eine sehr weitreichende Entscheidung. Diese wird nicht nur individuell bedeutsam sein, sondern vor allem darüber entscheiden, wie wir künftig als Gesellschaft mit Menschen in Krisen und Grenzsituationen umgehen.

Ich spreche für die Gruppe „Castellucci/Heveling“. Als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie habe ich viele suizidale Menschen begleitet. Ich frage mich: Wer von ihnen würde heute nicht mehr leben, wäre der assistierte Suizid als vermeintlich einfache Lösung leichter zu erreichen gewesen als eine Hilfe in Krisen und fürsorgliche Versorgung am Ende des Lebens? Darum habe ich ein großes Unbehagen bezüglich einer staatlich finanzierten Suizidberatungsinfrastruktur, wie sie von der anderen Gruppe vorgeschlagen wurde.

Der Ausbau der Suizidprävention ist elementar. Ich bin froh, dass es uns, den beiden Gruppen, gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zur Prävention vorzulegen. Ich hoffe sehr, dass dieser Antrag zur Stärkung der Prävention die Zustimmung von Ihnen allen hier in diesem Hause bekommt. Das wäre ein sehr

starkes Zeichen.

Lassen Sie mich nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf drei zentrale Punkte zu unserem Gesetzentwurf eingehen. Braucht es überhaupt ein Gesetz? Ja; denn aktuell finden in Deutschland Suizidassistenzen statt, ohne klare Regeln und immer häufiger auch in Pflegeheimen. Für Menschen, die ein soziales Netz haben und gut situiert sind, bräuhete es vielleicht kein Gesetz; aber für vulnerable Menschen, die einsam, arm und in existenziellen Krisen sind, für Menschen, die keine adäquate Pflege finden oder psychisch krank sind, braucht es ein Schutzkonzept, einen sicheren Schutz vor Drucksituationen, um ihre Autonomie zu sichern. Das ist auch eine Frage von sozialer Gerechtigkeit.

Sehr viele Menschen haben in ihrem Leben suizidale Phasen. Suizidalität entsteht immer im Kontext der Lebenssituation. Auch Liebeskummer kann zu Suizidgedanken führen. Eine einmalige Beratung und nur drei Wochen Wartezeit reichen hier nicht aus. Es braucht ein Schutzkonzept, das sicherstellt, dass ein Suizidwunsch freiverantwortlich

und von Dauer ist. Die Sicherung der Selbstbestimmung ist die zentrale Aufgabe der gesetzlichen Regelung.

Passen denn nun Selbstbestimmung und Strafrecht zusammen? Wir sagen ganz

klar: Kein suizidaler Mensch macht sich strafbar; kein Mensch, der Hilfe zum Sterben in Anspruch nimmt, macht sich strafbar. Strafbar aber macht sich, wer andere zum Suizid drängt. Strafbar machen sich Anbieter geschäftsmäßiger Sterbehilfe, die das Schutzkonzept nicht einhalten und so die Selbstbestimmung gefährden.

Manche fragen sich, ob eine fachliche psychiatrische und psychotherapeutische Einschätzung nicht etwa paternalistisch sei. Gespräche mit Psychiaterinnen und Psychiatern sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eröffnen einen Gesprächsraum, der Betroffenen ermöglicht, tabufrei über ihre Gefühle zu sprechen, Motive zu erkennen und sich über Alternativen zu informieren. Das sichert die Selbstbestimmung.

Dr. Nina Scheer, SPD:

## Wir haben einen Schutzauftrag



© Benno Kraehahn

Nina Scheer (\*1971)  
Wahlkreis 10

Wir haben als Gesellschaft die Herausforderung, zwei Dinge zusammenzubringen, und zwar sowohl den Schutzauftrag, der in Bezug auf das Leben besteht, als auch all das, was das Leben ausmacht, zu respektieren. Dazu gehört eben auch – das hat das Verfassungsgericht klargestellt – das Recht auf selbstbestimmtes Sterben, und dieses Recht umfasst auch, sich Hilfe von Dritten dazuzuholen. Das gehört mit zu diesem verfassungsgerichtlich bestätigten Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben, und

damit gehört es zum Leben, zu unserer Gesellschaft dazu. Diese beiden Dinge müssen wir zusammenbringen.

Deswegen möchte ich hier auf ein paar Dinge eingehen, die von denen fälschlich dargestellt wurden, die den Eindruck erwecken wollen, man könnte mit Stigmatisierung und Ausblenden dieses Bereichs, des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben, Leben retten. Ich erkläre eindeutig, dass dies nicht der Fall ist, dass das eine Irreführung ist, dass uns das nicht weiterbringt und dass das auch die Menschen fernhalten wird vom Hilfesuchen, von den Möglichkeiten, sich beraten zu lassen. Denn häufig sind es ja Menschen, die aus einer Verzweiflung heraus auf diese Gedankenkommen, und daraus erwächst ein Suizidwunsch.

Wie sollen wir diesen Menschen begegnen? Wir haben einen Schutzauftrag. Wir müssen

irgendein Mensch sei überflüssig oder sein Tod sei keine große Sache. Unser Signal ist: Wir respektieren jede Person mit Suizidgedanken. Wir ermöglichen den Zugang zum assistierten Suizid, wie uns vom Verfassungsgericht aufgetragen; aber wir fördern ihn nicht. Wir als Gesellschaft, wir als Vertreterinnen und Vertreter des Staates geben niemanden vorschnell auf, und darum bitte ich Sie, sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen: Stimmen Sie für den Gesetzentwurf „Castellucci/Heveling“.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

**Großes Unbehagen bezüglich einer staatlich finanzierten Suizidberatungsinfrastruktur.**

**Wir müssen einen niedrigschwelligen Anknüpfungspunkt schaffen.**

ihnen natürlich irgendwie einen gesellschaftlichen Anknüpfungspunkt bieten, den sie bis dahin verloren haben. Wir müssen einen niedrigschwelligen Anknüpfungspunkt schaffen, ein Beratungsstellennetz, wie wir es in unserem Gesetzentwurf vorsehen.

Das muss natürlich unentgeltlich sein, und das darf natürlich nicht kommerziell betrieben werden, wie das von Vertretern der anderen Gruppe unterstellt wird. Das Beratungsangebot muss so niedrigschwellig sein, dass sich tatsächlich jeder angesprochen fühlt, übrigens auch unter 18-Jährige, auch wenn – das eint beide Gesetzentwürfe – der Anwendungsbereich der Gesetzentwürfe selbstverständlich nur Volljährige

umfasst. Es ist ganz wichtig, das noch mal hier festzuhalten. Es muss sich jeder angesprochen fühlen; denn nur so können wir gewährleisten, dass Leben geret-

tet wird. Alles andere, denke ich, führt uns hier nicht weiter und verfälscht die Sachlage.

Ich möchte zurückkommen auf die Frage, wie wir dann mit der Feststellung dieses freien, selbstbestimmten, autonom gefassten und dauerhaften Willens umgehen, die das Verfassungsgericht als Kriterium aufgestellt hat. Das ist genau die Frage: Wie stellen wir den Willen fest, wenn wir uns auf den Weg des Strafrechts begeben, wenn

**Das muss natürlich unentgeltlich sein und das darf nicht kommerziell betrieben werden.**

wir im Grundsatz erklären: „Die Herangehensweise im Umgang mit dem Recht auf selbstbestimmtes Sterben ist unter Strafe gestellt. Die Hilfeleistung dazu ist unter Strafe gestellt“?

Wenn das der Grundsatz ist, dann halte ich es für sehr naheliegend, dass die Menschen, die sich mit dem Gedanken umgeben oder bei denen er schon sehr weit ausgereift ist, weil sie in einer existenziellen Leidenssi-

tuation stecken, etwa aufgrund von Vorerkrankungen, sich nicht an die Gesellschaft wenden, sondern dass sie – in der Stigmatisierung verhaftet, alleingelassen – einen bestimmt nicht würdevollen Weg wählen, weil sie allein gelassen sind.

Genau an der Stelle setzt unser Schutzauftrag ein. Wir müssen sagen: Hier haben wir den Schutzauftrag, diesen Menschen zu helfen, ihrem Recht auf selbstbestimmtes Sterben Geltung zu verleihen und diese Hilfe wirklich zu gewähren.

Wenn aber das Strafrecht eine Stigmatisierungswirkung entfaltet – und das wird es tun –, dann

werden die Ärzte nicht verfügbar sein, dann werden die Beratungsstellen, deren Angebote von uns niedrigschwellig angelegt sind, nicht verfügbar sein. Wenn diese nicht da sind, dann kann auch nicht das Recht auf selbstbestimmtes Sterben verwirklicht werden, dann kann auch nicht demjenigen gesellschaftlich begegnet werden, der möglicherweise doch keinen festen Willen hatte, sondern der wieder zurück ins Leben finden möchte. Auch der wird dann nicht erfasst.

Insofern ist es ein Trugschluss, zu glauben, dass mit der Wiederfestigung eines Straftatbestan-

des Leben geschützt wird. Daher bitte ich, den anderen Gesetzentwurf abzulehnen; denn nur so können wir das Recht auf selbstbestimmtes Sterben wirklich erfassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Stephan Pilsinger, CSU

## Der Gesetzentwurf der anderen Gruppe ist viel zu freizügig



Stephan Pilsinger (\*1987)  
Wahlkreis München-West/Mitte

Wie wichtig es ist, den tatsächlichen autonomen Willen einer vermeintlich suizidwilligen Person festzustellen, bevor ihm das todbringende Medikament verschrieben wird, veranschaulicht das Beispiel des US-Amerikaners Kevin Hines. Den jungen Mann, der an einer bipolaren Störung und schweren Depressionen leidet, hatte plötzlich ein starkes Gefühl ergriffen, jetzt sterben zu wollen. Er sprang von der Golden Gate Bridge in San Francisco – und überlebte, im Gegensatz zu den anderen 99 Prozent der gesprungenen Personen. Er selbst erzählt, dass er noch im freien Fall tief bereut habe, gesprungen zu sein.

Drei Jahre lang war Kevin Hines nach seinem Suizidversuch in Krankenhäusern und einer geschlossenen Psychiatrie. Dort heilten nicht nur die gebrochenen Wirbel und Beckenknochen; er fand auch einen Weg, sich mit Medikamenten und einem regelmäßigen Tagesablauf zu stabilisieren. Er hat sich mit seiner Krankheit intensiv auseinandergesetzt und setzt sich selbst zum

Ziel, anderen Menschen mit ähnlichen Problemen und Symptomen zu helfen. Seither engagiert sich Kevin Hines im Bereich der Suizidprävention. Wäre Kevin Hines von einem Sterbehilfverein das schnelle, schmerzfreie Ende in harmonischer Atmosphäre mit einer Pille angeboten worden, hätte er dies in dieser Ausnahmesituation vielleicht angenommen.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen: Menschen, die sich selbst das Leben nehmen wollen, entscheiden sich meist nicht frei. Sie sind in einer Ausnahmesituation. Mindestens 90 Prozent der Menschen, die an einem Suizid versterben, haben nach Angaben der Stiftung Deutsche Depressionshilfe

eine psychische Erkrankung. 80 bis 90 Prozent der Menschen, die kurzfristig für sich beschließen, Suizid begehen zu wollen, werten das im Nachhinein als Fehlentscheidung und vollziehen den Suizid dann doch nicht.

Wenn man an den assistierten Suizid denkt, dann denkt man meistens an alte, leidende Personen, die am Ende ihres Lebens keine Schmerzen mehr erleiden wollen. Aber darum geht es hier heute nicht. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das beschlossen hat, dass jeder Mensch den Zugang zu einem assistierten Suizid haben muss, ist es derzeit möglich, dass auch Menschen, die jung und gesund sind, einen assistierten Suizid in Anspruch nehmen. Das ent-

spricht, ehrlich gesagt, nicht meinem Weltbild. Aber wir haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nun mal zu akzeptieren. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute eine Lösung finden für den aktuell unregulierten Zustand.

Ich arbeite neben meinem Mandat noch als Hausarzt und betreue in dieser Funktion auch Altenheime. Wenn ich dort mit dem Pflegepersonal in Kontakt komme, dann sprechen mich viele relativ fassungslos darauf an, dass Sterbehilfvereine in diesen Einrichtungen tätig sind und Menschen dort durchaus auch ansprechen mit der Frage „Wollen Sie Ihren Angehörigen nicht mehr weiter zur Last fallen?“. Diese Men-

schen wollten nie jemandem zur Last fallen. Dass diese Menschen einem solchen Druck ausgesetzt sind, dass diese Sterbehilfvereine auf diese Menschen sozusagen losgelassen werden und es keine Regularien gibt, diese Menschen vor diesem Druck zu schützen, das ist untragbar. Deswegen brauchen wir eine Lösung.

Ich unterstütze den Gesetzentwurf von Castellucci/Heveling, weil er den assistierten Suizid zwar möglich macht, ihn aber nicht fördert. Wir brauchen ein klar geregeltes Schutzkonzept. Deswegen finde ich es wichtig, dass es klare geregelte Wartezeiten gibt. Wie in dem eben genannten Beispiel ausgeführt, ist der Suizidwunsch oft ein sehr volati-

ler Gedanke. Das kann ich auch aus meiner ärztlichen Tätigkeit berichten. Deswegen ist es richtig, dass ab dem ersten Beratungsgespräch bis zum Ende, dem assistierten Suizid, eine gewisse Zeit vergeht, um die Dauerhaftigkeit des Suizidwunsches zu überprüfen. Deswegen ist es richtig, dass es Wartezeiten gibt.

Deswegen ist es richtig, gewisse Hürden einzuziehen, bevor der assistierte Suizid in Anspruch genommen werden kann.

Und: Ich halte es auch für wichtig, dass man psychiatrische Gespräche einzieht

und notwendig macht. Es ist notwendig, psychisch kranke Menschen auch vor dem Druck zu schützen. Es ist auch notwendig, diesen Menschen zu helfen. Es kann doch nicht sein, dass diesen Menschen, die vielfältig unerkannt unter uns leben – Corona hat es doch gezeigt: immer mehr Menschen leiden an psychischen Erkrankungen –, nicht geholfen wird. In einer Zeit, in der man teilweise drei Monate

auf einen Psychotherapieplatz warten muss, kann es doch nicht sein, dass der assistierte Suizid schneller möglich ist, als ein Therapieplatz zur Verfügung steht. Deswegen brauchen wir diese psychiatrischen Gespräche.

Der Gesetzentwurf der anderen Gruppe ist in meinen Augen viel zu freizügig. Er bietet kein Schutzkonzept.

Deswegen ist er abzulehnen.

Ich denke, wir müssen heute hier eine Regelung finden, um die Rahmenbedingungen klarzuziehen. Wir müssen das Leben schützen, den assistierten Suizid

möglich machen und ein klar geregeltes Schutzkonzept bieten, um Missbrauch zu verhindern. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung für unseren Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

**Es ist wichtig, dass man psychiatrische Gespräche einzieht und notwendig macht.**



Katrin Helling-Plahr (FDP) spricht im Plenum über den von ihr und ihrer Gruppe eingebrachten Entwurf.

©picture alliance/dpa | Michael Kappeler

Dr. Petra Sitte, Die Linke:

## Jeder Form des Geschäfts mit Suizidhilfe den Boden entziehen



Petra Sitte (\*1960)  
Landesliste Sachsen-Anhalt

Ja, vor bald acht Jahren wurde hier im Hause ein Gesetz verabschiedet, welches geschäftsmäßige Suizidhilfe unter Strafe stellte. Vor 2015 gab es in 150-jähriger Verfassungsgeschichte Deutschlands nie eine Regelung dazu. Und doch gab es die Grauzone, die durch Sterbehelfer und Sterbehilfevereine mehr oder weniger gut oder schlecht gefüllt wurde.

Bei Sterbehilfevereinen muss man Mitglied werden, und für die eigentliche Sterbehilfe dieser Vereine ist eine erhebliche, vierstellige Summe zu zahlen. 2015

nun machte ein deutscher Sterbehilfeverein nicht nur geschäftsmäßig, also auf Wiederholung angelegt, sondern scheinbar auch gewerbsmäßig, also wiederholend und mit Gewinnerzielungsabsicht, sein Angebot. Daraufhin meinte eine Mehrheit des Bundestages, Suizidhilfe praktisch komplett verbieten zu müssen. Das damals verabschiedete Gesetz erklärte das Bundesverfassungsgericht 2020 für verfassungswidrig, weil es – ich zitiere – „Möglichkeiten einer assistierten Selbsttötung“ faktisch entleerte. Das Gesetz wurde für nichtig erklärt.

Zwischen 2015 und 2020 suchten Hunderte Menschen Hilfe im Ausland. Dazu mussten sie sowohl körperlich in der Lage sein, aber eben auch finanziell so ausgestattet sein, dass sie das konnten. Wie viele Menschen letztlich von Sterbehilfe abgeschnitten waren, das wissen wir überhaupt nicht.

Aber wir ahnen, dass es viele gibt, die vollkommen unnötig leiden mussten.

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2020 ist Suizidhilfe nun wieder ungeregt. Eine Regelung – so das Bundesverfassungsgericht – muss sich an der „Vorstellung vom Menschen als einem geistig-sittlichen Wesen“ ausrichten, „das darauf angelegt ist, sich in Freiheit selbst zu bestimmen“. Dem Bundestag liegt nun ein Gesetzentwurf vor, der wörtlich den Paragraphen zur Strafbarkeit der Sterbehilfe enthält, den das Bundesverfassungsgericht abgewiesen hat. Außerdem erklärt er Menschen, die einen Sterbewunsch äußern und Sterbehilfe wünschen, als Erstes zu Fällen für Psychiatrie und Psychotherapie.

Meine Damen und Herren, Sie alle haben doch mit solchen Betroffenen gesprochen. Sie wissen doch, was das bedeutet. Dadurch werden sich viele unver-

**Dieses Beratungsangebot, das wir unterbreiten, ist für jeden zugänglich.**

standen und vor den Kopf gestoßen fühlen. Solche Regelungen, auch mit den Ausnahmen, werden erneut vor Gericht verhandelt werden. Das bedeutet wieder jahrelange Unsicherheit plus die Gefahr, dass wir wieder in eine regelungsfreie Zeit fallen. Regelungen, die bereits für verfassungswidrig erklärt wurden, sollten wir daher heute nicht beschließen.

Das Strafrecht ist schlicht keine Antwort an Menschen, die ihr verfassungsrechtlich geschütztes Persönlichkeitsrecht auch ausüben möchten. Eine umfassend angelegte und lebensweltlich orientierte Beratung wird Hürden abbauen. Sie ist ergebnisoffen und damit suizidpräventiv zugleich. Auch wir haben ein Schutzkonzept. Es stimmt schlicht nicht, dass dem anderen Gesetzentwurf kein Schutzkonzept mit der Beratung zugrunde liegt. Die Lebenssituation, Unterstützungs- und Beratungsangebote, Hilfsangebote, Handlungsalternativen zur Selbsttötung sollten besprochen, aber eben auch Fragen zu den Folgen einer Selbsttötung beantwortet und fehlgeschlagene Suizidversuche für das persönliche und das familiäre Umfeld thematisiert werden. Sollte sich

während der Beratung zeigen, dass man psychiatrische und psychotherapeutische Hilfe braucht, dann ist diese aus dieser Beratung heraus selbstverständlich zu vermitteln. Wir wollen Suizidwünsche eben nicht fördern. Das ist eine unhaltbare Unterstellung, die sich aus dem Gesetzestext nicht ableiten lässt. Aber wir wollen Suizidhilfe eben auch nicht kriminalisieren.

Und schließlich ist mir Folgendes wichtig – und das ist neu -: Dieses Beratungsangebot, das wir unterbreiten, ist für jeden zugänglich. Es ist niedrigschwellig. Es steht jedem unentgeltlich offen. Ich gehe und meine Gruppe geht davon aus, dass wir genau deswegen jeder Form des Geschäfts mit Suizidhilfe den Boden entziehen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Kathrin Vogler, Die Linke

## Wir brauchen einen realistischen Blick auf unsere Gesellschaft



Kathrin Vogler (\*1963)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir entscheiden hier heute über die Neuregelung der Suizidhilfe, und da unterstütze ich den Gesetzentwurf der Gruppe „Castellucci/Heveling“. Auch wenn wir heute über die Parteigrenzen hinweg argumentieren und abstimmen werden, ist unsere Entscheidung doch eine politische. Es geht

nämlich nicht in erster Linie darum, welche Regelung jede und jeder von uns am besten mit dem eigenen Gewissen und der eigenen Weltanschauung vereinbaren kann, sondern eben auch um die Frage, in welchem Land, in welcher Gesellschaft wir leben wollen.

Dabei ist es für mich zentral, wie die Politik mit Menschen umgeht, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Mir fehlt in der ganzen Debatte häufig ein realistischer Blick auf unsere Gesellschaft. Manchmal wird versucht, ein Bild von Selbstbestimmung zu zeichnen, das vollkommen losgelöst erscheint von den sozialen Bedingungen, von persönlichen und gesellschaftlichen Krisen und von dem Umfeld, in dem wir alle leben. Dieses Welt- und Menschenbild ist meiner Ansicht nach nicht besonders realistisch; es ist geprägt durch den Blick von wohlstuit-

ten Menschen mit hoher Bildung und entsprechendem Selbstbewusstsein.

Wir leben doch in einer Zeit, in der die Menschen mit einer Abfolge von Krisen zu tun haben, die sie ganz oft an den Rand ihrer Kräfte oder sogar darüber hinaus bringen. Die Coronapandemie, die mit der Klimakrise verbundenen Naturkatastrophen, der Krieg und Existenzängste durch Inflation und finanzielle Not setzen viele Menschen unter Druck, und der wirkt sich auch auf die Seele aus. Depressionen, Angststörungen und andere psychische Erkrankungen nehmen zu. Und auch unsere Hilfesysteme sind unter Druck: Mangel an Pflege- und Betreuungskräften, zu we-

**Es steht uns als Gesetzgeber nicht zu, die Motive Sterbewilliger zu bewerten.**

nig Beratungsstellen, lange Wartezeiten bei Schuldenberatungen, Fachärztinnen und Fachärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, fehlende Frauenhäuser und Gewaltschutzeinrichtungen sowie Jobcenter, die allzu oft den Druck noch erhöhen, anstatt die Menschen, die als Erwerbslose zu ihnen kommen, zu stärken – das ist doch die Situation.

Sehr, sehr viele Menschen denken in solchen Situationen daran, sich das Leben zu nehmen. Wohl jede Person, die Menschen in Not berät, wird damit konfrontiert, dass ihre Ratsuchenden sagen: Ich kann das nicht mehr, ich will so nicht mehr leben. Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch diejenigen, die aus wohlüberlegter, freier und dauerhafter Entscheidung ihr Leben beenden wollen und dazu Hilfe suchen. Ihnen dies unter würdevollen Bedingungen zu ermöglichen, das halte ich natürlich für richtig. Und genau das leistet der Gesetzentwurf „Castellucci“.

Es steht uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gesetzgeber nicht zu, die Motive Sterbewilliger zu bewerten. Aber wir haben doch die Verantwortung, sicherzustellen, dass die Selbsttötung nicht leichter gemacht wird als der Zugang zu unseren Hilfesystemen. Wir müssen dafür sorgen, dass niemand durch äußere oder innere Faktoren zum Suizid getrieben wird, ohne dass ein umfassendes und passendes Hilfeangebot gemacht wird. Und wir müssen sicherstellen, dass die Person, die sich das Leben nehmen möchte, dies wirklich aus freien Stücken tut.

Wenn Sie noch unentschieden sind, nehmen Sie sich bitte diese Mail zu Herzen, die ich im April bekommen habe. Mir schrieb ein Freund:

Liebe Kathrin, am vergangenen Mittwoch hat sich meine langjährige Lebensgefährtin für mich völlig überraschend das Leben genommen. Es war ein Freitod, assistiert von der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS). Meine Lebensgefährtin litt seit vielen Jahren unter unklaren Krankheitssymptomen (Fieber, Schwitzen, Atemnot, Kopfschmerzen etc.), hatte sich immer

mehr aus dem Leben zurückgezogen und ging überhaupt nicht mehr vor die Tür. ... Für mich als Laien deutete einiges auf eine depressive Störung hin. Letzten November stellte sie bei der DGHS den Antrag auf Suizidbegleitung, Anfang Februar kam ein Rechtsanwalt, der ihren

Wunsch protokollierte und bestätigte, dass sie bei vollem Bewusstsein und alles wohlüberlegt sei, gleiches bestätigte auch die begleitende Ärztin, die sie Mitte Februar aufsuchte. ... Was mich fassungslos macht, ist neben tiefer Trauer über den Tod einer nahen Angehörigen, dass

die begleitende Ärztin, eine Radiologin, in ihrer Stellungnahme eine depressive Grundhaltung nicht einmal in Erwägung gezogen hat, geschweige denn ein psychiatrisches Gutachten einforderte. Offensichtlich wurde hier die noch bestehende Gesetzeslücke ausgenutzt, viel-

leicht ist sogar einer zutiefst labilen Frau der Freitod nahegelegt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie diese Erfahrung meines Freundes genauso bewegt, wie sie mich bewegt hat, dann lassen Sie uns heute diese Gesetzeslücke schließen. Bitte

stimmen Sie für den Gesetzentwurf der Gruppe „Castellucci“.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Lukas Benner, Bündnis 90/Die Grünen:

## Müssen unserer Aufgabe gerecht werden und Grundrechte schützen



Lukas Benner (\*1996)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Seit dem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind bereits mehr als drei Jahre vergangen, und deswegen ist es richtig, dass wir heute den Versuch unternehmen, zu einer klaren gesetzlichen Regelung zu kommen. Diese Klarheit schulden wir Suizidwilligen. Wir schulden sie Angehörigen, Ärztinnen und Ärzten, aber wir schulden sie auch der Gesellschaft. Denn machen wir uns nichts vor: Suizidhilfe findet statt, aber nicht mit verlässlichen Regelungen und normierten

Schutzkonzepten, nicht so, dass die, die sie brauchen, sie auch erreichen. Sondern im Graubereich, unter riesigem Druck, behaftet

mit gesellschaftlichem Stigma und als Tabuthema. So, dass Menschen alleine gelassen werden – und das, obwohl es ein Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben gibt, was das Bundesverfassungsgericht in aller Deutlichkeit gesagt hat.

Ich bin der Überzeugung: Wir kommen hier als Gesetzgeber dem Grundrechtsschutz nicht ausreichend nach, und deswegen brauchen wir ein neues, ein eigenes Suizidhilfegesetz. Um dem Recht auf Ausübung des Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben nachzukommen, aber auch

und erst recht, um die Freiverantwortlichkeit der Entscheidung sicherzustellen. Ebenso dringlich ist es, dass wir deutlich mehr unternehmen, um Suiziden im Allgemeinen vorzubeugen. Deswegen wollen wir die Bundesregierung mit einem gemeinsamen Antrag beider Gruppen dazu auffordern, Suizidprävention in einem entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten.

Meine Damen und Herren, wie sollen wir uns als Individuum, als Gesellschaft, als Staat zum Sterbewunsch des Einzelnen verhalten? Der zentrale Satz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hierzu lautet:

Die Entscheidung des Einzelnen, dem eigenen Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ... ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.

Das heißt, es steht uns nicht zu – als Gesetzgeber, als Verbände und Kirchen, als Staat und als Gesellschaft –, über die Motive des Suizidwunsches zu urteilen. Wir müssen den Sterbewunsch, sofern er von einem freien Willen getragen ist, respektieren

und den Menschen bei dieser schweren Entscheidung die nötige Unterstützung zukommen lassen.

Suizidhilfe ist ein zutiefst emotionales Thema. Einzelfälle sind häufig tragisch. Es gibt viel persönliche Betroffenheit. Ich finde aber, wir müssen uns an dieser Stelle auf unsere Aufgabe als Gesetzgeber besinnen. Als solcher dürfen wir nicht anhand von Einzelschicksalen Gesetze für unser Zusammenleben machen, sondern wir müssen dies im Lichte von Rechtsprechung und gesellschaftlicher Realität

tun. Und dem wollen wir mit unserem Gesetzentwurf für ein Suizidhilfegesetz Rechnung tragen. Es ist geprägt von einem doppelten Schutzgedanken: dem Schutz des Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben einerseits und dem Schutz vor nicht freiverantwortlichen Suiziden andererseits. Der Entwurf sieht eine Zweiteilung vor zwischen Beratung und Verschreibung. Das passiert an unterschiedlichen Orten mit zeitlichen Abständen.

Zuerst zur Beratung. Diese soll in unabhängigen Beratungsstellen stattfinden und allen Menschen unentgeltlich offenstehen.

**Niemand in diesem Land soll dazu verpflichtet werden, Suizidhilfe leisten zu müssen.**

Ganz wichtig dabei ist: Die Beratung soll präventiv wirken. Es gibt keine Pfadabhängigkeit. Sie ist nicht der direkte Weg in den Suizid, sondern sie schafft einen Ort, an dem Menschen über den eigenen Tod sprechen können, einen Ort, an dem sie Hilfe vermittelt bekommen, und einen Ort, wo Austausch stattfindet – ergebnisoffen, nicht bevormundend und vom Grundwert jeden Menschenlebens ausgehend.

Der zweite Teil des Entwurfs betrifft die Verschreibung, die nur für Menschen über 18 Jahren zu erreichen ist. Die Verschreibung ist der Ort, wo die Sicherstellung der Freiverantwortlichkeit stattfindet. Dies leisten Ärztinnen und Ärzte; denn

insbesondere das langjährige Vertrauensverhältnis zwischen Ärzten und Patienten schafft den sicheren Raum, um über solche Entscheidungen zu sprechen und eine solche Entscheidung

zu treffen.

Aber niemand in diesem Land soll dazu verpflichtet werden, Suizidhilfe leisten zu müssen. Wir wollen nicht nur die Autonomie der Sterbewilligen schützen, sondern auch die der Ärztinnen und Ärzte. Es steht jedem frei, Suizidhilfe zu verweigern.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass wir die Anliegen von Suizidwilligen nicht trivialisieren oder moralisch herabsetzen dürfen. Wir sollten sie stattdessen ernst nehmen, sie vor nicht freiverantwortlichen Entscheidungen bewahren und ihnen dabei die bestmögliche Unterstützung zukommen lassen. Vor allen Dingen sollten wir unserer Aufgabe gerecht werden und Grundrechte schützen. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Dr. Lina Seitzl, SPD:

## Es darf keine gefühlte Pflicht zum Sterben geben



Lina Seitzl (\*1989)  
Landesliste Baden-Württemberg

Jeder Mensch hat das Recht, zu entscheiden, selbst aus dem Leben zu scheiden, und dafür auch Hilfe zu erhalten. Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass dieses Recht ausgeübt werden kann. Deshalb muss Suizidhilfe im Rahmen unserer Ge-

setze möglich sein, und deshalb darf geschäftsmäßige Suizidhilfe auch nicht generell nicht möglich sein. Das hat das Bundesverfassungsgericht uns so klar als Aufgabe gegeben.

Das Gericht hat aber nicht nur das Recht auf selbstbestimmtes Sterben betont. Es hat uns, dem Gesetzgeber, auch die Aufgabe gegeben, eine Regelung zu treffen, um genau zu prüfen, ob dieser Wunsch frei getroffen wird. Aus einem Recht auf selbstbestimmtes Sterben darf keine zumindest gefühlte Pflicht zum Sterben werden. Wenn ältere Menschen aus dem Leben scheiden möchten, weil sie Angst haben, ihren Angehörigen zur Last zu fallen; wenn Menschen Suizid begehen möchten, weil sie vor einer großen Schuldenlast stehen, dann muss der Staat zu-

mindest einen Ausweg bieten aus einer als ausweglos empfundenen Situation, der eben nicht Suizid heißt.

Deshalb kann Suizidassistenten nur dann möglich sein, wenn klar geprüft ist, dass die Entscheidung für den Suizid frei gebildet und autonom getroffen wurde. Daher unterstütze ich den Gesetzentwurf von Castellucci und anderen, weil er diese Schutzpflicht, die der Staat hat, klar benennt und auch sicherstellt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass zwei fachkundige Personen mit psychiatrischem oder psychotherapeutischem Hintergrund unabhängig voneinander die autonome und dauerhafte

Fortsetzung auf nächster Seite

Entscheidung feststellen; denn ein Suizid ist unumkehrbar. Deshalb sieht der Gesetzentwurf auch eine Zeit von in der Regel drei Monaten zwischen den beiden Begutachtungen vor, wobei Ausnahmen von dieser Regel zum Beispiel bei weit fortgeschrittenen, lebensverkürzenden Krankheiten durchaus vorgesehen sind.

Und wenn dieses Schutzkonzept möglich und eingehalten ist, dann ist Suizidbeihilfe, auch die geschäftsmäßige, möglich. Damit ermöglicht der Vorschlag Menschen, die autonom entscheiden, aus dem Leben zu scheiden, dafür Unterstützung

zu erhalten, und gleichzeitig sichert er den besonderen Schutzauftrag des Staates.

Das möchte ich hier auch sagen: Eine Regelung im Strafrecht schließt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts übrigens explizit nicht aus. Es sagt dazu – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

Der hohe Rang, den die Verfassung der Autonomie und dem Leben beimisst, ist grundsätzlich geeignet, deren effektiven präventiven Schutz auch mit Mitteln des Strafrechts zu rechtfertigen.

Der Gesetzentwurf, den Lars Castellucci und andere hier vor-

legen, verhindert nicht das Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Im Gegenteil: Er stärkt dieses Recht, weil er auf etablierte Strukturen zurückgreift, weil er eine autonome Entscheidung voraussetzt, aber auch, weil er Grenzen setzt und damit Missbrauch vorbeugt.

Mindestens ebenso wichtig ist es aber, dass wir dafür sorgen, dass die Menschen sich nicht dazu getrieben fühlen, aus dem Leben zu scheiden. Wir brauchen

dringend eine bedarfsgerechte psychotherapeutische, psychiatrische, psychosoziale und palliativmedizinische Betreuung. Ich möchte mich ganz herzlich auch bei denjenigen bedanken, die den Antrag zur Suizidprävention erarbeitet haben.

Schließlich ist es unsere vordringlichste Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein würdiges Leben haben, egal ob im Alter oder mit einer Krankheit. Das ist eine

Daueraufgabe, die wir auch in Zeiten leerer Kassen nie aus dem Blick verlieren dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf von Castellucci und anderen zu, damit der Staat nicht Suizid einfacher möglich macht als den Zugang zu Hilfs- und Betreuungsangeboten, die Menschen in Notlagen dringend brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

**Aus Recht auf Sterben darf keine zumindest gefühlte Pflicht zum Sterben werden.**

Martina Stamm-Fibich, SPD

## Es ist unverzichtbar, die Suizidprävention im Lande zu stärken



Martina Stamm-Fibich (\*1965)  
Landesliste Bayern

In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir sehr ausgiebig über das Thema Suizidhilfe diskutiert. Bei den Debatten hier im Haus, in der Anhörung, aber auch bei Veranstaltungen im Wahlkreis und im Gespräch mit den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern wurde mir eine Sache ganz besonders bewusst: Die Menschen wollen endlich Klarheit darüber, welche Möglichkeiten sie haben, wenn sie irgendwann einmal aus welchen Gründen auch immer nicht mehr weiterleben wollen. Derzeit gibt es diese Klarheit nicht. Nach Umfragen wollen über 70 Prozent, dass wir diese Klarheit schaffen.

All den Bürgerinnen und Bürgern, die in den vergangenen Monaten in meiner Sprechstunde waren und die Petitionen zu diesem Thema eingereicht haben, all diesen Menschen kann ich heute keine klare Antwort auf ihre Fragen geben; denn

nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der Aufhebung des § 217 Strafgesetzbuch befinden wir uns in einer rechtlichen Grauzone. Zwei Beispiele: Der Nichtanwendungserlass für das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte verhindert, dass Sterbewillige an das tödliche Medikament gelangen. Gleichzeitig steht in Berlin ein Arzt vor Gericht, weil er für eine Frau eine Infusion mit einer Überdosis Narkosemittel bereitstellte. Eine Verurteilung wegen Totschlags in mittelbarer Täterschaft ist nicht ausgeschlossen. Diese Zustände sind unhaltbar.

Den Menschen muss die Ausübung ihres Willens möglich sein, ohne dass sich eine Behörde querstellt. Genauso muss es einem Suizidhelfer möglich sein, dass er oder sie Hilfe leistet, ohne mit einem Bein im Gefängnis zu stehen. Deshalb ist es notwendig, dass wir klare Vorgaben dazu machen, wie Suizidhilfe in Deutschland zu leisten ist. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Menschen, die diesen Weg gehen wollen, ein gutes Beratungsangebot finden.

Nur wenn wir diese beiden Voraussetzungen schaffen können, können wir vermeiden, dass dubiose Angebote zur Sui-

zidhilfe entstehen. Wir brauchen also unbedingt ein Gesetz. Dabei müssen wir die richtige Balance zwischen Freiheitsrechten des Einzelnen und dem Schutz vor Fremdeinwirkung finden. Einerseits geht es also darum, den niederschweligen Zugang zur Suizidhilfe sicherzustellen, andererseits müssen wir Vorsorge dafür treffen, dass die Freiverantwortlichkeit und die Dauerhaftigkeit des Sterbewunsches zu jeder Zeit sichergestellt sind. Nur der Gesetzentwurf der Gruppe „Künast/Helling-Plahr“ vereint diese beiden Anforderungen.

Der Entwurf sichert das Recht

**Das Schlimmste, was passieren kann, ist, dass wir heute am Ende ohne Regelung dastehen.**

**Die Menschen wollen endlich Klarheit darüber, welche Möglichkeiten sie haben.**

auf selbstbestimmtes Sterben und bestimmt einen klaren Prozess zur Inanspruchnahme von Suizidhilfe. Gleichzeitig sieht der Entwurf den Aufbau einer umfassenden Beratungsstruktur vor, und er enthält Maßnahmen zum Schutz des Einzelnen. Diese Struktur ist der Garant dafür, dass eine autonome und freie Entscheidung sichergestellt wird, ohne dass der Zugang zur Suizidassistenten über die Maßen eingeschränkt wird.

Genau in diesem Punkt liegt der Hauptunterschied zum Entwurf der Gruppe „Castellucci“. Die Hürden in diesem Entwurf sind zu hoch. Ich erinnere an die öffentliche Anhörung im November: Vier von fünf juristischen Sachverständigen haben erhebliche Zweifel am Schutzkonzept des Gesetzentwurfs der Gruppe „Castellucci“ geäußert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Schlimmste, was uns passieren kann, ist, dass wir heute am Ende ohne Regelung dastehen und dass der angenommene Entwurf sofort wieder vom Bundesverfassungsgericht gekippt wird. Um das zu verhin-

dern, bitte ich Sie eindringlich um Ihre Unterstützung für den Entwurf der Gruppe „Künast/Helling-Plahr“.

Zum Abschluss möchte ich noch für den Antrag zur Suizidprävention werben, den wir nach dieser kontroversen Diskussion über die beiden Gesetzentwürfe – hoffentlich mit großer Mehrheit – beschließen, und mich auch explizit für die gute Zusammenarbeit bedanken. Unabhängig davon, wie die Abstimmung über die Entwürfe zur Suizidhilfe heute ausgeht, ist es unverzichtbar, dass wir die Suizidprävention in Deutschland stärken; denn noch immer nehmen sich in diesem Land auch sehr viele junge Menschen das Leben, und das müssen wir verhindern. Die im Antrag aufgelisteten Maßnahmen sind wichtige Bausteine, um die Situation entscheidend zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)



Abstimmung vor der Abstimmung: Vizepräsidentin Yvonne Magwas (CDU) spricht mit den parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen zum Ablauf der namentlichen Abstimmungen. © picture alliance/dpa | Michael Kappeler

Elisabeth Winkelmeier-Becker, CDU

## Wir dürfen die Menschen damit nicht allein lassen



Elisabeth Winkelmeier-Becker  
(\*1962)  
Wahlkreis Rhein-Sieg-Kreis I

Vielleicht ist es Ihnen auch so gegangen, dass, wenn Sie im Wahlkreis Menschen auf die heutige Debatte angesprochen haben, oft die Antwort kam: Wenn jemand am Ende seines Lebens eine schwere Erkrankung hat, Schmerzen hat und den Sterbeprozess abkürzen will, dann haben wir dafür Verständnis, wenn er das mit ärztlichem Beistand machen will. – Das sehen sicher viele so, und das ist sicherlich auch etwas, was das Bundesverfassungsgericht ge-

regelt haben will. Deshalb sehen beide Gesetzentwürfe zur Suizidassistenten ein zügiges Verfahren ohne künstliche, überflüssige Hürden vor, wenn aufgrund der Umstände klar ist, dass es sich um eine freiwillige und endgültige Entscheidung des Menschen handelt.

Die Antwort zeigt aber noch etwas Wichtiges. Viele gehen davon aus, dass es nur um diese Situation geht. Wir reden aber heute über Krisen in jeder Lebensphase – die gescheiterte Beziehung oder Karriere, die Insolvenz, die bleibende Behinderung, Trauer, Einsamkeit, Angst –, die Suizidgedanken auslösen können. Obwohl es fast immer auch in solchen Situationen Lösungen gibt, die das Leben wieder lebenswert machen können – der neue Freund, der neue Partner, die Entschuldung, die Therapie, der Neuan-

fang –, lassen wir die Menschen damit manchmal allein, und das dürfen wir nicht tun.

Es gibt ein Grundrecht auf selbstbestimmtes Leben und – ja – auch auf selbstbestimmtes Sterben. Aber es gibt auch ein Grundrecht auf Schutz des Lebens, und es ist unsere Verant-

**Eine humane Gesellschaft darf hier nicht vorschnell auf Hilfe zum Suizid verweisen.**

wortung, den Schutz des höchsten Rechtsguts, das es gibt und über das wir heute sprechen, zu gewährleisten. Auch das hat das Bundesverfassungsgericht postuliert. Wir haben schon gehört, dass es empirisch

belegt ist, dass der Wunsch nach einem Suizid volatil ist. Wahrscheinlich haben viele Menschen ihn im Laufe ihres Lebens. Die Menschen, die ihren Suizidversuch überlebt haben, berichten häufig, dass sie darin im Nachhinein einen Fehler sehen. Deshalb darf beim Wunsch nach Suizid die vorschnelle Antwort

der Gesellschaft doch nicht sein: „Okay, wir helfen dir bei einem sanften und leichten Tod“, sondern die Antwort muss lauten: Wir helfen dir raus aus der Krise, so gut es geht, damit du wieder Lebensmut gewinnst.

Auch andere Situationen machen verletzlich. Die ältere Frau mit dem teuren Heimplatz, der junge Mensch im Rollstuhl, der auf Hilfe angewiesen ist – sie dürfen nicht darüber nachdenken müssen und sollten noch nicht mal zwingend damit konfrontiert sein, ob sie Kosten verursachen, ob sie jemandem zur Last fallen und ob der Suizid nicht eine naheliegende Lösung wäre. Niemand soll sich in dieser Situation dafür rechtfertigen müssen, dass er sein Leben ausschöpfen will.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir haben heute oft gehört, dass es um Selbstbestimmung und um Würde geht. Es darf aber nicht die Botschaft unserer Debatte heute sein, dass nur der seine Selbstbestimmung und Würde wahrt, der sich für den Suizid entscheidet. Selbstbestimmung wahrt auch der oder die, der oder die eine Krankheit annimmt und sich auf Hilfsbedürftigkeit einlässt. Auch wer in allem auf Hilfe angewiesen ist, wahrt seine Würde und darf sich auf die Hilfe unserer Gesellschaft verlassen – nicht nur ein

paar Wochen, nicht nur ein paar Monate, sondern solange das Leben dauert.

Hier entscheidet sich auch, in welcher Gesellschaft wir leben wollen und mit welcher Haltung wir Menschen in dieser Situation entgegenzutreten wollen. Eine humane Gesellschaft darf hier nicht vorschnell auf Hilfe zum Suizid verweisen. Deshalb brauchen wir den wirksamen Schutz des freien Willens durch zwei ärztliche, therapeutische Termine, und zwar bei Fachleuten, die auch Fachleute für Hilfe sind, die Fachleute für Heilung sind, mit einer Wartezeit von drei Monaten – das ist die Zeit, in der man nach anderen Lösungen suchen kann –, dazwischen die zielgenaue Beratung, die die Hilfe in den Mittelpunkt stellt, und dazu die effektive Absicherung auch mit strafrechtlichen Sanktionen. Diesen Schutz sieht der Entwurf „Castellucci/Heveling“ vor. Deshalb bitte ich Sie und euch ganz herzlich, diesen Entwurf zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Otto Fricke, FDP:

## Was für einen Staat wollen wir bei diesem Thema?



Otto Fricke (\*1965)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Lassen Sie mich eine Sache an den Anfang stellen: Wir reden in Deutschland zu wenig über den Tod. Das ist ein Satz, den man immer wieder sagen muss, und eine Tatsache, die unserer Gesellschaft – manchmal, glaube ich, auch aufgrund unserer Geschichte – leider viel zu sehr innewohnt. Ich will mich ausdrücklich bei allen Gruppen bedanken, dass sie sich

mit diesem Gesetzentwurf des Themas Tod angenommen haben; denn wir müssen über den Tod reden, weil er im Endeffekt Teil unseres Lebens ist. Das sollten wir bei einer solchen Debatte nie vergessen.

Wer über das Leben redet, muss auch offen über das Sterben reden. Ich sage das den jungen Zuschauern, die hier sind, ich sage das den älteren Zuschauern, die hier sind, aber auch allen anderen, die uns zuhören oder zusehen: Eine der wichtigsten Aufgaben einer Gesellschaft ist es doch, über solche Dinge zu reden. Das ist die erste Aufgabe, die wir als Menschen haben, damit verstanden wird, wie der Einzelne, der Sorgen, der Probleme hat, zu seinem Leben, aber auch zu seinem Sterben steht. Ich würde allen Gruppen hier ausdrücklich zubilligen, dass sie sagen: Natürlich wollen wir das Leben schützen; aber wir wollen eben auch

die freie Entscheidung des Einzelnen in der einen oder anderen Weise schützen. – Darum geht es heute. Darum geht es in dieser Gesellschaft bei diesem Thema.

Als Anwalt kann ich nur sagen: Es ist für mich immer noch ein Thema, bei dem ich merke: Warum reden die Leute nicht über so was? Man redet inzwischen über alles. Ich meine, wir sehen das ja in den elektronischen Medien: Fast jedes Thema ist präsent. Aber sobald es um das Thema Tod geht – Erbschaft, Organspende, Verfügung in Richtung Tod –, zucken wir auf einmal zusammen, weil wir nicht darüber reden. Dafür sind diese Debatten gut. Da kann man auch dem Bundesverfassungsgericht mal wieder

**Wer über das Leben redet, muss auch offen über das Sterben reden.**

dankbar sein – die Gewaltenteilung funktioniert –, dass es uns dazu bringt, über dieses Thema zu reden. Deswegen sage ich an der Stelle auch: Wir müssen gucken, dass wir das Bundesverfassungsgericht ernst nehmen, aber als Gesetzgeber auch unsere Meinung einbringen und zusehen, dass wir nicht wieder vor dem Bundesverfassungsgericht landen. Aber, meine Damen und Herren, es geht um etwas ganz Entscheidendes – und da unterscheiden sich die beiden Entwürfe dann doch -: Was für einen Staat wollen wir bei diesem Thema? Wollen wir bei diesen höchstpersönlichen Fragen – Leben, Sterben, Tod – einen Staat, der uns Freiheit lässt, oder wollen wir einen Staat, der diese Freiheit erst einmal grundsätzlich einschränkt, der grundsätzlich die Möglichkeit zulässt, dass ein Verdacht ausgesprochen wird, und dann erst erlaubt, dass der Sterbewille auch entsprechend umgesetzt werden kann? Das ist der essenzielle Unterschied. Wir müssen uns fragen: Wie gehe ich in diese Pro-

blematik hinein, egal wie der Zugang ist, egal welche Fälle es sind? Das Verfassungsgericht hat gesagt: Es gibt dieses Recht. Das Verfassungsgericht hat das allgemeine Persönlichkeitsrecht als Abwehrrecht gegen den Staat in dem Urteil ausdrücklich so definiert: Es gibt das Recht. Es sagt nicht: Das Recht ist erst mal nicht da, ein entsprechendes Handeln muss dir erlaubt werden, und es ist eine mögliche Straftat in diesem Zusammenhang, die da passiert. – Nein, es ist erst einmal dein Recht, und der Staat muss ganz genau begründen, wann und wo er einschreitet. Das unterscheidet die beiden Gesetzentwürfe ganz essenziell.

Meine Damen und Herren, dann sagt das Verfassungsgericht sehr schön: Es ist eine „Entscheidung des Einzelnen“. Ja, man muss prüfen, wie sie zustande kommt, aber diese Entscheidung ist „Akt autonomer Selbstbestimmung“, und dieser Akt – dazu kommt noch dieser schöne Satz – ist von „Staat und Gesellschaft“, also auch von allen Bürgerinnen und Bürgern, „zu respektieren“. Das genau ist der Ge-

Fortsetzung auf nächster Seite

setzentwurf „Künast/Helling-Plahr“ in Reinform, das wird genau so übernommen.

Wir wollen verhindern, dass sich irgendjemand in unserer Gesellschaft rechtfertigen muss, wenn er nach einem längeren Verfahren mit möglichst viel Prävention – deswegen übrigens auch der Entschließungsantrag von allen – in einer gut organisierten Form das so hinkriegt.

Der Kollege Benner von den Grünen hat noch einmal sehr genau dargestellt, wie das Verfahren in unserer Vorlage läuft; dabei will ich gar nicht sagen, dass das in der anderen nicht läuft, ich würde auch nie in irgendeiner Weise unterstellen, dass die anderen nur sagen: Das darfst du nicht selber entscheiden. – Das Wichtige ist ein geordnetes Verfahren, in dem der-

jenige, der sagt: „Ich trete dem Suizid näher“, die Möglichkeit hat, sich wirklich gut beraten zu lassen, eine gewisse Zeit zum Überlegen bekommt.

Eines will ich zum Schluss hier noch mal betonen: Die Rolle des Strafrechts wird weiterhin existieren, auch in unserem Gesetzentwurf. Es wird Nötigung geben, es wird Betrugsfragen und viele andere Dinge geben. Aber

wenn schon der Kern mit einem Verdacht versehen wird, kann ich nur sagen: Selbst wenn nachher herauskommt, dass der Verdacht gegenüber dem Arzt – in unserem Gesetzentwurf ist es übrigens der Hausarzt, in Ihrem ist der Hausarzt, dem man Vertrauen entgegenbringt, raus an der Stelle – sich als falsch herausstellt, sorgt er doch schon dafür, dass alle, die mitwirken,

unter einem Verdacht stehen, und das wollen wir nicht. Das Strafrecht ist hier nicht die richtige Lösung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Benjamin Strasser, FDP

## Ein Rechtsstaat darf nicht achselzuckend daneben stehen



Benjamin Strasser (\*1987)  
Landesliste Baden-Württemberg

Der Umstand, dass wir heute über Regeln diskutieren, nicht nur über das eigene Sterben, sondern über das Sterben von anderen, ist eine Zumutung für viele Kolleginnen und Kollegen hier im Raum, dessen bin ich mir bewusst. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren heute nicht mehr über das Ob des assistierten Suizids; diese Frage hat das Bundesverfassungsgericht mit Ja beantwortet. Wir diskutieren nach drei Jahren darüber, ob wir einen unregulierten Zustand wollen oder ob wir Regeln für den assistierten Suizid und Rechtssicherheit für Betroffene schaffen. Deswegen kann es nicht angehen, dass man heute, nach drei Jahren der Debatte, einfach Nein zu allen Vorschlägen sagt, ohne einen eigenen Vorschlag vorzulegen. Das wird der Lage, in der sich die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen befinden, nicht gerecht. Wir müssen heute entscheiden.

Es wurde heute oft der Tenor des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Ja, das Bundesverfassungsgericht hat ein Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben für alle Menschen definiert, aber es hat auch eine Schutzpflicht des Staates für diese Selbstbestimmung vorgeschrieben. Umso bemerkenswerter und verwunderlicher ist die

Debatte der letzten Monate und die Selbstzuschreibung der beiden auf dem Tisch liegenden Vorschläge: die Liberalen auf der einen Seite gegen die Konservativen auf der anderen, die, die bevormunden, gegen die, die respektieren, die, die recht haben, gegen die, die unrecht haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Debatte ist mir so zu unterkomplex. Es geht heute nicht um die Frage, ob richtig oder falsch, sondern es geht um eine einzige, aber entscheidende Frage: Wie sichern wir die Selbstbestimmung von allen Menschen in allen Lebenslagen?

Das Bundesverfassungsgericht sieht das Recht auf selbstbestimmtes Sterben eben nicht nur für schwerstkranken Menschen am Ende des Lebens vor, sondern auch für gesunde Menschen, aber auch für Menschen mit Behinderungen, Menschen, die armutsbetroffen sind, Menschen, die Suchterkrankungen haben, Menschen, die psychische Erkrankungen haben, kurzum Menschen, die in ihrem Alltag auf die Unterstützung und Hilfe von anderen angewiesen sind. Was ist eigentlich mit de-

ren Selbstbestimmung? Wie sichern wir dort tatsächlich eine freie Entscheidung, dass man nicht das Gefühl hat, man ist überflüssig in einer Gesellschaft oder ein Kostenfaktor? Deswegen ist ein Schutz- und Beratungskonzept so entscheidend, ein Schutz- und Beratungskonzept, das eben nicht nur auf dem Papier im Bundesgesetzblatt steht, sondern das in der Realität mit Leben erfüllt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Kollege Benner hat in der Debatte zu Recht darauf hingewiesen: Es ist nicht ratsam, heute über Einzelfälle zu diskutieren. – Ja, aber wir müssen uns schon auch die gesellschaftliche Realität anschauen. Dass Drucksituationen bei Menschen entstehen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, ist keine irrationale Angst, sondern das ist schlicht und einfach ein Fakt.

Schauen wir auf die Länder, die den assistierten Suizid schon

länger anbieten. In Kanada, berichtet die Nachrichtenagentur AP im August 2022, wurden Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige mehrfach in den assistierten Suizid getrieben, um die Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Einem Patienten mit einer fortschreitenden Gehirnerkrankung, der mit einem Arzt über seine Langzeitpflege sprechen wollte, hielt der Ethikdokter einer Klinik vor, jeder Tag im Krankenhaus koste über 1 500 Dollar, Langzeitpflege sei nicht sein Job. Zitat:

„Mein Job ist es zu sehen, ob Sie ein Interesse an Sterbehilfe haben“; so der Ethikdirektor des Krankenhauses. Deswegen sieht das Bundesverfassungsgericht eine Gefahr für die Selbstbestimmung des Einzelnen und hat die

Tür zum Strafrecht nicht zugemacht. Deswegen setzen Länder wie die Schweiz, die schon länger den assistierten Suizid anbieten, auf das Strafrecht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Keiner würde sagen: Die Schweiz hat ein restriktives Sterbehilferecht. Deswegen habe ich mich als Liberaler dazu entschieden, den Gesetzentwurf der Gruppe um Lars Castellucci zu unterstützen, nicht weil es mir darum geht, Menschen zu bevormunden oder anderen meinen Willen

– was ist gutes Leben oder gutes Sterben? – aufzuoktrozieren. Wer wären wir denn, das zu tun?

Die relevante Frage ist doch: Was passiert, wenn Schutz- und Beratungskonzepte nicht eingehalten werden? Ein Rechtsstaat, der schweigend und achselzuckend daneben steht, den kann und darf es nicht geben. Da muss es Konsequenzen geben.

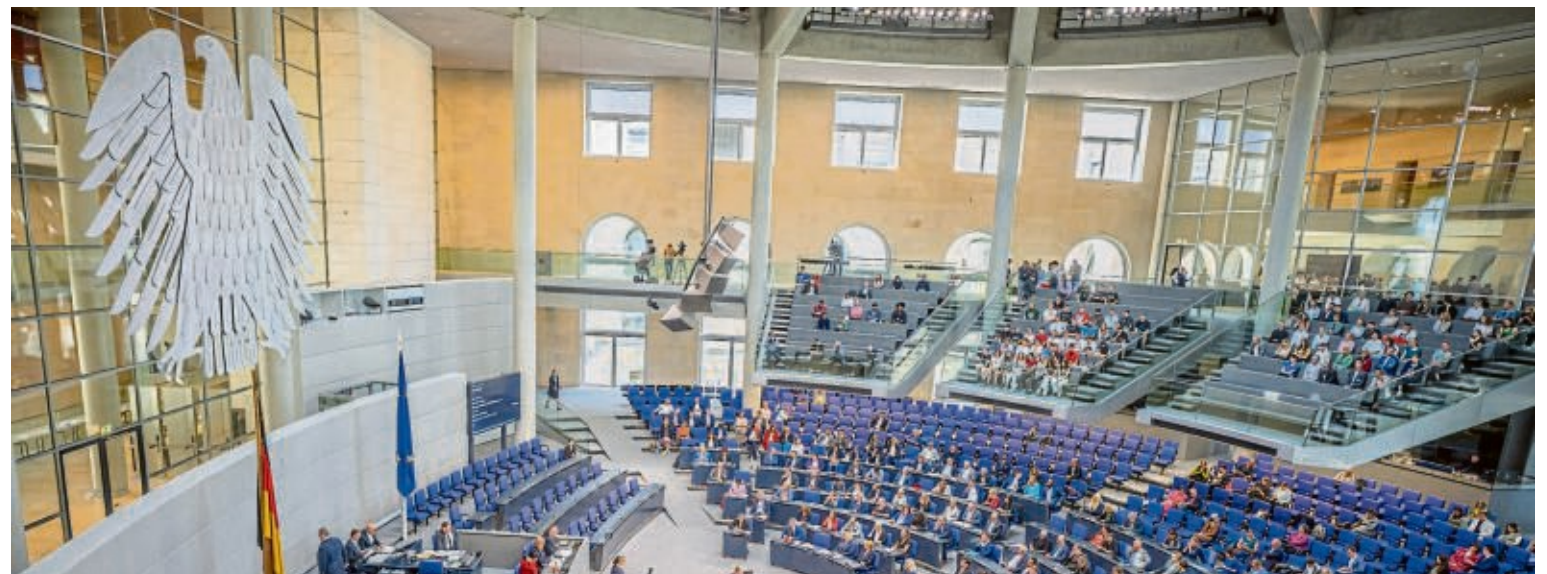
Ich könnte jetzt noch etwas zum Kollegen Otto Fricke sagen, der wiederum interessanterweise auf das Strafrecht verweist. Wenn ich nicht will, dass das Damoklesschwert des Strafrechts immer über Menschen schwebt, die Hilfe leisten, Entschuldigung, dann muss ich die Regelungen im Strafrecht klar treffen, sodass jeder weiß, was erlaubt ist und was eben nicht erlaubt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Heute ist nicht die Zeit, nicht die Stunde, Nein zu sagen bei dieser schwierigen Entscheidung. Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu und finden Sie eine gute Regel, dass Selbstbestimmung für alle Menschen in allen Lebenslagen in der Praxis tatsächlich gilt.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

### Wie sichern wir die Selbstbestimmung von allen Menschen in allen Lebenslagen?



Die Gesetzentwürfe zur Neuregelung der Sterbehilfe ziehen eine Debatte nach sich, wie es sie nur selten gibt. Die namentliche Abstimmung wurde zur Gewissensfrage erklärt, die Fraktionsdisziplin galt hier nicht.

© picture alliance/dpa | Michael Kappeler



leicht  
erklärt!

# Sterbe-Hilfe

## Neue Regeln für Hilfe beim Selbst-Mord



### Thema im Bundestag



Letzte Woche hat sich der Bundestag mit 2 Gesetz-Vorschlägen beschäftigt.

Dabei ging es um das Thema Sterbe-Hilfe.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist Sterbe-Hilfe?
- Über welche Art von Sterbe-Hilfe hat der Bundestag gesprochen?
- Welche unterschiedlichen Meinungen gibt es zu diesem Thema?

### Was ist Sterbe-Hilfe?



Das Wort „Sterbe-Hilfe“ kann unterschiedliche Dinge beschreiben.

Im Allgemeinen geht es dabei um die Unterstützung einer Person auf dem Weg in den Tod.

### Sterbe-Begleitung

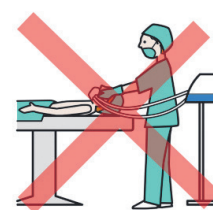


Bei der Sterbe-Begleitung unterstützt man einen sterbenden Menschen in seinen letzten Lebens-Wochen.

Man pflegt ihn und nimmt ihm die Angst.

Und man gibt ihm Mittel gegen Schmerzen.

### Passive Sterbe-Hilfe



Bei der passiven Sterbe-Hilfe lässt man es zu, dass eine Person stirbt.

Man macht zum Beispiel nichts, um ihr Leben zu verlängern.

Man beatmet sie zum Beispiel nicht mit einer Maschine.

### Aktive Sterbe-Hilfe



Bei der aktiven Sterbe-Hilfe führt man den Tod einer anderen Person herbei.

Diese Person hat sich den Tod vorher ausdrücklich gewünscht.

## Hilfe beim Selbst-Mord

Beim Gesetz, das der Bundestag letzte Woche besprochen hat, geht es um eine weitere Art der Sterbe-Hilfe.

Und zwar um die Hilfe beim Selbst-Mord.

In der Fach-Sprache sagt man dazu auch: Bei-Hilfe zum Suizid.

„Suizid“ ist das Fach-Wort für Selbst-Mord.

Ein besseres Wort für „Selbst-Mord“ lautet „Selbst-Tötung“.

Denn „Selbst-Mord“ klingt wie ein Verbrechen.

Es ist aber kein Verbrechen, sich selbst zu töten.

Im folgenden Text schreiben wir aber trotzdem „Selbst-Mord“.

Denn das ist einfacher.



Mit Hilfe beim Selbst-Mord ist gemeint: Jemand unterstützt eine andere Person, sich selbst zu töten.

Zum Beispiel:

Ein Arzt gibt einem Patienten ein tödliches Medikament.

Der Patient nimmt dieses Medikament dann selbst ein.

Dann hat der Patient Selbst-Mord begangen.

Und der Arzt hat ihm dabei geholfen.

Er hat also Hilfe beim Selbst-Mord gemacht.

## Wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord

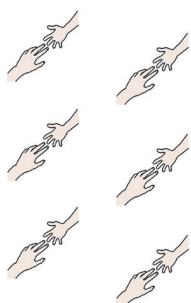
Die Hilfe beim Selbst-Mord kann man noch einmal in 2 unterschiedliche Arten unterteilen.

Jemand kann einmalig einer anderen Person beim Selbst-Mord helfen.

Das kann zum Beispiel passieren, wenn jemand einem Familien-Mitglied beim Selbst-Mord hilft.

Daneben gibt es aber auch die wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord.

Das bedeutet: Jemand bietet über lange Zeit verschiedenen Menschen an, ihnen beim Selbst-Mord zu helfen.



Das kann zum Beispiel ein Arzt sein, der seinen Patienten dieses Angebot macht.

Oder es kann ein Verein sein, der seinen Mitgliedern beim Selbst-Mord hilft.

Diese Art der wiederholten Hilfe beim Selbst-Mord nennt man auch „geschäftsmäßig“.

Wichtig: Das Wort „geschäftsmäßig“ klingt ein bisschen so, als würde der Helfer dafür Geld nehmen.

Das muss aber nicht sein.

## Gerichts-Urteil von 2020

Seit dem Jahr 2015 gab es in Deutschland ein Gesetz.

Darin stand: Wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord ist verboten.

Im Jahr 2020 gab es dann ein Urteil von einem Gericht.

Und zwar vom Bundes-Verfassungs-Gericht.

Das ist das wichtigste Gericht in Deutschland.

Das Bundes-Verfassungs-Gericht hat entschieden:

Das Gesetz von 2015 ist nicht gültig.

Denn: Jeder Mensch hat ein Recht auf Sterbe-Hilfe.

Und darum hat er auch das Recht, sich dafür von anderen Personen helfen zu lassen.

Durch das Gesetz von 2015 ist das nicht in allen Fällen möglich.

Politiker vom Bundestag haben dann entschieden: Sie wollen ein neues Gesetz machen.



## Meinungen zum Thema Hilfe beim Selbst-Mord

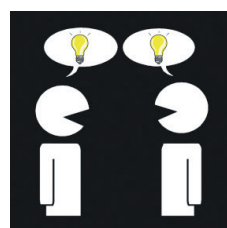
In den letzten Jahren wurde viel über das Thema Hilfe beim Selbst-Mord gesprochen.

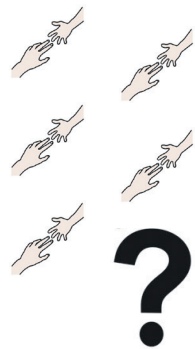
Denn: Das Thema beschäftigt viele Menschen sehr.

Schließlich geht es um das Leben von Menschen.

Es gibt ganz unterschiedliche Meinungen dazu.

Hier ein paar Beispiele:





### Wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord oder nicht

Eine entscheidende Frage lautet: Soll wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord überhaupt erlaubt sein?

Manche Menschen finden: Nein, wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord muss ganz verboten werden.

Denn: Hilfe beim Selbst-Mord sollte eine Ausnahme sein.

Wenn Ärzte oder Vereine sie all ihren Patienten und Mitgliedern anbieten, dann könnte sie aber zur Regel werden.

Das muss man verhindern.

Andere Menschen sagen: Jeder Mensch hat das Recht, selbst über sein Leben zu entscheiden.

Und wer sterben will, braucht Fach-Leute, die ihm dabei helfen.

Das können Ärzte und Vereine sein, die ihren Patienten und Mitgliedern Hilfe beim Selbst-Mord anbieten.

### Bessere Versorgung für leidende Menschen

Den Tod wünschen sich oft Menschen, die sehr leiden.

Vielleicht sind sie schwer krank. Oder sie haben schwere Schmerzen.

Eine Meinung ist: Selbst-Mord ist keine gute Lösung für diese Menschen.

Stattdessen sollte man dafür sorgen, dass solche Menschen besser begleitet werden.

Bei todkranken Menschen können Ärzte zum Beispiel die körperlichen Schmerzen lindern.

Und durch gute Begleitung kann man ihre Ängste und ihren Kummer verringern.

Auf diese Weise soll ein Mensch dann auch die schwere letzte Zeit seines Lebens gut überstehen.

Manche Menschen finden: Man sollte die Begleitung verbessern. Und wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord sollte man verbieten.



Andere sagen: Auf jeden Fall muss man die Begleitung verbessern. Trotzdem sollten Ärzte und Vereine Hilfe beim Selbst-Mord anbieten dürfen.

### Beratung für Menschen, die sterben wollen

Eine Meinung ist auch: Für Menschen, die sterben wollen, muss es gute Beratungs-Stellen geben.

Dort können sie dann zum Beispiel herausfinden, ob sie wirklich sterben wollen.

Man kann ihnen andere Möglichkeiten zeigen.

Und sie können erfahren, welche Folgen ein Selbst-Mord hat. Zum Beispiel für die Familie.

Manche Menschen sagen: Solche Beratungen müssen eine Pflicht sein, bevor man sich Hilfe zum Selbst-Mord holen darf.

Andere finden: Solche Beratungen müssen vollkommen freiwillig sein.



### Gesetz-Vorschläge

Über all diese Fragen und viele mehr wurde in den letzten Jahren gesprochen.

Verschiedene Gruppen im Bundestag haben schließlich Gesetz-Vorschläge gemacht.

Und letzte Woche hat der Bundestag über 2 Vorschläge abgestimmt.



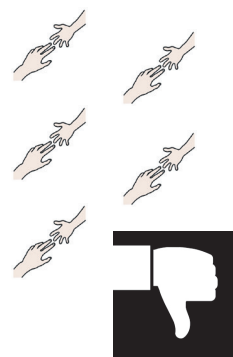
### Vorschlag 1

Bei diesem Vorschlag soll die wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord grundsätzlich erst einmal verboten sein.

Wer gegen das Verbot verstößt, kann eine Geld-Strafe bekommen. Oder bis zu 3 Jahre Gefängnis-Strafe.

Es soll aber Ausnahmen von dieser Regel geben.

In diesen Fällen ist die wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord dann erlaubt.





Dazu muss der Patient vorher mindestens zweimal von einem Psychiater oder einer ähnlichen Fach-Person untersucht werden.

Außerdem muss er eine Beratung bei einem Arzt oder einer Fach-Stelle machen.

Man will sichergehen, dass der Patient seine Entscheidung freiwillig trifft.

Und dass er alle Infos hat, um eine gute Entscheidung für sich zu treffen.

### Vorschlag 2

Bei diesem Vorschlag ist die wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord nicht verboten.

Wichtig bei diesem Gesetz ist: Überall in Deutschland soll es Beratungs-Stellen geben.

Dort kann man sich beraten lassen, wenn man darüber nachdenkt, sich selbst zu töten.

Wenn jemand sterben möchte, kann er sich außerdem vom Arzt tödliche Medikamente geben lassen.

Dann ist eine vorherige Beratung aber Pflicht.

### Wie hat der Bundestag entschieden?

Letzte Woche hat der Bundestag über beide Gesetz-Vorschläge abgestimmt.

Dabei hat keiner der Vorschläge genug Stimmen bekommen.

Beide Vorschläge wurden also abgelehnt.



Das bedeutet:

Erst einmal bleibt bei der Sterbe-Hilfe alles so, wie es ist.

Nun können die Politiker vom Bundestag überlegen, ob sie neue Gesetz-Vorschläge erarbeiten.

Nach der Abstimmung hat der Bundestag noch einem Antrag zugestimmt.

Darin steht: Die Bundes-Regierung soll mehr tun, um Selbst-Morde zu verhindern.

Sie soll zum Beispiel Beratungs-Angebote verbessern.

### Kurz zusammengefasst

Letzte Woche hat der Bundestag über das Thema Sterbe-Hilfe gesprochen.

Genauer: über die wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord.

Man sagt dazu auch: geschäftsmäßige Bei-Hilfe zum Suizid.

Der Bundestag hat über 2 unterschiedliche Gesetz-Vorschläge abgestimmt.

Beide Gesetz-Vorschläge wurden abgelehnt.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)



## Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, [www.antonius.de](http://www.antonius.de)

Kontakt: Bastian Ludwig, [info@nachrichtenwerk.de](mailto:info@nachrichtenwerk.de)



Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig, Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / photothek / Ute Grabowsky. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)), © Ich und Ko ([www.ukpukvve.nl](http://www.ukpukvve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 28-29/2023  
Die nächste Ausgabe erscheint am 24. Juli 2023.